Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
21. Synopse (25.09.2017-30.09.2017)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2017-09-25-A Meerbusch 5
Ö-2017-09-25-B Schwalmtal 8
Ö-2017-09-25-C Meerbusch 9
Ö-2017-09-25-D Kleve 13
Ö-2017-09-25-E Goch 13
Ö-2017-09-25-F Duisburg 16
Ö-2017-09-25-G Kleve 18
Ö-2017-09-25-H Kleve 21
Ö-2017-09-25-I Kleve 23
Ö-2017-09-27-D Kleve 23
Ö-2017-09-25-K Kleve 25
Ö-2017-09-25-L Kleve 26
Ö-2017-09-25-M Kleve 26
Ö-2017-09-25-N Kleve 27
Ö-2017-09-25-O Goch 28
Ö-2017-09-25-P Kleve 32

Ö-2017- 09-25-Q Goch 33
Ö-2017-09-26-A Kleve 36
Ö-2017-09-26-B Kleve 38
Ö-2017-09-26-D Kleve 40
Ö-2017-09-26-E Kleve 40
Ö-2017-09-26-F Kleve 41
Ö-2017-09-26-G Goch 42
Ö-2017-09-26-H Kleve 44
Ö-2017-09-27-A Kaarst 45
Ö-2017-09-27-B Bedburg-Hau 46
Ö-2017-09-27-C Goch 48
Ö-2017-09-27-F Kleve 59
Ö-2017-09-27-G Kleve 59
Ö-2017-09-27-I Kleve 59
Ö-2017-09-27-Q Kleve 59
Ö-2017-09-27-H Kleve 60
Ö-2017-09-27-J Kalkar 61
Ö-2017-09-27-K Kleve 61
Ö-2017-09-27-L Kleve 62
Ö-2017-09-27-M Kleve 63
Ö-2017-09-27-N Kleve 64
Ö-2017-09-27-O Kleve 65

Ö-2017-09-27-P Kleve 66
Ö-2017-09-27-R Goch 66
Ö-2017-09-28-A-Willich 67
Ö-2017-09-28-B Kleve 71
Ö-2017-09-28-C Kleve 71
Ö-2017-09-28-D Goch 75
Ö-2017-09-28-E (ohne Ortsangabe) 77
Dokument 350521/2017 77
Ö-2017-09-28-F Kleve 77
Ö-2017-09-28-G Kleve 78
Ö-2017-09-28-H Kleve 80
Ö-2017-09-28-I Kleve 82
Ö-2017-09-28-J Kleve 83
Ö-2017-09-28-K Goch 84
Ö-2017-09-29-A Mönchengladbach 86
Ö-2017-09-29-B Ven-Zelderheide 86
Ö-2017-09-29-C Kleve 89
Ö-2017-09-29-D Goch 90
Ö-2017-29-09-F Grevenbroich 93
Ö-2017-09-29-G Bedburg Hau 96
Ö-2017-09-29-H Kleve 106
Ö-2017-09-29-I Bedburg-Hau 107

Ö-2017-09-29-J Goch 107
Ö-2017-09-30-A 108
Ö-2017-09-30-B 108
Ö-2017-09-30-C 108
Ö-2017-09-30-D 108
Ö-2017-09-30-E Goch 109
Ö-2017-09-30-F Goch 110
Ö-2017-09-30-G Goch 111

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)

	Ö-2017-09-25-A Meerbusch Dokument 344740/2017	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, als Anlage übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum 3. Beteiligungsverfahren. Mit freundlichem Gruß aus Meerbusch Kapitel 5.4.1 RPD-Entwurf Konverter-Standortsuchverfahren der Fa. Amprion Sehr geehrter sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie wissen, beschäftigt uns das Konverterstandortsuchverfahren der Fa. Amprion sehr, insbesondere, da die Fläche am Umspannwerk in Meerbusch Osterath am Rande der Wohnbebauung wieder in den Fokus des Suchverfahrens gerückt ist. Obwohl Amprion bekanntlich die sog. „Dreiecksfläche“ in Kaarst, trotz ihrer zeichnerischen Darstellung als BSAB- Fläche im Regionalplan, favorisiert, weil diese Fläche diejenige ist, die bezogen auf die Nähe zur geschlossenen Wohnbebauung, das Landschaftsbild und visuellen Beeinträchtigung die beste Eignung aufweist, scheint diese rechtlich nicht mehr in Betracht zu kommen. Die Situation stellt sich für uns wie folgt dar: Die „Dreiecksfläche“ ist im aktuell bestehenden Regionalplan GEP 99 zeichnerisch als Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) dargestellt. Laut der Auffassung der ausgeschiedenen Regierungspräsidentin Frau Lütkes gibt es keine materielle Basis zur Streichung als BSAB- Fläche durch den Regionalrat, solange die Dreiecksfläche in der Bundesfachplanung nicht abschließend geprüft wurde.1 Dieser Auffassung ist der Regionalrat in seiner 69. Sitzung gefolgt. In der aktuellen Bundesfachplanung bzgl. des Ultranet-Vorhabens werden jedoch keine Standorte für den zu errichtenden Konverter geprüft, sondern nur Trassen, einschließlich Anbindungstrassen zu möglichen Standorten. Dabei sind gem. § 5 Abs.1 Satz 3 NABEG die Ziele der Raumordnung zu beachten. Inzidenter Weise werden dann auch die möglichen Standorte für den Konverter auf die Ziele der Raumordnung überprüft werden müssen. Im Hinblick, dass die „Dreiecksfläche“ zeichnerisch als BSAB- Fläche dargestellt ist und damit aus Gründen der Raumordnung prinzipiell ausgeschlossen ist, muss befürchtet werden, dass die Bundesnetzagentur eine Anbindungstrasse zu einem Standort, der laut den Zielen der Raumplanung bereits belegt ist, ablehnt und eine		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-A Meerbusch Dokument 344740/2017	**Hinweise:**	
	entsprechende Entscheidung im Rahmen der Bundesfachplanung trifft. Zusammengefasst: Eine Regionalplanänderung durch Änderung der zeichnerischen Darstellung findet nicht statt, sofern die Bundesfachplanung die „Dreiecksfläche“ nicht bestätigt und die Bundesfachplanung kann keine Anbindung zu einer Fläche bestätigen, die aus raumordnerischer Sicht ausgeschlossen ist. Gegen die Entscheidung der Bundesfachplanung gibt es keine Rechtsmittel, da sie keine Außenwirkung hat (§ 15 NABEG). Sie kann nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die Zulassungsentscheidung für die jeweilige Ausbaumaßnahme überprüft werden (§ 15 Abs. 3 Satz 2 NABEG). Für den Fall, dass die Anbindungstrasse zu der Dreiecksfläche in der Entscheidung der Bundesfachplanung abgelehnt wird, könnten die aktuell im Standortsuchverfahren noch betroffenen Städte Kaarst und Meerbusch also erst nach dem abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren die Entscheidung der Bundesfachplanung gerichtlich überprüfen lassen. Da der Konverter nach dem derzeitigen Stand im Jahr 2022 in Betrieb gehen soll und die Fa. Amprion von einer Bauzeit von drei Jahren für Vorhaben Nr. 2 des BBPlG ausgeht, wird eine gerichtliche Überprüfung nur zur einer zeitlichen Verzögerung führen, die weder von der Bundesnetzagentur noch von der Fa. Amprion gewollt werden kann und erst recht nicht politisch vertretbar ist. Damit in der Bundesfachplanung eine Anbindungstrasse zu der Dreiecksfläche als mit der Raumordnung vereinbar dargestellt werden kann, muss im Regionalplan kurzfristig eine Änderung erfolgen, da ein Zielabweichungsverfahren nach § 16 LPG im Rahmen des geltenden GEP 99 kurzfristig nicht durchzuführen ist.		
02	Wir bitten deshalb um Überprüfung folgenden Änderungvorschlags: Das Zieländerungsverfahren, das angestrebt wurde, zielte bislang lediglich auf die zeichnerische Änderung der Darstellung der Dreiecksfläche als BSAB – Fläche ab. Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit für eine Änderung im Regionalplan, die keine zeichnerische Änderung und damit keine wesentliche Zieländerung zur Folge hat und dennoch bewirkt, dass die Dreiecksfläche nicht aus Gründen der Raumordnung bei der Bundesfachplanung ausgeschlossen wird. Im Kapitel zur Rohstoffgewinnung (Kap. 3.12 GEP99 bzw. Kapitel 5.4.1 RPD-Entwurf) ist textlich als Ziel Z2 festgelegt, dass in den zeichnerisch dargestellten BSAB der Abbau oberflächennaher Bodenschätze zu gewährleisten ist; dort heißt es weiter, dass die Inanspruchnahme für andere Zwecke auszuschließen ist, soweit sie mit der Rohstoffgewinnung nicht vereinbar sind. Z2 Wortlaut 2 „In den zeichnerisch dargestellten Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) ist deren Abbau zu gewährleisten; die Inanspruchnahme für andere Ziele ist auszuschließen, soweit sie mit der Rohstoffgewinnung nicht vereinbar sind.“ Dieses textliche Ziel kann mit einer Ausnahme ergänzt werden. Nach § 6 Abs. 1 ROG ist dies zulässig. Der GEP 99 als auch der zukünftige RPD sehen Ausnahmen bei anderen Zielen vor, wie z.B. bei dem Ziel der Grünzüge. Es wird deshalb angeregt, dass das textliche Ziel um eine Ausnahme ergänzt wird. Beispielsweise: „Unberührt von Z2 bleiben Vorhaben des Netzausbaus nach dem Gesetz über den Bundesbedarfsplan		Kaarst-PZ2eb Darüber hinaus werden die Anregungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-A Meerbusch Dokument 344740/2017	**Hinweise:**	
	(Bundesbedarfsplangesetz -BBPlG) mit einer Anlagengröße von mehr als 5 ha.“ Mit einer solchen Ausnahmeformulierung im textlichen Teil wird die zeichnerische Darstellung nicht geändert und bleibt erhalten. Durch diese Änderung des Planentwurfs werden die wesentlichen Grundzüge der Planung nicht berührt, zumal auch der aktuelle Monitoringbericht des Geologischen Dienstes (GD NRW) für das Planungsgebiet Düsseldorf, Stand 01.01.2017, feststellt, dass die Größe der auszukiesenden Flächen über den gesetzlich notwendigen Bedarf hinausgeht. Auch sind weitere Konverteranlagen nach dem Bundesbedarfsplangesetz in NRW nicht geplant. Dennoch würde mit einer solchen Ausnahmeregelung die Option gewahrt werden, in einem begründeten Einzelfall das Ziel für eine Ausnahme für ein Netzausbauprojekt zu öffnen. Ob diese Option dann im Rahmen der Bundesfachplanung bzw. des anschließenden Planfeststellungsverfahren überhaupt zur Anwendung kommt, bleibt der Entscheidung der Genehmigungsbehörde, also der Bundesnetzagentur, vorbehalten, sofern Amprion den Standort "Dreiecksfläche" überhaupt beantragen sollte. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Vorschlag, die Zielformulierung zu ändern oder zu ergänzen, auch von der Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Regionalplanentwurf erfolgt ist.3 Wir würden uns freuen, wenn Sie der Anregung folgen, die auch seitens der Stadt Meerbusch favorisiert wird. Abschließend noch Folgendes: Mit großer Verwunderung und Sorge hörten wir, dass einige öffentlich die Auffassung vertreten, man müsse zunächst die Notwendigkeit des Konverters hinterfragen. Verwundert sind wir deshalb, weil der Bedarf für beide HGÜ- Vorhaben im Korridor A , A01 (Emden-Osterath) und A02 (Osterath-Philippsburg), gesetzlich im „Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz-BBPlG)“ festgelegt wurden. Der Bedarf wurde bereits mehrfach im Rahmen des Netzentwicklungsplan überprüft und bestätigt. Beide HGÜ- Leitungsvorhaben enden, unabhängig, ob sie als Erdkabel (A-Nord) oder als Ultranet (A-Süd) geplant sind, am Netzverknüpfungspunkt. Dies ist ebenfalls im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt (1 Abs. 2 Satz 2 BBPlG). Der Konverter am Netzverknüpfungspunkt Osterath würde nur dann nicht notwendig sein, wenn diese beiden Vorhaben zusammengeführt werden. Eine solche durch den Bundesgesetzgeber zu treffende Änderung ist aber weder absehbar noch zu erwarten, zumal die Anregung einer solchen Änderung bereits im Rahmen der Konsultationen abschlägig in der Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2024 beschieden wurde: „Der Korridor A dient nicht nur der Versorgung Süddeutschlands mit Windenergie, sondern versorgt ebenfalls die Lastzentren im Ruhrgebiet. … Eine rückläufige Braunkohleverstromung muss Nordrhein-Westfalen durch Importe decken, entweder aus den erneuerbaren Energien im Nordwesten Deutschlands oder (wenn diese nicht ausreichen) aus dem Ausland. Der Konverter in Osterath ist somit auch langfristig und unabhängig von einem Rückgang der Kohleverstromung notwendig.“ Eine Diskussion über die Notwendigkeit eines Konverters am NVP Osterath erscheint uns deshalb fehl und nicht lösungsorientiert. In Sorge sind wir deshalb, weil Amprion unmissverständlich angekündigt hat, den Konverter in Osterath zu errichten,		

	Ö-2017-09-25-A Meerbusch Dokument 344740/2017	**Hinweise:**	
	wenn nicht noch in diesem Herbst ein politisches Signal seitens des Regionalrats für die Umwidmung der sog. Dreiecksfläche erfolgt. Da laut Gutachten nur diese Fläche besser geeignet ist als Osterath (Fläche 2) und laut Amprion alle anderen geprüften Flächen schlechter abschneiden, müssen wir davon ausgehen, dass Amprion für die Konverteranlage die Fläche in Osterath beantragen wird. Wir bitten Sie alle deshalb eindringlich um Ihre Unterstützung! Sie allein als Regionalrat haben es in der Hand, die regionalplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese großindustrielle Konverteranlage nicht am Rande eines Wohngebiets entsteht! Mit freundlichen Grüßen Initiative gegen den Doppelkonverter Osterath		

	Ö-2017-09-25-B Schwalmtal Dokument 350517/2017	**Hinweise:**	
01	Nachtrag zur Stellungnahme der Bezirksregierung zum Waldhufendorf Lüttelforst Sehr geehrte Damen und Herren, der im Rahmen des 2. Beteiligung zur Entwicklung des Regionalplanes gestellte Antrag der Gemeinde Schwalmtal und des Fördervereins „Kultur und Tradition - Lüttelforst e.V." (V-1166-2016-09-28/19) zur Aufnahme des Waldhufendorfes Lüttelforst in die Beikarte 2 B des Regionalplanes ist abgelehnt worden. Zu Ihrer Begründung der Ablehnung, die uns in der 1. Thementabelle, Seite 12 vorliegt, möchten wir im Rahmen der 3. Beteiligung zur Entwicklung des Regionalplans Stellung nehmen. Mit der von Urnen dargestellten Auswahl Systematik ist der Ort Lüttelforst in der Tat kartografisch mit den in der Kartenlegende aufgeführten Signaturen nicht erfassbar. Lüttelforst ist nicht mit historischen Ortskernen wie z.B. Liedberg vergleichbar, da nicht die Dorfmitte ortsprägend ist, sondern das Dorf in seiner Gesamtheit eine besondere Siedlungsform darstellt. Deshalb haben wir in unserem Antrag vom 20.08.2016 auch den erläuternden Zusatz „Waldhufendorf Lüttelforst" in Schriftform vorgeschlagen. Dass Lüttelforst ein Kulturlandschaftsbereich von landesweiter Bedeutung ist, ist unstrittig. Im Abschnitt Nr. 11 „Mittlere Niers" des Anhangs 2 „Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche" des LEP wird Lüttelforst als eigenständiges Element aufgelistet. Zudem repräsentiert Lüttelforst unter allen für NRW aufgeführten Kulturlandschaftsbereichen als einziger Ort den Siedlungstyp „Waldhufendorf. Wir stellen den Antrag, lagegetreu den Schriftzug „Waldhufendorf Lüttelforst" in die Beikarte 2 B des Regionalplans einzutragen. Da unser Dorf sich fast 4 km am Nordufer der Schwalm von W nach O erstreckt, unterstreicht der Schriftzug den linearen Charakter des Siedlungselements. Außerdem wird verdeutlicht, dass zur Siedlungsform Waldhufendorf ein Ensemble von Landschaftselementen (Feuchtwiesen an der Schwalm, Siedlungsbereich des Straßendorfes, Wiesen- und Feldflächen		Kap. 7-Beikarte 2B-2016

	Ö-2017-09-25-B Schwalmtal Dokument 350517/2017	Hinweise:	
	mit den dorthin führenden Hohlwegen) gehört, das mit einer Punktsignatur „Ortskern" nur unzureichend erfasst wird. Schließlich widerspricht eine solche Form der schriftlichen Erfassung nicht der sonstigen Systematik der kartografischen Darstellung der Beikarte 2 B, da sie u.a. bei der Benennung der „Knechtstedener Klosterlandschaft" Anwendung gefunden hat. Damit wird auch Lüttelforst gleichberechtigt mit Knechtsteden als eine kulturlandschaftliche Singularität im Regierungsbezirk Düsseldorf erfasst und räumlich verortet. Eine solche Darstellung entspricht auch einer Vorgabe des LEP. Im 3. Kapitel „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung" heißt es in den Erläuterungen zu 3.2. „Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche": „Die im Anhang 2 angegebenen wertgebenden Elemente und Strukturen dieser 29 , landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche' sollen bei regionalplanerischen Festlegungen und anderen nachgeordneten Planungen besonders berücksichtigt und aufgegriffen werden. Sie sollen in den regionalplanerischen Leitbildern zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaften durch entsprechende textliche Darstellungen gesichert werden. Soweit erforderlich, können einzelne flächige Kulturlandschaftselemente in den Regionalplänen zeichnerisch mit einer entsprechenden Zweckbindung gesichert werden." (LEP, S.17). Unseres Erachtens ist das Waldhufendorf Lüttelforst ein solches „flächiges Kulturlandschaftselement" von „wertgebender" Bedeutung. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-25-C Meerbusch Dokument 354633/2017	Hinweise: Identisch mit Ö-2017-09-25-A Meerbusch	
01	An den Regionalrat Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf per Email! Meerbusch, den 25. September 2017 Anregung zum Regionalplanentwurf Kapitel 5.4.1 RPD-Entwurf Konverter-Standortsuchverfahren der Fa. Amprion Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke, sehr geehrte Damen und Herren,		Kaarst-PZ2eb Darüber hinaus werden die Anregungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-C Meerbusch Dokument 354633/2017	**Hinweise:** Identisch mit Ö-2017-09-25-A Meerbusch	
	wie Sie wissen, beschäftigt uns das Konverterstandortsuchverfahren der Fa. Amprion sehr, insbesondere, da die Fläche am Umspannwerk in Meerbusch Osterath am Rande der Wohnbebauung wieder in den Fokus des Suchverfahrens gerückt ist. Obwohl Amprion bekanntlich die sog. „Dreiecksfläche“ in Kaarst, trotz ihrer zeichnerischen Darstellung als BSAB- Fläche im Regionalplan, favorisiert, weil diese Fläche diejenige ist, die bezogen auf die Nähe zur geschlossenen Wohnbebauung, das Landschaftsbild und visuellen Beeinträchtigung die beste Eignung aufweist, scheint diese rechtlich nicht mehr in Betracht zu kommen. Die Situation stellt sich für uns wie folgt dar: Die „Dreiecksfläche“ ist im aktuell bestehenden Regionalplan GEP 99 zeichnerisch als Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) dargestellt. Laut der Auffassung der ausgeschiedenen Regierungspräsidentin Frau Lütkes gibt es keine materielle Basis zur Streichung als BSAB- Fläche durch den Regionalrat, solange die Dreiecksfläche in der Bundesfachplanung nicht abschließend geprüft wurde.1 Dieser Auffassung ist der Regionalrat in seiner 69. Sitzung gefolgt. In der aktuellen Bundesfachplanung bzgl. des Ultranet-Vorhabens werden jedoch keine Standorte für den zu errichtenden Konverter geprüft, sondern nur Trassen, einschließlich Anbindungstrassen zu möglichen Standorten. Dabei sind gem. § 5 Abs.1 Satz 3 NABEG die Ziele der Raumordnung zu beachten. Inzidenter Weise werden dann auch die möglichen Standorte für den Konverter auf die Ziele der Raumordnung überprüft werden müssen. Im Hinblick, dass die „Dreiecksfläche“ zeichnerisch als BSAB- Fläche dargestellt ist und damit aus Gründen der Raumordnung prinzipiell ausgeschlossen ist, muss befürchtet werden, dass die Bundesnetzagentur eine Anbindungstrasse zu einem Standort, der laut den Zielen der Raumplanung bereits belegt ist, ablehnt und eine entsprechende Entscheidung im Rahmen der Bundesfachplanung trifft. Zusammengefasst: Eine Regionalplanänderung durch Änderung der zeichnerischen Darstellung findet nicht statt, sofern die Bundesfachplanung die „Dreiecksfläche“ nicht bestätigt und die Bundesfachplanung kann keine Anbindung zu einer Fläche bestätigen, die aus raumordnerischer Sicht ausgeschlossen ist. Gegen die Entscheidung der Bundesfachplanung gibt es keine Rechtsmittel, da sie keine Außenwirkung hat (§ 15 NABEG). Sie kann nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die Zulassungsentscheidung für die jeweilige Ausbaumaßnahme überprüft werden (§ 15 Abs. 3 Satz 2 NABEG). Für den Fall, dass die Anbindungstrasse zu der Dreiecksfläche in der Entscheidung der Bundesfachplanung abgelehnt wird, könnten die aktuell im Standortsuchverfahren noch betroffenen Städte Kaarst und Meerbusch also erst nach dem abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren die Entscheidung der Bundesfachplanung gerichtlich überprüfen lassen. Da der Konverter nach dem derzeitigen Stand im Jahr 2022 in Betrieb gehen soll und die Fa. Amprion von einer Bauzeit von drei Jahren für Vorhaben Nr. 2 des BBPlG ausgeht, wird eine gerichtliche Überprüfung nur zur einer zeitlichen Verzögerung führen, die weder von der Bundesnetzagentur noch von der Fa. Amprion gewollt werden kann und erst recht		

	Ö-2017-09-25-C Meerbusch Dokument 354633/2017	**Hinweise:** Identisch mit Ö-2017-09-25-A Meerbusch	
	nicht politisch vertretbar ist. Damit in der Bundesfachplanung eine Anbindungstrasse zu der Dreiecksfläche als mit der Raumordnung vereinbar dargestellt werden kann, muss im Regionalplan kurzfristig eine Änderung erfolgen, da ein Zielabweichungsverfahren nach § 16 LPG im Rahmen des geltenden GEP 99 kurzfristig nicht durchzuführen ist. Wir bitten deshalb um Überprüfung folgenden Änderungvorschlags: Das Zieländerungsverfahren, das angestrebt wurde, zielte bislang lediglich auf die zeichnerische Änderung der Darstellung der Dreiecksfläche als BSAB – Fläche ab. Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit für eine Änderung im Regionalplan, die keine zeichnerische Änderung und damit keine wesentliche Zieländerung zur Folge hat und dennoch bewirkt, dass die Dreiecksfläche nicht aus Gründen der Raumordnung bei der Bundesfachplanung ausgeschlossen wird. Im Kapitel zur Rohstoffgewinnung (Kap. 3.12 GEP99 bzw. Kapitel 5.4.1 RPD-Entwurf) ist textlich als Ziel Z2 festgelegt, dass in den zeichnerisch dargestellten BSAB der Abbau oberflächennaher Bodenschätze zu gewährleisten ist; dort heißt es weiter, dass die Inanspruchnahme für andere Zwecke auszuschließen ist, soweit sie mit der Rohstoffgewinnung nicht vereinbar sind. Z2 Wortlaut 2 „In den zeichnerisch dargestellten Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) ist deren Abbau zu gewährleisten; die Inanspruchnahme für andere Ziele ist auszuschließen, soweit sie mit der Rohstoffgewinnung nicht vereinbar sind.“ Dieses textliche Ziel kann mit einer Ausnahme ergänzt werden. Nach § 6 Abs. 1 ROG ist dies zulässig. Der GEP 99 als auch der zukünftige RPD sehen Ausnahmen bei anderen Zielen vor, wie z.B. bei dem Ziel der Grünzüge. Es wird deshalb angeregt, dass das textliche Ziel um eine Ausnahme ergänzt wird. Beispielsweise: „Unberührt von Z2 bleiben Vorhaben des Netzausbaus nach dem Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz -BBPlG) mit einer Anlagengröße von mehr als 5 ha.“ Mit einer solchen Ausnahmeformulierung im textlichen Teil wird die zeichnerische Darstellung nicht geändert und bleibt erhalten. Durch diese Änderung des Planentwurfs werden die wesentlichen Grundzüge der Planung nicht berührt, zumal auch der aktuelle Monitoringbericht des Geologischen Dienstes (GD NRW) für das Planungsgebiet Düsseldorf, Stand 01.01.2017, feststellt, dass die Größe der auszukiesenden Flächen über den gesetzlich notwendigen Bedarf hinausgeht. Auch sind weitere Konverteranlagen nach dem Bundesbedarfsplangesetz in NRW nicht geplant. Dennoch würde mit einer solchen Ausnahmeregelung die Option gewahrt werden, in einem begründeten Einzelfall das Ziel für eine Ausnahme für ein Netzausbauprojekt zu öffnen. Ob diese Option dann im Rahmen der Bundesfachplanung bzw. des anschließenden Planfeststellungsverfahren überhaupt zur Anwendung kommt, bleibt der Entscheidung der Genehmigungsbehörde, also der Bundesnetzagentur, vorbehalten, sofern Amprion den Standort "Dreiecksfläche" überhaupt beantragen sollte. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Vorschlag, die Zielformulierung zu ändern oder zu ergänzen, auch von der		

	Ö-2017-09-25-C Meerbusch Dokument 354633/2017	**Hinweise:** Identisch mit Ö-2017-09-25-A Meerbusch	
	Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Regionalplanentwurf erfolgt ist.3 Wir würden uns freuen, wenn Sie der Anregung folgen, die auch seitens der Stadt Meerbusch favorisiert wird. Abschließend noch Folgendes: Mit großer Verwunderung und Sorge hörten wir, dass einige öffentlich die Auffassung vertreten, man müsse zunächst die Notwendigkeit des Konverters hinterfragen. Verwundert sind wir deshalb, weil der Bedarf für beide HGÜ- Vorhaben im Korridor A , A01 (Emden-Osterath) und A02 (Osterath-Philippsburg), gesetzlich im „Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz-BBPlG)“ festgelegt wurden. Der Bedarf wurde bereits mehrfach im Rahmen des Netzentwicklungsplan überprüft und bestätigt. Beide HGÜ- Leitungsvorhaben enden, unabhängig, ob sie als Erdkabel (A-Nord) oder als Ultranet (A-Süd) geplant sind, am Netzverknüpfungspunkt. Dies ist ebenfalls im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt (1 Abs. 2 Satz 2 BBPlG). Der Konverter am Netzverknüpfungspunkt Osterath würde nur dann nicht notwendig sein, wenn diese beiden Vorhaben zusammengeführt werden. Eine solche durch den Bundesgesetzgeber zu treffende Änderung ist aber weder absehbar noch zu erwarten, zumal die Anregung einer solchen Änderung bereits im Rahmen der Konsultationen abschlägig in der Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2024 beschieden wurde: „Der Korridor A dient nicht nur der Versorgung Süddeutschlands mit Windenergie, sondern versorgt ebenfalls die Lastzentren im Ruhrgebiet. … Eine rückläufige Braunkohleverstromung muss Nordrhein-Westfalen durch Importe decken, entweder aus den erneuerbaren Energien im Nordwesten Deutschlands oder (wenn diese nicht ausreichen) aus dem Ausland. Der Konverter in Osterath ist somit auch langfristig und unabhängig von einem Rückgang der Kohleverstromung notwendig.“4 Eine Diskussion über die Notwendigkeit eines Konverters am NVP Osterath erscheint uns deshalb fehl und nicht lösungsorientiert. In Sorge sind wir deshalb, weil Amprion unmissverständlich angekündigt hat, den Konverter in Osterath zu errichten, wenn nicht noch in diesem Herbst ein politisches Signal seitens des Regionalrats für die Umwidmung der sog. Dreiecksfläche erfolgt. Da laut Gutachten nur diese Fläche besser geeignet ist als Osterath (Fläche 2) und laut Amprion alle anderen geprüften Flächen schlechter abschneiden, müssen wir davon ausgehen, dass Amprion für die Konverteranlage die Fläche in Osterath beantragen wird. Wir bitten Sie alle deshalb eindringlich um Ihre Unterstützung! Sie allein als Regionalrat haben es in der Hand, die regionalplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese großindustrielle Konverteranlage nicht am Rande eines Wohngebiets entsteht! Mit freundlichen Grüßen Initiative gegen den Doppelkonverter Osterath		

	Ö-2017-09-25-D Kleve Dokument 358234/2017	**Hinweise:**	
01	Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (3. Beteiligung vom 04.08.2017 - 04.10.2017) Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. Öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den beiden ersten Beteiligungen von diversen Naturschutzverbänden stehen auch diesem Vorhaben eine Vielzahl von öffentlichen Interessen entgegen. Der in Nierswalde am Waldrand dargestellte Windenergiebereich überlagert einen Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen an dieser Stelle würde ein erhebliches Risiko für das Trinkwasser der umliegenden Kommunen bedeuten. Die umfassende Begründung zum Thema Trinkwasser in der Region wurde durch den Regionalrat in seiner Begründung zur Herausnahme der Flächen im Wald dargestellt. Dieses trifft auf die Fläche am Knollenberg ebenso zu. Des weiteren stellen die Windenergieanlagen ein erhöhtes Risiko für den Wald bei eventeull notwendige Löscharbeiten dar. Das Löschen von Bränden, die durch technischen Defekt oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zum Großwaldbrand kommen. Die Schadstoffe, die zunächst auf die Erde rieseln und über Niederschläge in den Boden eindringen, stellen sowohl für die Ackerflächen wie auch für das Grundwasser eine weitere Gefahr dar. Derartig belastende Rückstände wurden nach dem Brand einer Windenergieanlage in Uedem- Keppeln auf den Ackerflächen nachgewiesen. Eine Entfernung dieser Rückstände ist nur durch großflächige Abtragung der oberen Erdschicht, somit des Mutterbodens möglich. Wir bitten um Stellungnahme, wie die Rekultivierung dieser Flächen aussehen könnte und wer die entstandenen Schäden an den Waldflächen finanziell übernimmt.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-E Goch Dokument 354752/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (3. Beteiligung vom 04.08.2017 - 04.10.2017) Sehr geehrte Damen und Herren im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-E Goch Dokument 354752/2017	**Hinweise:**	
	Einige sachliche Argumente möchte ich hier noch einmal anführen. Der Artenverlust in Flora und Fauna Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie von Fledermäusen verlaufen über den Reichswald und direkt über die Flächen in Nierswalde und Reichswalde. Es sind dies z.B. die Kraniche und die inzwischen auf 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche. Arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Etliche Wespenbussarde und Kolkraben haben sich angesiedelt und brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollision oder Druckdifferenzen führen. Der inreperabele Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente, den Bau von Windenergieanlagen und die Zuwegung wird der Boden weiträumig verdichtet und verliert seine Funktion als Nährstofflieferant und Wasserspeicher. Eine Renaturierung ist kaum vorstellbar, weil die Bodenverdichtung und Bodenzerstörung dies auf Jahre nicht möglich macht. Das Gefährdungspotenzial für die Trinkwasserversorgung Der in Nierswalde am Waldrand geplante Windenergiebereich überlagert einen Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde die Trinkwasserversorgung der umliegenden Gemeinden gefährden. Die umfassende Begründung zum Thema Trinkwasser durch den RR hat zur Herausnahme der Flächen im Wald geführt. Diese Begründungen treffen auch auf die Fläche am Knollenberg ebenso zu und machen deren Beibehaltung nicht nachvollziehbar. Der Infraschall Die gesundheitsschädigende Wirkung von Windraftanlagen durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird in aktuellen Studien beschrieben. Wegen der Erkenntnisse über die Gesundheitsschädigung wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Der Mensch und die Gesundheit des Menschen müsste auch in Nordrhein-Westfalen vor aller technischer Entwicklung vorrangig beachtet werden. Die erhebliche Beeinträchtigung des Erholungsraums Reichswald Von Windenergieanlagen gehen Unruhe, Lärmbelastung, Schattenwurf und eine negative Bedrängung des Landschaftsbildes aus. Die kleinen Ort Nierswalde und Kessel leben vom Fremdenverkehr, von der ruhigen, grünen idyllischen Landschaft und haben außer der naturbelassenen Lage keine Attraktivität. Der Schaden für den Tourismussektor würde den Ort verarmen.		

	Ö-2017-09-25-E Goch Dokument 354752/2017	**Hinweise:**	
	Die Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der Reichswald ist eine weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft, die frei ist von visueller Beeinträchtigung durch hohe Bebauung und Strommasten. Ein einzigartiges Landschaftsbild würde zerstört. Die Bedrängung des Waldes wäre unvermeidbar. Die Vorgabe der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist mit 15% Waldfläche und die Stadt Goch ist mit 18% Waldfläche waldarm. Der Landesentwicklungsplan fordert eine Waldvermehrung. Auf den direkt und unmittelbar am Wald grenzenden Flächen in Nierswalde und Reichswalde könnte eine Aufforstung der nach dem Krieg gerodeten Flächen stattfinden, anstatt sie mit Windenergieanlagen zu bestücken. Die Kommunen und Bürger haben sich gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde ausgesprochen Die Stadt Goch hat 1 Konzentrationszone und die Stadt Kleve hat 2 Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen. Beide Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich jeweils weit über 90 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald positioniert. Die Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach geltenden Leitfäden würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und somit eine Bedrohung für den schützenswerten Reichswald. Der Koalitionsvertrag In dem Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung aus CDU und FDP für den Ausbau von Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten vereinbart. Durch seine räumliche Nähe zu den Ortschaften Kessel und Reichswalde erfüllt der Großteil der Windenergiebereiche am Waldrand in Goch-Nierswalde und Kleve Reichswalde diese Vorgabe nicht. Da dieser Konflikt erkennbar ist, sollte von einer entsprechenden Darstellung abgesehen und die Windenergiekonzentrationszonen am Waldrand im Entwurf des Regionalplans gestrichen werden. Die Unverhältnismäßigkeit der bereits vom Kreis Kleve erbrachten Nennleistung im Vergleich zu anderen Kreisen Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung in Hohe von 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve heute schon installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a und entspricht damit mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge.		

	Ö-2017-09-25-E Goch Dokument 354752/2017	**Hinweise:**	
	Eine Streichung von Windenergiebereichen im Wald und nicht unmittelbar am Waldrand, führt dazu, dass die Verteilung von Nennleistung weiterhin unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Kreisen ist. Ich bitte deshalb nachdrücklich auch um Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Ich bitte Sie, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Beratungen einzubeziehen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen. In unserer Region haben sich viele tausend Menschen mit einem klaren Votum an die Politik gewandt, gegen die Zerstörung eines für nächste Generationen erhaltenswertes Natur- und Kulturgutes. Bitte nehmen Sie Ihre Pflicht als unsere Volksvertreter und damit die Vertretung unserer Interessen ernst Ich kann nur hoffen, dass keine kurzfristigen, nach meiner Meinung auch kurzsichtigen politischen Entscheidungen gegen jede Vernunft getroffen werden. Bitte warten Sie die Entwicklung in der Landes- und Bundespolitik die Windkraft betreffend ab und entscheiden Sie nicht auf Biegen und Brechen jetzt sofort. Das sind wir uns und den folgenden Generationen schuldig. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-25-F Duisburg Dokument 348635/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Planentwurf des Regionalplans Düsseldorf (Öffentliche Auslegung vom 04. August bis 04.Oktober 2017) Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in 47533 Kleve-Reichswalde, Engelsstr. Größe 15,4 ha. Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3.Offenlegung des zweiten Entwurfs des Regionalplans Düsseldorf (Stand Juni 2016) mache ich hiermit Einwände gegen die Ausweisung von Windenergiebereichen im und am Reichswald geltend (Plandarstellung Kapitel 8.2, Blatt 5 und 6): Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der bereits vom Kreis Kleve gelieferten Nennleistung Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, daß in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung in Höhe von 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - also mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge! Daß der Regionalplanentwurf trotzdem in einem der wenigen Waldgebiete des Kreises Kleve weitere Flächen für Windkraft ausweist ist unverhältnismäßig.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-F Duisburg Dokument 348635/2017	**Hinweise:**	
	Abstand zur Wohnbebauung Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wurde der Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung auf mindestens 1500 m festgelegt. Diese Vorgabe wird in keiner weiseerfüllt. Die Entfernung beträgt hier im Bereich der Engelsstr., Kleve-Reichswalde, nur ca. 400 m. Dies bedeutet einen Verstoß gegen den Koalitionsvertrag. Artenverlust der Flora und Fauna Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Der Reichswald bzw. das Gebiet um ihn herum stellen den Lebensraum vieler Mäusebussarde, Habichte, des Wespenbussards und anderer Greifvögel dar. Tausende Zugvögel überfliegen das Plangebiet regelmäßig, in aller Regel in weniger als 200 m Höhe. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Der Betrieb von Windenergieanlagen in diesem Wald oder am Waldrand würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches Der Reichswald ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von einer visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Im Reichswald befinden sich zahlreiche Relikte der Waldentwicklung, Kriegsgeschichte und sogar urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Besiedlungs- und Nutzungsareale sowie großflächige Grabhügelfelder. Das gilt auch für die auf Blatt 6 als Windenergiebereiche dargestellten Flächen. Die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Wald würde mit Verlusten im historischen Zeugniswert einhergehen, die nicht ausgleichbar sind. Hierzu zählt neben der Veränderung des einzigartigen Landschaftsbildes vor allem die drohende Zerstörung archäologischen Kulturgutes. Vernichtung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf Der Reichswald stellt einen wertvollen Erholungsraum dar. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Der Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich auch ein wirtschaftlicher Schaden für den örtlichen Tourismussektor ergeben. Studienergebnisse aus anderen Regionen lassen einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler erwarten. Dieses wiederum würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen nachhaltig treffen. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Desgleichen gilt für die Zuwege. Der Boden verliert seine Funktionen z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Auch am Ende der Laufzeit einer Windkraftanlage kann keine Wiederaufforstung oder landwirtschaftliche Nutzung mehr erfolgen, da der Boden keine ausreichende Wuchsleistung mehr erbringen kann. Das bedeutet, dass die betroffenen Wald- und Ackerflächen dauerhaft verloren wären, wenn es zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im und am		

	Ö-2017-09-25-F Duisburg Dokument 348635/2017	Hinweise:	
	Reichswald käme. Waldbrandrisiko Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Wind energieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen. Gefahren für die Trinkwasserversorgung Ein Großteil der auf den Blättern 5 und insbesondere 6 dargestellten Windenergiebereiche verläuft unweit festgesetzter und geplanter Trinkwasserschutzbereiche bzw. überlagert diese sogar. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen an dieser Stelle würde ein erhebliches Risiko für das Trinkwasser der umliegenden Kommunen bedeuten und zu einer weiteren Belastung des ohnehin mit Nitrat stark belasteten Grundwassers bedeuten. Da schon im Planungsentwurf Erdwärmesonden als Gefährdungspotential für das Grundwasser angeführt werden ist die Errichtung der Fundamente für Windkraftanlagen ungleich größer. Nicht-Erfüllung des Ziels des Klimaschutzes Der Reichswald speichert C02, reguliert das Klima und dient dem Klimaschutz. Der Bau von Windenergieanlagen an dieser Stelle ist also kontraproduktiv und damit sinnlos. Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung von Windenergiebereichen im und am Reichswald zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-25-G Kleve Dokument 348638/2017	Hinweise:	
01	Betreff: Planentwurf des Regionalplans Düsseldorf (Öffentliche Auslegung vom 04. August bis 04.Oktober 2017) Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in 47533 Kleve-Reichswalde, Engelsstr. Größe 15,4 ha. Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3.Offenlegung des zweiten Entwurfs des Regionalplans Düsseldorf (Stand Juni 2016) mache ich hiermit Einwände gegen die Ausweisung von Windenergiebereichen im und am Reichswald geltend (Plandarstellung Kapitel 8.2, Blatt 5 und 6):		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-G Kleve Dokument 348638/2017	**Hinweise:**	
	Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der bereits vom Kreis Kleve gelieferten Nennleistung Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, daß in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung in Höhe von 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - also mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge! Daß der Regionalplanentwurf trotzdem in einem der wenigen Waldgebiete des Kreises Kleve weitere Flächen für Windkraft ausweist ist unverhältnismäßig. Abstand zur Wohnbebauung Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wurde der Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung auf mindestens 1500 m festgelegt. Diese Vorgabe wird in keiner weiseerfüllt. Die Entfernung beträgt hier im Bereich der Engelsstr., Kleve-Reichswalde, nur ca. 400 m. Ein Verstoß gegen den Koalitionsvertrag ist daher gegeben. Artenverlust der Flora und Fauna Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Der Reichswald bzw. das Gebiet um ihn herum stellen den Lebensraum vieler Mäusebussarde, Habichte, des Wespenbussards und anderer Greifvögel dar. Tausende Zugvögel überfliegen das Plangebiet regelmäßig, in aller Regel in weniger als 200 m Höhe. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Der Betrieb von Windenergieanlagen in diesem Wald oder am Waldrand würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches Der Reichswald ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von einer visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Im Reichswald befinden sich zahlreiche Relikte der Waldentwicklung, Kriegsgeschichte und sogar urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Besiedlungs- und Nutzungsareale sowie großflächige Grabhügelfelder. Das gilt auch für die auf Blatt 6 als Windenergiebereiche dargestellten Flächen. Die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Wald würde mit Verlusten im historischen Zeugniswert einhergehen, die nicht ausgleichbar sind. Hierzu zählt neben der Veränderung des einzigartigen Landschaftsbildes vor allem die drohende Zerstörung archäologischen Kulturgutes. Vernichtung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf Der Reichswald stellt einen wertvollen Erholungsraum dar. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich auch ein wirtschaftlicher Schaden für den örtlichen Tourismussektor ergeben. Studienergebnisse aus anderen Regionen lassen einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler erwarten.		

	Ö-2017-09-25-G Kleve Dokument 348638/2017	**Hinweise:**	
	Dieses wiederum würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen nachhaltig treffen. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Desgleichen gilt für die Zuwege. Der Boden verliert seine Funktionen z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Auch am Ende der Laufzeit einer Windkraftanlage kann keine Wiederaufforstung oder landwirtschaftliche Nutzung mehr erfolgen, da der Boden keine ausreichende Wuchsleistung mehr erbringen kann. Das bedeutet, dass die betroffenen Wald- und Ackerflächen dauerhaft verloren wären, wenn es zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im und am Reichswald käme. Waldbrandrisiko Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Wind energieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen. Gefahren für die Trinkwasserversorgung Ein Großteil der auf den Blättern 5 und 6 dargestellten Windenergiebereiche verläuft unweit festgesetzter und geplanter Trinkwasserschutzbereiche bzw. überlagert diese sogar. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen an dieser Stelle würde ein erhebliches Risiko für das Trinkwasser der umliegenden Kommunen bedeuten und zu einer weiteren Belastung des ohnehin mit Nitrat stark belasteten Grundwassers bedeuten. Da schon im Planungsentwurf Erdwärmesonden als Gefährdungspotential für das Grundwasser angeführt werden ist die Errichtung der Fundamente für Windkraftanlagen ungleich größer. Nicht-Erfüllung des Ziels des Klimaschutzes Der Reichswald speichert C02, reguliert das Klima und dient dem Klimaschutz. Der Bau von Windenergieanlagen an dieser Stelle ist also kontraproduktiv und damit sinnlos. Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung von Windenergiebereichen im und am Reichswald zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-25-H Kleve Dokument 348636/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Planentwurf des Regionalplans Düsseldorf (Öffentliche Auslegung vom 04. August bis 04.Oktober 2017) Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich insbesondere am Reichswaid in 47533 Kleve-Reichswalde, Engelsstr. Größe 15,4 ha. Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3.Offenlegung des zweiten Entwurfs des Regionalplans Düsseldorf (Stand Juni 2016) mache ich hiermit Einwände gegen die Ausweisung von Windenergiebereichen im und am Reichswald geltend (Plandarstellung Kapitel 8.2, Blatt 5 und 6) Meine Einwände sind folgende: Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der bereits vom Kreis Kleve gelieferten Nennleistung Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, daß in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung in Höhe von 1,7 TWh/a zur Verfü gung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - also mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge! Daß der Regionalplanentwurf trotzdem in und an einem der wenigen Waldgebiete des Kreises Kleve weitere Flächen für Windkraft ausweist ist mindestens unverhältnismäßig. Abstand zur Wohnbebauung Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wurde der Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung auf mindestens 1500 m festgelegt. Diese Vorgabe wird in keiner Weise erfüllt. Die Entfernung beträgt im Bereich der Engelsstr., Kleve-Reichswalde, lediglich ca. 400 m. Ein zukünftiger Verstoß gegen den Koalitionsvertrag ist daher festzustellen. Artenverlust der Flora und Fauna Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Der Reichswaid bzw. das Gebiet um ihn herum stellen den Lebensraum vieler Mäusebussarde, Habichte, des Wespenbussards und anderer Greifvögel dar. Tausende Zugvögel überfliegen das Plangebiet regelmäßig, in aller Regel in weniger als 200 m Höhe. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Der Betrieb von Windenergieanlagen in diesem Wald oder am Waldrand würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches Der Reichswald ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von einer visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Im Reichswald befinden sich zahlreiche Relikte der Waldentwicklung, Kriegsgeschichte und sogar urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Besiedlungs- und Nutzungsareale sowie großflächige Grabhügelfelder. Die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Wald würde		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-H Kleve Dokument 348636/2017	**Hinweise:**	
	mit Verlusten im historischen Zeugniswert einhergehen, die nicht ausgleichbar sind. Hierzu zählt neben der Veränderung des einzigartigen Landschaftsbildes vor allem die drohende Zerstörung archäologischen Kulturgutes. Vernichtung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf Der Reichswald stellt einen wertvollen Erholungsraum dar. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Die Problematik des Infraschalls ist nicht einmal ansatzweise im Planentwurf enthalten! Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich auch ein wirtschaftlicher Schaden für den örtlichen Tourismussektor ergeben. Studienergebnisse aus anderen Regionen lassen einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler erwarten. Dieses wiederum würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen nachhaltig treffen. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Desgleichen gilt für die Zuwegungen. Der Boden verliert seine Funktionen z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Auch am Ende der Laufzeit kann keine Wiederaufforstung bzw. Wiederbewirtschaftung erfolgen, da der Boden keine ausreichende Wuchsleistung mehr erbringen kann. Das bedeutet, daß die betroffenen Wald- und Ackerflächen dauerhaft verloren wären, wenn es zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen käme. Waldbrandrisiko Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen. Diese Gefahr ist latent gegeben. Gefahren für die Trinkwasserversorgung Ein Großteil der auf den Blättern 5 und 6 dargestellten Windenergiebereiche verläuft unweit festgesetzter und geplanter Trinkwasserschutzbereiche bzw. überlagert diese sogar. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen an dieser Stelle würde ein erhebliches Risiko für das Trinkwasser der umliegenden Kommunen bedeuten und zu einer weiteren Belastung des ohnehin mit Nitrat stark kontaminierten Grundwassers bedeuten. Wenn schon im Planungsentwurf Erdwärmesonden als Gefährdungspotential für das Grundwasser aufgeführt werden ist die Errichtung der Fundamente für Windkraftanlagen offensichtlich ungleich größer. Nicht-Erfüllung des Ziels des Klimaschutzes Der Reichswald speichert C02, reguliert das Klima und dient in außerordentlichem Maße dem Klimaschutz. Der Bau von Windenergieanlagen an dieser Stelle ist auch in diesem Zusammenhang kontraproduktiv.		

	Ö-2017-09-25-H Kleve Dokument 348636/2017	**Hinweise:**	
	Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung von Windenergiebereichen im und am Reichswald zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-25-I Kleve Dokument 350492/2017	**Hinweise:**	
	Ö-2017-09-27-D Kleve Dokument 352600/2017		
01	Betreff: Meine Einwände zum Thema Windenergiebereich am und im Reichswald 47533 Kleve-Reichswalde, Engelsstraße, Fläche 15,4 ha Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Düsseldorf vom 4. August bis 4. Oktober 2017 erhebe ich hiermit Einwände gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha am und im Reichswald, 47533 Kleve-Reichswalde, Engelsstraße. **Meine Bedenken und Einwände sind:** **Der geringe Abstand zu der Wohnbebauung (Lärm und Infraschall)** Die neue Landesregierung von CDU und FDP hat im Koalitionsvertrag den Abstand zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen mit mindestens 1.500m neu festgelegt, das entspricht dem Zehnfachen der Windradhöhe. In Reichswalde wird diese Vorgabe bei weitem nicht erfüllt (Entfernung zur Wohnbebauung ca. 400m). (siehe hierzu auch die TA Lärm 2017) **Trinkwassereinzugsgebiet WSZI Kleve. Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser** Hier ist allerseits bekannt, dass genau dort das Trinkwassereinzugsgebiet WSZ I des Kreis Kleve betrifft. So werden Verschmutzungen des Bodens während der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen beispielsweise durch Schmiermittel einhergehen und hätten nicht nur für die betroffenen Parzellen negative Auswirkungen. Auch der Wasserhaushalt der tiefer gelegenen (Natur-) Gebiete würde beeinträchtigt werden. **Nachhaltige Schädigung des Landschaftsbildes** Der Ort Reichswalde als auch der Randbereich des Reichswaldes ist frei von einer visuellen Beeinträchtigung durch		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-I Kleve Dokument 350492/2017	Hinweise:	
	Strommasten oder hohe Bebauung. Im Reichswald befinden sich zahlreiche Relikte der Waldentwicklung, Kriegsgeschichte und sogar urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Besiedlungs- und Nutzungsareale sowie großflächige Grabhügelfelder. Die Errichtung von 236m hohen Windenergieanlagen am Reichswald würde das einzigartige Landschaftsbild zerstören. **Die bereits geschaffene Windenergieleistung des Kreises Kleve** Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung i.H.v. 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - also mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Dass der Regionalplanentwurf trotzdem ausgerechnet in einem der wenigen Waldgebiete des Kreises großflächig weitere Gebiete für Windkraft ausweist, ist nicht verhältnismäßig. **Waldbrandrisiko** Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Wind-D energieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe der Windkraftanlagen (ca. ~ 236m) nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen. **Störung der Totenruhe** In der Nähe der geplanten Windkrafträder im Reichswald befindet sich der Britische Ehrenfriedhof. Er ist der größte Kriegsgräberfriedhof des Commonwealth in Deutschland mit 7.654 Grabstätten. **Artenverlust der Flora und Fauna** Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie Fledermäuse verlaufen über den Reichswald. Geschützte Fledermausarten haben hier ihren angestammten Lebensraum. Der Betrieb von Windenergieanlagen im und am Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. **Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf** Die Ruhe für Mensch und Tier wird nachhaltig durch Rotorgeräusche und Schattenwurf gestört. Der Reichswald ist ein Stück Natur mit hohem Erholungswert, was nicht nur einheimische Naturfreunde, sondern auch unsere holländischen Nachbarn zu schätzen wissen. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen, (siehe auch die TA Lärm 2017) Daher beantragen ich, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche /		

	Ö-2017-09-25-I Kleve Dokument 350492/2017	**Hinweise:**	
	Bereich (15,4 ha) am und im Reichswald in 47533 Kleve Reichswalde, Egelsstraße zu verzichten! Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-25-K Kleve Dokument 354775/2017	**Hinweise:**	
01	Offenlage des Regionalplanes Düsseldorf Hier: Einspruch gegen die geplanten Vorrangflächen für Windkrafträder im Reichswald / u. Nierswalde / Stadt Kleve / Stadt Goch Sehr geehrte Damen und Herren, Einspruch erhebe ich mit folgender Begründung: Für beide Bereiche ist der geringe Abstand zu Wohngebieten zu bemängeln. An den Straßen Krähental und Dr.-Engels-Straße (in Reichswalde) sowie Kesseler- und Berliner Straße (in Nierswalde) grenzt Wohnbebauung in einem Abstand von ungefähr 460m an. Die hier aufgereiht liegenden Gebäude (ehem. Bauerhöfe hauptsächlich) haben in den vergangenen Jahren mehrheitlich (nach Aufgabe der Landwirtschaft) Wohneinheiten mit etwas drei Wohnungen je Objekt einbauen können. Durch die Windräder würde es zu einer Störung des in Vertrauen auf in dieser Lage besonders ruhig zu erwartenden Wohnens der hier ansässig gewordenen Familien kommen. Wenn meine Information stimmt, dass die neue Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag den Abstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung mit mind. 1500m festgelegt habe so wird der politische Wille der Mehrheit im Parlament und indirekt der Wähler im Lande mit im Planentwurf nur etwa 1/3 des politisch geforderten Mindestabstands in eklatanter Weise missachtet! Der Windkraftanlagenplanung auf den beiden genannten Flächen widerspreche ich daher. Mit freundlichen Grüßen PS.: Es gibt noch weitere Argumente, die die unglückliche Auswahl beider Vorrangflächen erkennen lassen. Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete und Wasserschutzzonen; Waldbrandrisiko (Reichswald) Gefahr einer Verunreinigung von Oberflächenwasser durch Lage beider Vorrangflächen im gleichen eiszeitlichen Trockental, das in extremer Witterungssituation wasserführend werden kann. Verunreinigung des Grundwassers – Wasserförderung (in Trinkwasserqualität) nahebei (Nahe Brit. Ehrenfriedhof).		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-L Kleve Dokument 350534/2017	**Hinweise:**	
01	Windkraftanlagen im Reichswald Kleve-Reichswalde Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Planung / Genehmigung von Windkraftanlagen im und am Reichswald mache ich Bedenken geltend. Gestatten Sie mir, von den vielen Gründen, die dagegen sprechen, einige zu nennen. Die vom Landesentwicklungsplan NRW geforderte Nutzung von Windenergie in der Planungsregion Düsseldorf wurde allein im Kreis Kleve zu mehr als einem Drittel erfüllt. Im Kreis Kleve überwintern zig tausende Wildgänse, die täglich über dem Reichswald ihre Runden drehen. Unter diesen Tieren würde ein Gemetzel entstehen. Flugrouten vieler Zug- und Greifvögel verlaufen über dem Reichswald, geschützte Fledermausarten haben hier ihren Lebensraum. Bau und Betrieb von Windkraftanlagen würden Natur und Schutzgebiete negativ beeinträchtigen. Diese Windkraftanlagen würden eine hochwertige Kulturlandschaft massiv beschädigen. Es würde zu weit führen, hier noch viele andere Gründe, die gegen diese Windkraftanlagen sprechen, aufzuzählen. Ich darf aber höflich bitten, diese Gründe zu berüchsichtigen. Mit freundlichen Grüßen		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-M Kleve Dokument 352585/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf (4. August bis 4. Oktober 2017) Windenergiebereiche im und am Reichswald Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplanes Düsseldorf vom 4. August bis 4. Oktober 2017 erheben wir hiermit Einwände gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-M Kleve Dokument 352585/2017	**Hinweise:**	
	ha am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelstrass. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt (Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel). Ein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche würde zerstört werden (Relikte der Waldentwicklung, Kriegsgeschichte, römische und mittelalterliche Besiedelungs- und Nutzungsareale). Der Erholungswert wird durch Lärm und Schattenwurf vernichtet. Die Totenruhe auf dem Britischen Ehrenfriedhof in der Nähe wird gestört. Durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen erhöht sich das Waldbrandrisiko. Die Entfernung zur Wohnbebauung beträgt nur ca. 450m- Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-25-N Kleve Dokument 350503/2017	**Hinweise:**	
01	Windenergiebereiche im und am Reichswald in Kleve, Engelsstraße Ich erhebe Einwände gegen die Planung/Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße. Ich wohne mit meiner Frau in Kleve-Reichswalde, [redacted] und fühle mich durch Bau und Betrieb einer Windenergieanlage wie in der dritten Ofifenlage des Regionalplans Düsseldorf von Windenergiebereichen im und am Reichswald vorgesehen, beeinträchigt und gebe zu bedenken, dass der Regionalplan großflächig Gebiete für Windkraft im und am Reichswald ausweist, obwohl mehr als ein Drittel der für das Plangebiet Düsseldorf geforderten installierten Nennleistung im Kreis Kleve bereits bestehen. Damit werden wir nahe unseres Hauses um weitere Erholungsgebiete gebracht. Ich bin der Ansicht, dass daher andere Kreise erst einmal solche Einschränkungen treffen müssen. Warum soll ich eine solche Schädigung des einzigartigen Landschaftsbildes vorrangig hinnehmen. Darüberhinaus wird unser Grundstück abgewertet, wenn die Umgebung durch hohe Windenergieanlagen am Reichswald verschandelt wird. Wir werden daher unverhältnismäßig mehr als andere betroffen. Der Lärm und Schattenwurf der Anlagen werden unseren Wohnwert mindern. Nach der Koalitionsvereinbarung der neuen Lnadesregierung von CDU und FDP soll der Abstand zwischen der Windkraftanlage und der Wohnbebauung mindestens 1.500 m betragen. Die Windkraftanlage soll aber in nur 400 m Entfernung zur Wohnbebauung errichtet werden. Unsere beschauliche Ruhe ist dahin. Sie war aber mitentscheidend für unsere Ansiedelung in Reichswalde. Seit Jahren werden wir angehalten, im Reichswald kein offenes Feuer zu machen, weil die Waldbrandgefahr nicht nur bei trockener Witterung im Sommer besteht. Durch technische Defekte, Blitzeinschlag können die hohen Windkraftanlagen in		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-N Kleve Dokument 350503/2017	**Hinweise:**	
	Brand geraten. Ein Löschen wird angesichts solcher Höhen und der schlechten Löschwasserversorgung nicht möglich sein. Dann aber kann der nahe Wald in Brand geraten und Funkenflug kann unter widrigen Umständen auch unser Haus schädigen. Wir besuchen den in der Nähe liegenden Kriegsgräberfriedhof des Commonwealths und können uns nicht vorstellen, dass die dort liegenden Toten beim Lärm der bis zu 236 m hohen, nahen Windkraftanlagen ihre Ruhe bewahren können. Was sollen die vielen Besucher der Angehörigen der dort Bestatteten nur von uns denken. Wir erfreuen uns hier vieler Brut- und Greifvögel sowie geschützter Fledermäuse. Gerade jetzt im Herbst und Winter ziehen Gänse und andere Zugvögel über das geplante Gebiet hin. Wir fürchten, dass die Vögel und Fledermäuse durch Bau und Betrieb derartig hoher Windkraftanlagen in Massen zu Schaden kommen. Wir möchten bei unseren Spaziergängen/ Radtouren nicht auf die geschundenen Kreaturen treffen. Reichswalde liegt im Wasserschutzgebiet einer Trinkwassergewinnungsanlage. Wir müssen auf eigene Kosten unsere Abwasserleitungen auf Dichtheit prüfen lassen. Durch die Errichtung der Windkraftanlagen kann der Boden verschmutzen. Hierdurch kann unser Trinkwasser verschlechtert oder wegen besonderer Reinigungsaufwendungen teurer werden. Ich sehe nicht ein, dass ich den Windkraftbetreiber subventionieren muss, insbesondere wenn sich der Verursacher einer Verschmutzung nicht sicher feststellen lässt. Ich beantrage daher, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche bzw. eines solchen Bereichs (15,4 ha) am und im Reichswald in Kleve Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten. Vom Ergebnis der Offenlegung bitte ich, schriftlich informiert zu werden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-25-O Goch Dokument 350498/2017	**Hinweise:**	
01	Betr.: Öffentlichkeitsbeteiligung Fortschreibung Regionalplan Düsseldorf 3. Beteiligungsverfahren - hier: Windkraftenergieanlagen im und am Reichswald im Außenbereich der Stadt Kleve, Gemeinde Bedburg-Hau und Stadt Goch Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplanes Düsseldorf - 3. Beteiligungsverfahren mache ich hiermit gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald (Bereich Goch-Nierswalde Kesseler Straße/Knollenberg und Goch-Nierswalde bzw. Kleve Dr. Engels-Straße/Hüfgen) ausdrücklich nachfolgende Einwände geltend: Es ist zunächst ausdrücklich zu begrüßen, dass die ursprünglich sogar im Reichswald (Kranenburg u. Goch)		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-O Goch Dokument 350498/2017	Hinweise:	
	vorgesehenen Windenergiebereiche inzwischen aus dem Entwurf des Regionalplanes entfernt wurden. Auf die überzeugenden Argumente der vielen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch unserer niederländischen Nachbarn und den politischen Räten der betroffenen Städte und Gemeinden und ganz besonders des Kreises Kleve darf verwiesen werden. Danach ist eine Errichtung von Windkraftanlagen im und am Reichswald generell wegen der nachhaltigen Beeinträchtigung des Ökosystems „Wald" nicht zu verantworten. Unverständlich, dass die Teilbereiche in unmittelbarer Nähe zum Reichswald in Goch-Nierswalde (im Bereich Kesseler Straße) und der Gemeindegrenze zu Kleve (Bereich Dr. Engels-Straße) im Plan belassen wurden, obwohl gegen diese Bereiche dieselben gewichtigen Gründe sprechen, die mit Recht zur Herausnahme der Flächen im Reichswald führten. Die betroffenen Städte und Gemeinden lehnen diese Flächen bekanntlich ebenso ab, wie der Kreis Kleve, der in seiner umfangreichen und fachlich äußerst guten, wissenschaftlich untermauerten Stellungnahme die Streichung dieser Flächen beantragt hat. Ein Festhalten an diesen Flächen ist einerseits ein eklatanter Verstoß gegen das Subsidaritätsprinzip; verstößt meines Erachtens auch gegen den Willen des Bundesgesetzgebers, der im Beschluss zur EEG-Reform vom 6.7.2016 andere Prioritäten zur Windkraftnutzung setzt. Einerseits hat der Bundesgesetzgeber schon die jährlichen Strommengen konkretisiert und ausdrücklich gemindert und dabei deutlich gemacht, das die jährlich konkretisierten Strommengen aus Windenergie in erster Linie durch Ertüchtigung bereits bestehender Anlagen erzielt werden sollen. Auch die Landesregierung von NRW hat dem Rechnung getragen und derzeit neue Kriterien zur Windkraft ausgearbeitet. Danach soll der Ausbau der Windenergie stärker an den Interessen der Anwohner ausgerichtet werden und den Schutz von Natur und Umwelt sicherstellen. Der Windenergieerlass NRW vom 4.11.2015 ist deswegen derzeit bereits in der Überarbeitung durch das Wirtschafts-, Digital- und Energieministerium des Landes NRW. Die Landesregierung will die kommunale Planungshoheit stärken und einen angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz sicherstellen. Ein Mindestabstand von 1.500 m zwischen WEA und Wohngebieten soll zukünftig gelten; Anlagen in Nutz- und Wirtschaftswäldem sind nach den neuen Regelungen grundsätzlich verboten. Allein aus diesem Grunde sind die erwähnten Bereiche aus dem Regionalplan zu entfernen. Die Errichtung von Windkraftanlagen am Reichswald ist generell wegen der nachhaltigen Beeinträchtigungen des Ökosystems „Wald" nicht zu verantworten. Anlagen mit den heutzutage vorgesehenen ungewöhnlichen Dimensionen und ihrer Anzahl auf derart engem Raum sind große Industrieanlagen und gehören nicht in unmittelbar an das empfindliche Ökosystem Wald angrenzende Bereiche. Es bestehen auch grundsätzliche Bedenken gegen die Windkraft allgemein, da es letztlich wissenschaftlich nicht bewiesen ist, dass eine Windkraftanlage den prognostizierten umweltmäßigen „Mehrwert" bringt. Es gibt zahlreiche kritische wissenschaftliche Untersuchungen, die zu dem Ergebnis kommen, dass allein für die Herstellung dieser „Windriesen"', deren laufenden Unterhaltung und späteren Rückbau/Entsorgung mehr Energieeinsatz notwendig ist, als diese Anlagen überhaupt in der Zeit ihrer Nutzung produzieren können. Die heute vielfach errichteten Anlagen sind nur eine „Gelddruckmaschine" für die Investoren und Betreiber auf Kosten des „kleinen Mannes", der die EEG-Umlage zur		

	Ö-2017-09-25-O Goch Dokument 350498/2017	Hinweise:	
	Finanzierung derartiger Projekte über den Strompreis bezahlt. Angesichts der kritischen Stimmen in der Wissenschaft und Forschung zu Windkraft- und Solaranlagen, sollte Deutschland seine Ressourcen in die Energieforschung lenken. Die Physik bietet hier nach beachtenswerten Fachbeiträgen bereits heute große Möglichkeiten, die den zuständigen Bundesministerien auch bekannt sind. Die an der Gemeindegrenze zur Stadt Goch (Ortsteil Kessel und Nierswalde - Kesseler Straße vorgesehenen Bereiche beeinträchtigen mich unmittelbar, da ich am „[redacted] in Kessel" mit unmittelbarem Blick auf Niers und Reichswald wohnhaft bin und Windkraftanlagen nachteilig bis hierher ausstrahlen würden mit allen negativen Auswirkungen. Die fraglichen Gebiete liegen im Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 6 - Reichswald. Angesichts der unabsehbaren Folgen für den Waldbestand, die Vogelwelt und das Wildaufkommen im besagten Bereich ist m.E. eine Befreiung von den Zielen des Landschaftsplanes nicht möglich. Die untere Landschaftsbehörde des Kreises Kleve lehnt diese beiden Bereiche in unmittelbarer Nähe zum Reichswald bekanntlich ebenfalls ab. Der Reichswald mit seinem riesigen Trinkwasserreservoir dient auch zukünftigen Generationen zur Versorgung mit Trinkwasser. Es wäre eine Sünde an unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln etc., würde man durch derartige Winkraftanlagen, die als Industrieanlagen zu definieren sind, etwa Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität riskieren. Angesichts der tagtäglich in der allgemeinen Presse bereits kritisierten Überdüngung in der Landwirtschaft etc. ist eine zusätzliche Einwirkung auf das Grundwasser am Reichswald durch die beantragten Maßnahmen tabu und grundsätzlich zu verhindern. Windkraftanlagen in diesem Bereich würden unverantwortlich gegen das Allgemeininteresse der Bevölkerung an der Erhaltung und Schonung der Ressource „Trinkwasser" für die nächsten Jahrzehnte verstoßen, was abzulehnen ist. Auch wenn die besagten Bereiche selbst zwar nicht als NSG-Gebiet und FFH-Gebiet ausgewiesen ist, so liegt das NSG Gehlenberg jedoch in unmittelbarer Nähe. Das ökologische Gleichgewicht des Reichswaldes insgesamt würde zweifellos Schaden nehmen. Der Reichswald ist auch ohne ausdrückliche „Nennung" mit seinem intakten Öko-System als Natura 2000-Gebiet/FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet / Ramsar-Flächen zu sehen. Die vorhandene Lebensraumvielfalt für Vögel und Wild mit ihrer charakteristischen Fauna im Reichswald ist unbedingt zu erhalten. Unstreitig ist das EU-Vogelschutzgebiet unterer Niederrhein in vielerlei Hinsicht eine Besonderheit wegen des ornithologischen Wertes, seiner Lage in einem dicht besiedelten Bundesland. Dabei stellt gerade der Reichswald für Brut- und Rastvögel einen wichtigen Lebensraum dar, den es zu schützen gilt. Nicht umsonst hat der Forst in den zurückliegenden Jahren auch für das Wild schon besondere Bereiche ausgewiesen, die von Radfahrern und Spaziergängern nicht mehr tangiert werden dürfen. Diese Gebiete liegen in der Nähe zu den im Entwurf des Regionalplanes noch ausgewiesenen beiden Windenergiezonen. Die Bestrebungen, für das Wild besondere „Ruhebereiche" zu schaffen, werden durch das Vorhaben „ad absurdum" geführt. Allein der von Windkraftanlagen fortlaufend ausgehende Schallpegel (je Windrad höher als der eines großen LKW's) beeinträchtigt die Vogelwelt und die Wildtiere im und am Reichswald derart extrem, so dass diese Konzentrationsbereiche abzulehnen sind. Auch der Schattenwurf der großen Windräder, der Infraschall (besonders für		

	Ö-2017-09-25-O Goch Dokument 350498/2017	Hinweise:	
	die Vögel und das Wild) und die nicht unerheblichen Erderschütterungen sind nicht hinnehmbar. Hinzu kommt das Risiko eines Eintritts von Öl etc. in Grund und Boden, was mit verheerenden Folgen für die Qualität des bereits erwähnten Grundwasserreservoirs im Reichswald verbunden wäre, ganz abgesehen von den Auswirkungen bei Naturkatastrophen wie Sturm, Explosion, Feuer etc. Gerade starke Stürme und ungewöhnliche Wetterkapriolen haben bereits in den letzten Jahren und aktuell erheblich zugenommen und dementsprechenden Schaden und Windbruch im Reichswald verursacht. Bei einer unkontrollierten Explosion mit Brand stünde zu befürchten, dass der Flächenbrand bis in den Reichswald hinein verlaufen würde und die Tierwelt sowie ein Großteil des Baumbestandes im Reichswald vernichtet würden. Anlagen, von denen auch nur im Entferntesten derartige Katastrophen ausgehen könnten, sind auch in der Nähe zu Wald- und Wildgebieten grundsätzlich nicht zu errichten, auch wenn diese Möglichkeiten nur äußerst gering wären; ausgeschlossen können derartige unkontrollierbare Folgen jedenfalls nicht. Aus diesem Grunde ist eine derartige Konzentration von Windkraftanlagen auch in unmittelbarer Nähe zum Reichswald abzulehnen. Zur Begründung darf ich weiter auch auf die Aussagen des Landes NRW selbst zu den Natura 2000-Gebieten, Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein etc. verweisen. Auf die Schutzziele und Maßnahmen des Naturschutzes (naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschl. ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände, Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser-und Überflutungsverhältnisse etc., Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze für Vögel sowie Anlage von Ablenkungsfütterungen für Wild u.ä.) verwiesen. Die Aussagen sind auch für Konzentrationszonen in Waldnähe von Bedeutung. Windkraftanlagen in Waldnähe stehen auch im Widerspruch zu gesetzlichen Vorschriften, nach baurechtlichen Vorschriften muss bekanntlich ein Vorhaben mit den „ umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen in Einklang zu bringen sein; auch eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung muss gewährleistet sein. Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im BauGB näher definiert. Schon der Wortlauf der gesetzlichen Vorschriften steht im Widerspruch zur Ausweisung von Konzentrationszonen in unmittelbarer Nähe zum Reichswald. Insbesondere der Ortsteil Kessel und dort mein Wohnbereich von der Stadt Goch wären durch die riesigen Windräder besonders benachteiligt. Kessel ist ein alt gewachsener Ort und hat sich in den letzten Jahrzehnten als Wohnort gerade für junge Familien Ruheständler und Neubürger aus der Ballungsrandzone „Ruhrgebiet", welche die Nähe zur Natur lieben, entwickelt. Das „jüngste Spargeldorf am Niederrhein" liegt eingebettet an der Niers am Rande des Reichswaldes und ist touristisch weit über den Kreis Kleve hinaus bekannt. Durch weit sichtbare Windräder wird nicht nur die unmittelbare Landschaft des Reichswaldes „verspargelt", sondern das Ortsbild von Kessel derart negativ beeinflusst, dass Windräder im besagten Bereich von Goch-Nierswalde nicht geduldet werden können. Die nachteilige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen wird aktuell besonders deutlich an den riesigen 6 Windrädern, die zwischen Goch und Weeze in Kalbeck errichtet wurden. Wenn ich mit dem Auto über die B 504 nach Goch fahre, hat der große Kirchturm der Gocher St. Maria-Magdalena Kirche plötzlich „Flügel in Form des Windrades" bekomm-men. Die verheerende Überlagerung des Gocher Stadtbildes durch die massiven Windräder ist nicht zu		

	Ö-2017-09-25-O Goch Dokument 350498/2017	**Hinweise:**	
	vertreten; unverständlich, dass dieser Gesichtspunkt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht hinreichend berücksichtigt ist. Als Kesseler Bürger kann ich daher diese Verschandelung unserer Landschaft und Reduktion unseres Ortsbildes nicht hinnehmen. Auch aus diesem Grunde bitte ich, den Bereich an der Kesseler Straße in Goch-Nierswalde aus dem Regionalplan zu streichen. Auch der noch aktuell gültige Regionalplan führt aus: *„Eine Verträglichkeit ist **nicht** gegeben in Bereichen für den Schutz der Natur sowie im Wald, der als Bereich für den Schutz der Landschaft und land-schaftsorientierten Erholung zu sehen ist.*" Unter objektiver Berücksichtigung all dieser hier nur andeutungsweise dargestellten Risiken und Gefahren etc. ist eine Ausweisung von Windkraftzonen am Reichswald nicht zu vertreten. Ich bitte daher die Mitglieder des Regionalraten sowie die Bezirksregierung, die besagten Bereiche als Konzentrationszonen für Windenergieanlagen aus dem Regionalplan zu streichen. Die Energiewende, die ich natürlich nachhaltig unterstütze, findet auch statt, wenn die eingangs erwähnten Bereiche am Reichswald aus dem Regionalplan gestrichen werden. Gerade der Kreis Kleve hat im Verhältnis zu anderen Flächenkreisen unseres Landes bisher mehr als sein „Soll" zur Energiewende beigetragen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-25-P Kleve Dokument 350522/2017	**Hinweise:**	
01	Betr.: Planung von Windenergieanlagen im Bereich des Reichswalds, Kleve-Reichswalde & Nierswalde 1 Hiermit beantragen wir, die Unterzeichner, im Regionalplan Düsseldorf neben der Darstellung von Windenergiebereichen im Reichswald auch auf die Darstellung der Flächen am Waldrand zu verzichten. Begründung: 1.) Emeuerbare Energien zu gewinnen gilt doch dem Schutz der Umwelt und nicht der Maximierung von Gewinnen. Von daher erscheint es uns widersinnig, wenn zu diesem Zweck Wald zerstört wird, den man eigentlich erhalten möchte. 2.) Kleve hat mit seiner jetztigen Stromerzeugungsleistung das Plansoll bereits mehr als erfüllt. 3.) Die geplante Fläche Dr. Engelsstraße ist definitiv zu nah am Wohngebiet Reichswalde (Entfernung zur Wohnbebauung beträgt ca. 450 m); die neue Landesregierung hat ja einen Mindestabstand von mindestens 1500 m neu festgelegt!		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-25-P Kleve Dokument 350522/2017	**Hinweise:**	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017- 09-25-Q Goch Dokument 350510/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (3. Beteiligung vom 04.08.2017 - 04.10.2017) im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den beiden ersten Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, verschiedenen Kommunen und anderen vorgetragen, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Insofern ist es erfreulich, dass einige der sachlichen Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Es gibt allerdings einige sachliche Argumente, die zu ergänzen ich Sie bitten möchte und deshalb hier zusätzlich noch einmal anführen will. **Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der bereits vom Kreis Kleve gelieferten Nennleistung** Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung i.H.V. 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Dass die Änderungen lediglich die Streichung von Windenergiebereichen im Wald, nicht jedoch unmittelbar am Waldrand vorsehen, führt dazu, dass die Verteilung von Nennleistung weiterhin unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Kreisen ist. Ich bitte deshalb nachdrücklich auch um Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde. **Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung** Der Kreis Kleve ist waldarm. Weniger als 15% der Fläche ist von Wald bedeckt Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan fordert in waldarmen Gebieten das Hinwirken auf eine Waldvermehrung. Vor dem Hintergrund ihres Waldanteils von 18% ist die Kommune Goch auch im „Forstlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Planungsregion Düsseldorf aus dem Jahr 2013 als Suchraum für Waldvermehrung definiert Entsprechend ist vor allem die Darstellung der Windenergiebereiche unmittelbar an Gocher Waldflächen nicht nachvollziehbar. Ich möchte aus diesem Grund dringend beantragen, dass, sollten die Flächen am direkten Waldrand des Reichswaldes für den Ackerbau verzichtbar sein, dort im ökologischen, klimaschützenden und LEP gerecht werdenden Sinn der Wald nicht durch den Bau von WKA für die Aufforstung verloren gehen sollte. **Artenverlust der Flora und Fauna**		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017- 09-25-Q Goch Dokument 350510/2017	Hinweise:	
	Die Windenergiebereiche liegen unweit des Natura 2000 und Fauna-Flora-Habitat Gebiets Geldenberg bzw der Naturwaldzelle Rehsol sowie auf niederländischer Seite der Natura 2000 Gebiete St. Jansberg und De Bruuk und weiterer Naturgebiete. Ein grenzüberschreitender Biotopverbund. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie von Fledermäusen verlaufen über den Reichswald UND direkt über die Flächen in Niers- u. Reichswalde. Z.B. die der Kraniche. Insbesondere die Thermik des Reichswaldes ist hervorragend für die hier inzwischen bis zu 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche. Arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Ebenso eine hohe Anzahl von Wespenbussarden (ca. 50) In Nierswalde wurden über viele Jahre Kolkraben angesiedelt. Sie brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in und an diesem Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Ich bitte deshalb um konsequente Prüfung und Umsetzung der von Ihnen dankenswerterweise begonnenen Herausnahme ALLER dazu in Bezug stehenden Flächen. **Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes** Der Reichswald ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Die Errichtung von Windenergieanlagen in und direkt an diesem Wald würde mit Verlusten des hier noch einzigartigen Landschaftsbildes einhergehen. Machen Sie hier keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied und streichen Sie auch die Flächen in Niers-u. Reichswalde. **Vernichtung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf** Der Reichswald stellt einen wertvollen Erholungsraum dar. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich auch ein wirtschaftlicher Schaden für den örtlichen Tourismussektor ergeben. Studienergebnisse aus anderen Regionen lassen einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler erwarten. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen nachhaltig treffen. Dieser Grund trifft umso mehr zu durch die im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- u. Reichswalde, die gesamten umliegenden Gemeinden Kessel, Asperden, Niers-u. Reichswalde. **Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen** Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Selbiges gilt für die Zuwegungen. Der Boden vertiert seine Funktionen z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Auch am Ende der Laufzeit kann keine Wiederaufforstung erfolgen, weil der Boden keine ausreichende Wuchsleistung mehr erbringen kann. Das bedeutet, dass ebenso die betroffenen Flächen in Niers- u. Reichswalde dauerhaft für die Aufforstungsplane des LEP verloren wären, wenn es zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen am Reichswaldrand käme, der sich aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignet. Sie machen auch hier zur 3.		

	Ö-2017- 09-25-Q Goch Dokument 350510/2017	Hinweise:	
	Änderung eine Unterscheidung zwischen Flächen IM Wald und am direkten Waldrand, die ich Sie bitte aufzuheben. **Waldbrandrisiko** Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen. **Gefahren für die Trinkwasserversorgung** Der in Goch-Nierswalde am Waldrand dargestellte Windenergiebereich verläuft überlagert einen Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen an dieser Stelle würde ein erhebliches Risiko für das Trinkwasser der umliegenden Kommunen bedeuten. Die umfassende Begründung zum Thema Trinkwasser in der Region wurde durch den RR in seiner Begründung zur Herausnahme der Flächen im Wald dargestellt. Dies trifft auf die Fläche am Knollenberg ebenso zu und macht die Veränderung unverständlich. **Vorbelastung** Ein weiterer Grund für die nachdrückliche Bitte um Streichung der beiden verbliebenen Flächen am Waldrand besteht in den Folgen der Vorbelastung, die der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen am Waldrand auch für den Rest des Reichswalds bedeuten würde. Sowohl der Regionalrat als auch Ihr Dezernat haben sich zur Streichung der Windenergiebereiche im Wald entschieden, weil der Nutzen der Energieerzeugung aus Windkraft an diesem Standort andere öffentliche Interessen nicht aufwiegt. Der Schutzwürdigkeit des Gebietes wurde auf der Klausurtagung Ende Juni Rechnung getragen. Mit einer energiewirtschaftlichen Nutzung des Waldrandes wäre mittelfristig ein Großteil der umfassenden bisherigen Bemühungen hinfällig. Nach geltenden Leitfäden würde das Umfeld der beiden im Regionalplan verbliebenen Windenergiebereiche am Waldrand durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für den weiteren Windkraftausbau. Somit auch wieder Flächen im Reichswald. **Unverträglichkeit mit Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag** In ihrem Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung aus CDU und FDP für den Ausbau der Windkraft einen Mindestabstand von 1.500m zu reinen und allgemeinen Wohngebieten vereinbart Durch seine räumliche Nähe zur Ortschaft Goch-Kessel erfüllt der Großteil des Windenergiebereichs am Waldrand in Goch-Nierswalde diese Vorgabe nicht. Da dieser Konflikt bereits jetzt erkennbar ist sollte von einer entsprechenden Darstellung im Regionalplan abgesehen werden. **Infraschall** Immer mehr aktuelle Studien weisen gezielt auf die gesundheitsschädigende Wirkung von Windkraftanlagen hin durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall. Die veraltete TA-Lärm enthält keinerlei Vorgaben in Bezug auf Infraschall und ist		

	Ö-2017- 09-25-Q Goch Dokument 350510/2017	**Hinweise:**	
	damit nicht annähernd dem aktuellen Wissen angepasst. Ich bitte dringlich darum, mit der Ausweisung von Flächen im gesamten Planungsbereich (mit der in NRW z.Zt. zugelassenen Abstandsregelung) zu warten, und aktuelle Studien in den Entscheidungsfindungsprozess miteinzubeziehen nach dänischem Modell. Die derzeitige Überarbeitung der DIN 45680 weist einen Weg, wie Inkonsistenzen in der Bewertung des tieffrequenten Bereiches behoben werden können (Umweltbundesamt). Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf neben der Darstellung von Windenergiebereichen im Reichswald auch auf die Darstellung der Flächen am Waldrand zu verzichten.		

	Ö-2017-09-26-A Kleve Dokument 352596/2017	**Hinweise:**	
01	Betrifft: Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf (4. August bis 4. Oktober 2017) Windenergiebereiche im und am Reichswald Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse, Fläche 15,4 ha Sehr geehrte Damen und Herren, Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Düsseldorf vom 4. August bis 4. Oktober 2017 erhebe ich hiermit Einwände gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse. *Bedenken:* Die bereits geschaffene Windenergieleistung des Kreises Kleve ist ausreichend. Dass der Regionalplanentwurf trotzdem ausgerechnet in einem der wenigen Waldgebiete des Kreises großflächig weitere Gebiete für Windkraft ausweist, ist nicht verhältnismäßig. Der geringe Abstand zu der Wohnbebauung (Lärm und Infraschall) Die neue Landesregierung von CDU und FDP hat im Koalitionsvertrag den Abstand zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen mit mindestens 1.500m neu festgelegt. In Reichswalde wird diese Vorgabe bei weitem nicht erfüllt (Entfernung zur Wohnbebauung ca. 400m). Nachhaltige Schädigung des Landschaftsbildes		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-26-A Kleve Dokument 352596/2017	**Hinweise:**	
	Der Ort Reichswalde als auch der Randbereich des Reichswaldes ist frei von einer visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Die Errichtung von 236m hohen Windenergieanlagen am Reichswald würden das einzigartige Landschaftsbild beeinträchtigen und zerstören. Artenverlust der Flora und Fauna Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie Fledermäuse verlaufen über den Reichswald. Geschützte Fledermausarten haben hier ihren angestammten Lebensraum. Der Betrieb von Windenergieanlagen im und am Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch " Druckdifferenzen fuhren. Verunreinigungsrisiko für Grund-und Oberflächenwasser Verschmutzungen des Bodens während der Errichtung oder dem Betrieb von Windkraftanlagen beispielsweise durch Schmiermittel hätten nicht nur für die betroffenen Parzellen negative Auswirkungen. Auch der Wasserhaushalt der tiefer gelegenen (Natur-) Gebiete würde beeinträchtigt werden. Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf- Die Ruhe für Mensch und Tier wird nachhaltig durch Rotorgeräusche und Schattenwurf gestört. Der Reichswald ist ein Stück Natur mit hohem Erholungswert, was nicht nur einheimische Naturfreunde sondern auch unsere holländischen Nachbarn zu schätzen wissen. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche / -bereich (15,4 ha) am und im Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-26-B Kleve Dokument 350499/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf (4. August bis 4. Oktober 2017) Windenergiebereiche im und am Reichswald Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse, Fläche 15,4 ha Sehr geehrte Damen und Herren, Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Düsseldorf vom 4 August bis 4. Oktober 2017 erhebe wir mit diesem Schreiben Einwände gegen die Planung bzw. Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha im Bereich des Reichswaldes in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse. Nachfolgend möchten wir unsere Bedenken im Detail aufführen: - Die bereits jetzt geschaffene Windenergieleistung im Kreis Kleve Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung i.H.v 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits jetzt installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a, also mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Es ist nicht verhältnismäßig, dass der Regionalplanentwurf trotzdem in einem der wenigen Waldgebiete des Kreises großflächig weitere Gebiete für Windkraft ausweist! - Der sehr geringe Abstand zu der Wohnbebauung (Lärm und Infraschall) Die neue Landesregierung von CDU und FDP hat im Koalitionsvertrag den Abstand zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen mit mindestens 1.500m neu festgelegt, das entspricht dem Zehnfachen der Windradhöhe. In Reichswalde wird diese Vorgabe bei weitem nicht erfüllt (Entfernung zur Wohnbebauung ca. 400 Meter). Dies beeinträchtigt die Gesundheit der Anwohnererwiesenermaßen. Nachhaltige Schädigung des Landschaftsbildes Der Ort Reichswalde als auch der Randbereich des Reichswaldes ist frei von visuellen Beeinträchtigungen durch Strommasten oder andere hohe Bebauung. Innerhalb des Reichswaldes befinden sich zahlreiche Relikte der Waldentwicklung, Kriegsgeschichte und sogar urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Besiedlungs- und Nutzungsareale sowie großflächige Grabhügelfelder. Die Errichtung von 236m hohen Windenergieanlagen am Reichswald würde dieses einzigartige Landschaftsbild zerstören. Waldbrandrisiko Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe der Windkraftanlagen (ca236m) nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-26-B Kleve Dokument 350499/2017	**Hinweise:**	
	kann es durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen. Dies ist an anderen Orten in der Vergangenheit geschehen. Die Risiken sind bekannt. Artenverlust der Flora und Fauna Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese einzigartigen Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Fledermäuse, Brut-, Zug- und Greifvögel verlaufen im und über den Reichswald. Geschützte Fledermausarten haben hier ihren angestammten Lebensraum. Der Betrieb von Windenergieanlagen im und direkt am Wald würde unweigerlich zur Tötung bzw. Verstümmelung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Störung der Totenruhe, In der unmittelbaren Nähe der geplanten Windkrafträder im Reichswald befindet sich der Britische Ehrenfriedhof. Er ist der größte Kriegsgräberfriedhof des Commonwealth in Deutschland mit 7.654 Grabstätten. Verunreinigungsrisiko für Grund- und Oberflächenwasser Verschmutzungen des Bodens während der Errichtung oder dem Betrieb von Windkraftanlagen beispielsweise durch Schmiermittel hätten nicht nur für die betroffenen Parzellen negative Auswirkungen. Auch der Wasserhaushalt der tiefer gelegenen (Natur-) Gebiete würde beeinträchtigt werden. Der Reichswald ist der Grundwasserspeicher für die lokalen Versorger, die dort Pumpwerke betreiben! Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf Die Ruhe für Mensch und Tier wird nachhaltig durch Rotorgeräusche und Schattenwurf gestört. Der Reichswald ist ein Stück Natur mit hohem Erholungswert, was nicht nur einheimische Naturfreunde sondern auch unsere niederländischen Nachbarn schätzen. Von Windenergieanlagen geht eine erhebliche Lärmimmission aus. Der mit dem Betrieb verbundene Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche/-bereich (15,4 ha) am und im Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-26-D Kleve Dokument 352595/2017	**Hinweise:**	
01	Vorrangfläche für Windkrafträder in Kleve-Reichswalde (Egelsstrasse) und Goch-] Nierswalde (Kesseler-Str.) Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf für vorgenannte Windenergiebereiche im und am Reichswald Sehr geehrte Damen und Herren Hiermit möchten wir unsere Bedenken gegen vorgenannte Planung zur Kenntnis geben und nachfolgende Einwände gegen diese Planung bzw. Genehmigungsabsichten erheben: Unverhältnismäßigkeit da der Kreis Kleve bereits die geforderte Nennleistung liefert Der geringe Abstand zur Wohnbebauung Vernichtung des Erholungswertes des Reichswalds durch Lärm u Schattenwurf Die damit einhergehende massive Beeinträchtigung des Naturschutzes durch Artenverlust der Flora u Fauna Die Waldbrandgefahr u das Verunreinigungsrisiko fürs Grundwasser Negative Veränderung des Landschaftsbildes und Zerstörung einer landesweit bedeutsamen Kulturlandschaft Wir bitte Sie, vorgenannte Einwände in ihre Überlegungen bezüglich des Genehmigungsverfahrens mit einfließen zu lassen. Mit freundlichen Grüßen		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-26-E Kleve Dokument 352601/2017	**Hinweise:**	
01	Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf (4. August bis 4. Oktober 2017) Windenergiebereiche im und am Reichswald Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse, Fläche 15,4 ha Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Düsseldorf vom 4. August bis 4. Oktober 2017 erhebe ich hiermit Einwände gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse. ***An dieser Stelle möchte ich mehrere Bedenken äußern:*** **Die bereits geschaffene Windenergieleistung des Kreises Kleve** Das größte zusammenhängende Waldgebiet des Kreises hat uns als Lebensraum für unsere Familie angezogen, als wir aus den USA hier an den Niederrhein gezogen sind. Wir wollten auf dem Land wohnen. Der Regionalplanentwurf sieht		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-26-E Kleve Dokument 352601/2017	Hinweise:	
	ausgerechnet in einem der wenigen Waldgebiete des Kreises großflächig vor weitere Gebiete für Windkraft auszuweisen, dies ist nicht verhältnismäßig. **Der geringe Abstand zu der Wohnbebauung (Lärm und Infraschall)** Wir haben als Familie neu gebaut und uns ein Gebiet ausgesucht, das aus gesundheitlichen Gründen frei von Lärm und Infraschall sein sollte. In unserer Kleinfamilie leiden 3 Familienmitglieder unter Migräne. Lärm, Elektrosmog sind potenzierende Faktoren. Wir hätten auch ein Haus am Sendeturm in Kleve kaufen können. Doch haben wir uns bewusst dagegen entschieden. Aus gesundheitlichen Gründen und jetzt soll hier in zu geringem Abstand zur Wohnbebauung das Gebiet für Windkraftanlagen erschlossen werden? Eine Katastrophe, wenn man eine Vielzahl der Tage eines Monats unter Migräne leidet. Wir büßen mit der Lebensqualität und Gesundheit ein. Es ist nicht leicht, die Kinder leiden zu sehen. Unsere Entscheidung nach Deutschland zurück zu ziehen, wo man gesund und umweltbewusst leben kann, wäre zunichte gemacht. Die neue Landesregierung von CDU und FDP hat im Koalitionsvertrag den Abstand zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen mit mindestens 1.500m neu festgelegt, das entspricht dem Zehnfachen der Windradhöhe. In Reichswalde wird diese Vorgabe bei weitem nicht erfüllt (Entfernung zur Wohnbebauung ca. 400m). **Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf** Ein wichtiger gesundheitlicher Punkt kommt noch dazu. Die Ruhe für Mensch und Tier wird nachhaltig durch Rotorgeräusche und Schattenwurf gestört. Der Reichswald ist ein Stück Natur mit hohem Erholungswert, was nicht nur einheimische Naturfreunde sondern auch unsere holländischen Nachbarn zu schätzen wissen. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche / -bereich (15,4 ha) am und im Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten.		

	Ö-2017-09-26-F Kleve Dokument 350502/2017	Hinweise:	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4ha am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße, erhebe ich Einwände. Der Kreis Kleve erzeugt bereits mehr als ein Drittel der Windenergie, die für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf gefordert wird - warum soll dann der Reichswald für noch mehr Windräder in diesem Raum verschandelt werden?		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-26-F Kleve Dokument 350502/2017	**Hinweise:**	
	Ständig schließt die Forstverwaltung lange existierende Wege im Wald, weil das Wild mehr Ruhe brauche. Wie verträgt sich das mit den zu erwartenden Rotorgeräuschen und dem Schattenwurf der geplanten neuen Windräder? Speziell gefährdet würden durch den Betrieb sicher auch viele Vogel- und Fledermausarten. Aber nicht nur Tier- und Pflanzenwelt würden beeinträchtigt. Was ist mit uns Bewohnern von Reichswalde, die wir wegen der Naturnähe und Beschaulichkeit der Wohnlage hergezogen sind? Statt der von der neuen Landesregierung festgelegten 1.500m Abstand der Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen sind nur ca. 400m vorgesehen. Das machte unser Wohneigentum wertloser, ja, das Wohnen hier vielleicht sogar gefährlich. Denn das Löschen der 236m hohen Windräder ist nicht möglich (wenn z.B. durch einen technischen Defekt oder Blitzeinschlag ein Brand entstände), so dass es in Trockenperioden rasch zu einem Großwaldbrand kommen könnte. Nicht ohne Grund ist offenes Feuer selbst in der feuchteren Jahreszeit im Wald nicht erlaubt. Durch Funkenflug könnte – je nach Windrichtung – auch unser Haus zu Schaden kommen. Ebenso gefährdet ist das Grundwasser. Der Einzugsbereich des Wasserwerks mitten im Reichswald reicht bis zur Querallee, und das Wasser läuft von dort aufgrund des Gefälles innerhalb von 25 Jahren zum Wasserwerk. Wer garantiert denn, dass durch die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlagen keine das Wasser verunreinigenden Stoffe ins Oberflächen- und Grundwasser gelangen? Unsere Abwasserleitungen müssen wir auf eigene Kosten auf Dichtigkeit prüfen lassen (Wasserschutzgebiet!). Sollen wir also den Windkraftanlagenbetreibern noch mehr subventionieren, was wir ja ohnehin durch die hohen Strompreise schon müssen? Erst wenn der letzte Baum gefällt ist, werden wir erkennen, dass man Geld nicht essen kann. Muss es erst soweit kommen? Verzichten Sie also auf die überflüssige Zerstörung eines intakten Stückchens Natur! Ich beantrage daher, einer Windenergiefläche an der Engelsstraße in Reichswalde keine Genehmigung zu erteilen.		

	Ö-2017-09-26-G Goch Dokument 358326/2017	**Hinweise:** Der Aufstellung des RPD liegt auch hier die komplette eingegangene Stgn. zu Grunde. Siehe insoweit ergänzend Ö-2017-10-02-E (Anlagen).	
01	STELLUNGNAHME IM RAHMEN DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUM ERARBEITUNGSVERFAHREN DES REGIONALPLANES DÜSSELDORF (3. Beteiligng vom 04.08.2017 - 04.10.2017) Sehr geehrte Damen und Herren, wir betreiben seit mehr als 20 Jahren ein [redacted]. [redacted] Im Rahmen der Bürotätigkeiten in den vielen vergangenen Jahren wurde von unseren Kunden, die überwiegend aus der naheliegenden Kreisstadt Kleve stammen, die schöne Natur und insbesondere der Wert des Reichswaldes dargestellt. Viele Kunden kommen mit dem Fahrrad, da eine beliebte Radroute von Kleve kommend Richtung Dr. Engel Str. ,am Ehrenfriedhof vorbei durch den Wald zum Knollenberg führt. Weiterführend über das Mönchstal nach Kessel und quer		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-26-G Goch Dokument 358326/2017	**Hinweise:** Der Aufstellung des RPD liegt auch hier die komplette eingegangene Stgn. zu Grunde. Siehe insoweit ergänzend Ö-2017-10-02-E (Anlagen).	
	durch den Reichswald zurück nach Kleve kennt und schätzt jeder Klever Radfahrer dieses wertvolle Naherholungsgebiet. **Eine Befragung unserer Kundschaft zum Vorhaben der Landesregierung stieß allseits auf Unverständnis.** Ingenieure und technisch Interessierte klärten uns über die Schattenenergie auf, welche vorgehalten werden muss, um die Energielieferung bei Windstille zu gewährleisten. Es stellt sich die Frage, ob somit mittels Windenenergie auf fossile Energiequellen verzichtet werden kann Junge Familien wiesen darauf hin, dass die Windenergie mit der hohen Einspeisevergütung zu einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung für jeden Haushalt führt. Der Preis für den Strom an der Börse deckt die Kosten der Erzeugung in keinster Weise. Sie stellten die Frage warum immer wieder eine Gruppe wirtschaftlich starker Investoren die Möglichkeit erhält, ihre wirtschaftlichen Interessen gegen die Bevölkerung durchzusetzen. Es wurden Parallelen zum Diesel Skandal gezogen. GEHT ES UM DIE ERHALTUNG VON ARBEITSPLÄTZEN ODER UM DIE ERHALTUNG DER NATUR, welches ja gerade durch den Ausbau regenerativer Energien gewährleistet sein sollte. Ältere Personen und insbesondere Rentner, die die Nachkriegszeiten miterlebt haben, schüttelten nur mit dem Kopf. Kann den heute niemand mehr sparen. Erhöht nicht der Verzicht, auch auf Energie, wieder die Wertstellung dieses Gutes. Warum werden Mehrverbräuche bei der Energieabnahme mit Prämien versehen ? Es wurde der Vorschlag unterbreitet, die Verbraucher bei Minderverbräuchen mit einer Prämie zu belohnen. So wie die Krankenkassen es mit ihren Mitglieder durchführen. Wir als Bürogemeinschaft genießen diese Natur, hier [redacted] täglich. In unserer Mittagspause tanken wir wieder Energie durch Sauerstoff. Die Unzulänglichkeiten der Betriebslage mit langsamen Internet, fehlendem Glasfaserkabel und die längere Anfahrt zur Arbeitsstelle wird durch die wunderschöne Natur am Reichswald ausgeglichen. ZERSTÖREN SIE NICHT EINES DER BELIEBTESTEN NAHERHOLUNGSGEBIETE DER KLEVER BEVÖLKERUNG. Wir hoffen Ihnen einige Denkanstöße mit unserem Schreiben gegeben zu haben und fügen die von unseren Kunden erstellten Stellungnahmen diesem Schreiben bei. An der Vielzahl der Beteiligten in Höhe von 144 Bürgerschreiben lässt sich das Interesse der Klever Bevölkerung und der		

	Ö-2017-09-26-G Goch Dokument 358326/2017	**Hinweise:** Der Aufstellung des RPD liegt auch hier die komplette eingegangene Stgn. zu Grunde. Siehe insoweit ergänzend Ö-2017-10-02-E (Anlagen).	
	des Kreises Kleve am Erhalt der Natur am Reichswald unschwer erkennen.		

	Ö-2017-09-26-H Kleve Dokument 365311/2017	**Hinweise:**	
01	Betr. Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf (4. August bis Oktober 2017) Windenergiebereiche im und am Reichswald Unsere Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse, Fläche 15,4 ha und in Nierswalde Sehr geehrte Damen und Herren, Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Düsseldorf vom 4. August bis 4. Oktober 2017 erheben wir hiermit Einwände gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Dr.Engelsstrasse und in Nierswalde Der Abstand zu der Wohnbebauung ist zu gering. Das muss mindestens 1500m. sein, ist aber ungefähr 400m. Das ist vereinbart im Koalitionsvertrag von der Landesregierung. Das wegen Lärm und Infraschall. In Kreis Kleve beträgt die Nennleistung mehr als 0,5 Twh/a und dass ist fast ein Drittel der gefordete Menge von das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf. Warum dann ausgerechnet im Wald und Wohngebiet Windkraftanlagen? In der Nähe (400m.) der geplanten Windkrafträder im Reichswald befindet sich der größte Kriegsgräberfriedhof des Commonwealth in Deutschland. Auf diesen Britische Ehrenfriedhof ruhen 7.654 Kriegstoten. Das Landschaftsbild wird stark geschädigt. Der Ort Reichswalde als auch der Randbereich des Reichswaldes ist frei von einer visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Im Reichswald befinden sich zahlreiche Relikte der Waldentwicklung, Kriegsgeschichte und sogar urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Besiedlungs- und Nutzungsareale sowie großflächige Grabhügelfelder. Die Errichtung von 236m hohen Windenergieanlagen am Reichswald würde das einzigartige Landschaftsbild zerstören. Es ist bekannt das durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt werden. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie Fledermäuse verlaufen über den Reichswald. Geschützte Fledermausarten haben hier ihren angestammten Lebensraum. Der Betrieb von Windenergieanlagen im und am Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Die Ruhe für Mensch und Tier wird nachhaltig durch Rotorgeräusche und Schattenwurf gestört. Der Reichswald ist ein Stück Natur mit hohem Erholungswert, was nicht nur einheimische Naturfreunde sondern auch unsere holländischen Nachbarn zu schätzen wissen.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-26-H Kleve Dokument 365311/2017	**Hinweise:**	
	Und am Ende möchten wir Sie darauf hinweisen dass die Windenergieanlagen an der Kartenspielerweg (zum Glück) abgelehnt ist, u.a. weil es da Naturgebiet ist. Und zwar das gleiche Naturgebiet wo jetzt diese Anlage geplant. Und da ist nicht einmal so ein grosses Wohngebiet in der Nähe. Es gibt andere und bessere Stellen um Windenergieanlagen zu bauen. Und wo die nicht diese negative Folgen haben. Entlang Autobahnen zum Beispiel wie in der Niederlande. Daher beantragen wir, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche / -bereich (15,4 ha) am und im Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2017-09-27-A Kaarst Dokument 356319/2017	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren Die Diskussion um einen geeigneten Standort für den geplanten Konverter der Fa. Amprion nimmt derzeit sehr bizarre Formen an. Anstatt dass die Fa. Amprion sich auf der Basis definierter, sinnvoller und für jedermann nachvollziehbarer Kriterien um einen geeigneten Standort bemüht, hat sie durch geschicktes Taktieren die Bürger verschiedener Städte des Rhein-Kreis-Neuss in Angst versetzt, sodass ihre Vertreter in Politik ebenso wie einige Bürgerinitiativen nun darum bemühen, den für sie selbst am besten geeigneten Standort zu finden und zwar auf dem Stadtgebiet anderer Städte des Rhein-Kreis-Neuss. In dieser bizarren, unsachlichen und nicht zweckdienlichen Situation möchten wir als Bürgerinitiative in Kaarst noch einmal deutlich Stellung beziehen. Schon seit langem kämpfen wir als Bürgerinitiative gegen den Konverter in Kaarst und Neuss dafür, dass der Konverter nicht nur nicht auf die sich in allermunde befindliche Dreiecksfläche kommt, sondern viel mehr darum einen für Alle verträglichen Standort für den Konverter zu finden. Hierbei sehen wir keinerlei Eignung von jeglichen Flächen die sich direkt an der vorgeschlagenen Ultranet-Trasse befinden, allen voran nicht auf Kaarster und Neusser Stadtgebiet. Vielmehr fordern wir von Anfang an das Standortsuchverfahren auf alte Industriebrachen zu konzentrieren, auch wenn es erforderlich wird einen etwas längeren Anbindungskorridor hier-für zu schaffen. Diese Industriebrachen sind aus unserer Sicht nach Abschaltung einiger Braun-kohlekraftwerke sowohl in unserem Rhein-Kreis Neuss als auch in den benachbarten Gebieten vorhanden. Des Weiteren fordern wir auch zu prüfen, ob ein Konverter nicht vielleicht sogar im ehemaligen Braunkohleabbaugebiet seinen Platz finden könnte. Die Firma Amprion hat von der Bundesregierung – in Form der Bundesnetzagentur - den Auftrag bekommen in einem transparenten Verfahren die Strandortsuche für Konverter durchzuführen. Aus unserer Sicht erfüllt die Firma Amprion dies in keinster Weise, ganz im Gegenteil. Mittler-weile gibt es vier Standortgutachten in den jedes Mal andere und neue Bewertungskriterien auftauchen, zu dieser Meinung kommt das von der Stadt Kaarst in Auftrag gegebene Gutenachten über das Verfahren zur Standortsuche ebenfalls. Bei der Ratssitzung der Stadt Meerbusch Ende August schürte die Firma Amprion sogar die Stimmungsmache für die Dreiecksfläche in Kaarst, obwohl die Stadt Meerbusch in dieser		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-27-A Kaarst Dokument 356319/2017	**Hinweise:**	
	Sitzung das Gutachten selbst bemängelte. solche Verhalten einer Firma Bürger gegeneinander aufzuwiegeln und dies auch noch in einer öffentlichen, politischen Sitzung, egal von wem sie beauftragt wurde, hat mit Transparenz nichts mehr gemein. Aus unserer Sicht wird mit einem solchen Verhalten sogar die Grenze der Rechtsstaatlichkeit angetastet. Mit sehr großem Befremden müssen wir feststellen, wie unsere direkten Nachbarn aus Meerbusch-Osterath - und jetzt sogar noch einzelne Stimmen der Neusser Politik - aktuell reagieren. Wir halten ein solches Verhalten für kontraproduktiv, da es nur darauf abzielt, eine große Industrieanlage vom eigenen Stadtgebiet fernzuhalten, jedoch keineswegs auf eine sachlich und inhaltlich fundierte Lösung der Problematik ausgerichtet ist. Hingegen fragen wir uns, warum sich RWE weigert Flächen für den Konverter zu verkaufen oder zur Verfügung zu stellen. In einem Zeitungsartikel vom 14.09.2017 der Neuss-Grevenbroicher Zeitung mit dem Titel „Dornröschenschlaf für Kraftwerke“ spricht der Vorstandsvorsitzende Matthias Hartung von RWE davon, dass die alten nicht mehr benötigten Kraftwerke zurückgebaut werden und auf den freiwerdenden Flächen Gewerbe- und Industriegebiete entwickelt werden sollen. Möchte RWE hiermit vielleicht höhere Erträge aus den Grundstückverkäufen erzielen? Hierbei sollte man auch bedenken, dass RWE der Hauptnutznießer aus der der neuen HGÜ-Leitung sein wird – dies zumindest für die nächsten Jahre, bis die Nord-Leitung fertig ge-stellt ist – und es RWE erst ermöglicht den direkt verkauften Strom an seine Kunden zu bringen. Im Auftrag der Bürgerinitiative kein Doppelkonverter in Kaarst und Neuss		

	Ö-2017-09-27-B Bedburg-Hau Dokument 350508/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Einwand gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen Kleve-Reichswalde, Engelsstraße Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf (4. August bis 4. Oktober 2017) Windenergiebereiche im und am Reichswald Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße, Fläche 15,4 ha Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Düsseldorf vom 4. August bis 4. Oktober 2017 erhebe ich hiermit Einwände gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße. Bedenken: Die bereits geschaffene Windenergieleistung des Kreises Kleve Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung i. H. v 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-B Bedburg-Hau Dokument 350508/2017	**Hinweise:**	
	Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Dass der Regionalplanentwurf trotzdem ausgerechnet in einem der wenigen Waldgebiete des Kreises großflächig weitere Gebiete für Windkraft ausweist, ist nicht verhältnismäßig. Der geringe Abstand zu der Wohnbebauung (Lärm und Infraschall) Die neue Landesregierung von CDU und FDP hat im Koalitionsvertrag den Abstand zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen mit mindestens 1.500m neu festgelegt, das entspricht dem Zehnfachen der Windradhöhe. In Reichswalde wird diese Vorgabe bei weitem nicht erfüllt (Entfernung zur Wohnbebauung ca. 400m). Waldbrandrisiko Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe der Windkraftanlagen (ca. 236nn) nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen. Nachhaltige Schädigung des Landschaftsbildes Der Ort Reichswalde als auch der Randbereich des Reichswaldes ist frei von einer visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Im Reichswald befinden sich zahlreiche Relikte der Waldentwicklung, Kriegsgeschichte und sogar - urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Besiedlungs- und Nutzungsareale sowie großflächige Grabhügelfelder. Die Errichtung von 236m hohen Windenergieanlagen am Reichswald würde das einzigartige Landschaftsbild zerstören. Störung der Totenruhe In der Nähe der geplanten Windkrafträder im Reichswald befindet sich der Britische | Ehrenfriedhof. Er ist der größte Kriegsgräberfriedhof des Commonwealth in Deutschland mit 7.654 Grabstätten. Artenverlust der Flora und Fauna Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug-und Greifvögel sowie Fledermäuse verlaufen über den Reichswald. Geschützte Fledermausarten haben hier ihren angestammten Lebensraum. Der Betrieb von Windenergieanlagen im und am Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen.		

	Ö-2017-09-27-B Bedburg-Hau Dokument 350508/2017	**Hinweise:**	
	Verunreinigungsrisiko für Grund- und Oberflächenwasser Verschmutzungen des Bodens während der Errichtung oder dem Betrieb von Windkraftanlagen beispielsweise durch Schmiermittel hätten nicht nur für die betroffenen Parzellen negative Auswirkungen. Auch der Wasserhaushalt der tiefer gelegenen (Natur-) Gebiete würde beeinträchtigt werden. Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf Die Ruhe für Mensch und Tier wird nachhaltig durch Rotorgeräusche und Schattenwurf gestört. Der Reichswald ist ein Stück Natur mit hohem Erholungswert, was nicht nur einheimische Naturfreunde sondern auch unsere holländischen Nachbarn zu schätzen wissen. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-27-C Goch Dokument 354755/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Widerspruch / Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur dritten Offenlage des aktuellen Planungsstandes des Regionalplans Düsseldorf nachfolgend nehme ich ausführlich Stellung zum Regionalplan Düsseldorf und gegen den geplanten Bau von Windkraftanlagen im und am Gebiet des Reichswaldes. Ich beziehe mich auf vorgenommene Änderungen im Vergleich zur zweiten Offenlage, mit denen ich nicht einverstanden bin. Ich widerspreche dem Regionalplan in seiner derzeit vorliegenden Form. Insbesondere widerspreche ich dem geplanten Bau von Windkraftanlagen in und am Gebiet des Reichswaldes mit aller Entschiedenheit und mache hierzu nachfolgend beschriebene Einwände geltend. In dieser dritten Offenlage sind Einwände nur mit Bezug auf Änderungen vorzubringen und exakt dies tue ich hiermit. Die vorgenommenen Streichungen der zuvor als Windkraftkonzentrationszonen am Kartenspielerweg und im Bereich der Grunewaldstrasse sind zwar begrüßenswert, jedoch sind noch immer im bzw. in umittelbarer Nähe am Reichswald in den Bereichen Nierswalde (Kesselerstrasse / Berlinerstrasse) sowie Reichswalde (Engelsstrasse) Windkraftkonzentrationszonen geplant.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-C Goch Dokument 354755/2017	Hinweise:	
	Insofern widerspreche ich der vorgenommenen Änderung im Vergleich zur zweiten Offenlage dahingehend, dass die vorgenommenen Streichungen von Windkraftzonen im und am Reichswald nicht in ausreichender Form vorgenommen wurden. Für die Herausnahme der Zonen am Kartenspielerweg und im Bereich der Grunewaldstrasse wurden seitens der Bezirksregierung sehr gewichtige Gründe zum Anlass genommen, die Streichung vorzunehmen (zusammengefasst im Wesentlichen Erhalt von historisch bedeutsamen Kulturstätten, Trinkwassersicherheit und Landschaftsbildzerstörung und weitere Punkte), die allesamt in nahezu identischer Form für die noch immer vorgesehenen Zonen in Nierswalde und Reichswalde anzuhalten sind. Deshalb ist die zwischen zweiter und dritter Offenlage vorgenommene Streichung von Windkraftkonzentrationszonen dahingehend zu erweitern, dass auch die Zonen in Nierswalde und Reichswalde gestrichen werden. Es gibt viele weitere Gründe, die gegen den Ausbau der Windkraft insbesondere im und am Reichswaldgebiet, aber auch in vielen deutschen Regionen im Allgemeinen sprechen. In den letzten Jahren hat sich ein riesiger Widerstand von Bürgern gegen die geplante Anlagen geformt, welche sich mit sehr großem Einsatz ihrer Freizeit dem Thema rein ehrenamtlich widmen. Hier stehen Bürger auf beiden Seiten der Grenze zu tausenden vereint zusammen gegen die Windkraft, aber auch bspw. der Kreis Kleve, die Stadt Goch, die Stadtwerke Kleve sowie viele Heimatvereine und vergleichbare Organisationen auf beiden Seiten der Grenze haben sich zuletzt sehr deutlich gegen die geplanten Anlagen im Bereich Kartenspielerweg oder anderen Bereichen des Gebietes im und am Reichswald ausgesprochen, ebenso gegen einen weiteren Ausbau des schon stark windenergetisch erschlossenen Niederrheins im Allgemeinen. **Extreme Gefahren für die lokale Trinkwasserversorgung** Die verschiedenen Bürgerinitiativen haben schon seit langem sehr deutlich auf die Gefahren für die regionale Trinkwasserversorgung hingewiesen. Vonseiten des vorgesehenen Betreibers für die geplanten 12 Anlagen im Bereich des Kartenspielerweges wurde wiederholt in gesprochener und geschriebener Form betont, dass keine Risiken für das Trink- bzw. Grundwasser bestünden. Daraufhin haben die Stadtwerke Kleve sich ganz deutlich gegen den geplanten Bau dieser Anlagen ausgesprochen und zwar genau aus den Gründen der Trinkwassergefährdung (Artikel in der Rheinischen Post vom 03.10.2016: Stadtwerke: Windpark eine Gefahr für Trinkwasser). Bei den im Reichswald geplanten Anlagen handelt sich um die derzeit größten weltweit für das Festland existierenden Anlagen. Diese sind mit einer Gesamthöhe von 212 Metern deutlich höher als der Kölner Dom und verfügen über einen Rotordurchmesser von 126 Meter sowie ein mächtiges Fundament aus 5000 Kubikmetern Beton. In jeder dieser Anlagen befinden sich ca. 1.200 Liter Getriebeöl, 250 Liter Hydrauliköl und 600 Liter Kühlflüssigkeit. Bei einem Austritt solcher		

	Ö-2017-09-27-C Goch Dokument 354755/2017	Hinweise:	
	Flüssigkeiten während der Bauphase, bei Wartungsarbeiten oder im Falle eines Anlagenbrandes würden unweigerlich der Boden und auch das Grund-und Trinkwasser in diesem Gebiet verseucht werden. Die im Feuerfall brennenden Rotoren stellen mit ca. 50 Tonnen Gesamtgewicht brennenden Kunststoffes ein extremes Umwelt- und Waldbrandrisiko nicht nur im, sondern auch am Wald dar (nach Auskunft der Stadt Kleve gibt es faktisch keinen Abstand zwischen den in der Engelsstrasse in Reichswalde geplanten Anlagen und dem Reichswald selbst - das stellt ein extremes Risiko für Waldbrände mit Natur- oder gar schweren Personenschäden dar! Auch durch Löschmittel der Feuerwehren kann es zu Kontaminationen des Bodens und des Grund- bzw. Trinkwassers kommen. Darauf haben die Stadtwerke explizit nochmals hingewiesen und lehnen auch deshalb den geplanten Windpark ganz entschieden ab. Nunmehr ist die gleiche Argumentation aber auch für die noch immer geplanten Zonen in Nierswalde und Reichswalde anzuhalten, da sich beide Zonen in einem Trinkwasserschutzgebiet befinden und die in Nierswalde geplanten Anlage sich sogar in unmittelbarer Nähe von für die lokale Trinkwasserversorgung sehr wichtigen Brunnen befinden! **Geänderte politische Rahmenbedingungen auf Landesebene** Der Koalitionsvertrag enthält klare Aussagen, unter welchen Vorzeichen künftig ein weiterer Ausbau von Windkraftanlagen vonstattengehen kann, die sich bereits in der entsprechenden Vorbereitung für eine neuen Windkrafterlass für NRW befinden. Nach diesen neuen Regelungen wären beide noch immer geplanten Windkraftkonzentrationszonen nicht mehr realisierbar auf Grund zu großer Nähe zu Ansiedlungen, der Waldnähe, der Bedrohungswirkung, der zu erwartenden Abstandsregelung auf zehnfache Anlagenhöhe und anderen Restriktionen, denen der weitere Windkraftausbau künftig unterworfen sein wird. **Geänderte politische Rahmenbedingungen auf Bundesebene** Es wird erwartet, dass bspw. die Privilegierung von Windkraft im Außenbereich fallen wird. Auch deshalb sind die Zonen im Bereich Nierswalde und Reichswalde unter dieser neuen Sichtweise dann aus mehreren Gründen nicht mehr genehmigungsfähig. **Geplante Änderungen Lärmrichtlinie** Auch durch die geplante Änderung der TA Lärm bzw. vergleichbarer Regelungen zu Lärmemissionen wären weder die Nierswalder noch die Reichswalder Anlagen genehmigungsfähig. Bereits auf Basis der heutigen TA Lärm zeigen selbst vorliegende Windgutachten der potentiellen Betreiber, dass insbesondere das Dorf Kessel direkt betroffen wäre. Bei einer Verschärfung der Lärmrichtlinie von geplanten 3db (was einer Halbierung der Laustärke entspricht!) wäre der reine Wohngebietsbereich von Kessel sehr stark betroffen durch Überschreitungen der dann anzuhaltenden 32db und damit wären die Anlagen nicht legal genehmigungs- und betriebsfähig, was die Kesseler Bürgerschaft ggf. mit geeigneten juristischen Maßnahmen auch erstreiten würde. **Zugvogelflugzonen im direkten Bereich der geplanten Konzentrationszonen** Sowohl im Bereich der geplanten Nierswalder als auch der Reichswalder Windkraftkonzentrationszonen sind von Natur-		

	Ö-2017-09-27-C Goch Dokument 354755/2017	**Hinweise:**	

	und Vogelschutzorganisationen schon Vorjahren regelmäßig Flugrouten von z.T. sehr seltenen und naturgeschützten Vogelarten rechtssicher nachweisbar festgestellt worden. Insofern wären die geplanten Anlagen auch nicht in der Lage, ein seriöses Artenschutzgutachten zu überstehen.
	
	Versteckte Kosten der Windkraft (externe Kosten)
	Sämtliche von Anlagenbetreibern und Windkraftbefürwortern vorgelegten Rentabilitätsrechnungen sind unvollständig und damit falsch. Zudem beruhen sie oft auf zu optimistischen Annahmen.
	Externe, d.h. i.d.R. nicht in die behaupteten Kosten der Windkraft einberechnete Kosten sind bspw:
	- Medizinische Folgekosten und Frühverrentungen, die bei Mitarbeitern von Windkraftanlagenherstellern mittel- und langfristig als Berufskrankheiten auftreten werden, insbes. durch Inhalation von Feinstäuben und Nanopartikeln im Bereich der Rotorenherstellung
	- Medizinische Kosten (direkte Kosten sowie volkswirtschaftliche Kosten des Arbeitsausfalles), die auf Grund der Behandlung von Menschen entstehen, die durch Windkraft gesundheitlich beeinträchtigt werden, z.B. Stress und andere Einflüsse durch
	  o die gefühlte Bedrohung der gegenwärtigen Lebenssituation
	  o die Gegenwehr im Vorfeld einer Baumaßnahme
	  o die Baumaßnahmen selbst
	  o anhaltende wirtschaftliche Sorgen auf Grund der massiven Reduzierung des Wertes der eigenen Immobilie bis hin zur Unveräußerbarkeit
	  o Schattenschlag und Verlust von Erholungsräumen im eigenen Haus, Garten und des Umlandes
	  o Infraschall
	- Zu erwartende spätere Probleme und daraus resultierende Kosten für die Allgemeinheit, wenn Rückbauten der Anlagen erfolgen sollen und Betreiber nicht mehr existieren, Insolvenz anmelden, ihre Eigentumsanteile an im wahrsten Sinne des Wortes „windige" Käufer ohne wirtschaftliche Substanz veräußert haben und sich etwaig abgegebene Bürgschaften als nicht werthaltig und zu niedrig herausstellen (nur durch die Berücksichtigung von Inflationseffekten und Preissteigerung lässt sich leicht zeigen, dass die Bürgschaften deutlich unterfinanziert sind, zudem sind Zweifel an der Validität und Solidität der Bürgschaftsgeber oft berechtigt, da hier bei weitem nicht immer unverfallbare Bankbürgschaften deutscher Großbanken vorgelegt werden).
	- Sehr hohe Altlasten- und Umweltbelastungen durch den Rückbau und die Entsorgung von Anlagen am Ende deren Lebenszyklus, insbes. bezüglich des Materials der Rotoren
	- Hohe Kosten der redundanten Bereithaltung von sog. „Schattenanlagen", bspw. Gaskraftwerken, die zur Erzeugung der benötigten Energie in windstillen Phasen als Back-up Lösung zwingend benötigt werden
	- Kosten von Anlagenschäden durch bspw. Feuer oder Sturm inkl. aller Folgeschäden wie Verseuchung von Grund und Boden durch austretende Öle und Schmierstoffe sowie Fasern des Rotorenmaterials werden regelmäßig auch nicht in die Rentabilitätsrechnungen einbezogen
	- Kosten, die ganz allgemein bei jeder Form der Umverteilung von Steuergeldern entstehen		

	Ö-2017-09-27-C Goch Dokument 354755/2017	**Hinweise:**	
	- Beschädigungen von Straßen und Wirtschaftswegen durch die Monstertrucks, die für den Transport der Rotoren mittlerweile benötigt werden (Schwertransportauflieger von über 70 Meter Länge für die neuesten Rotorengenerationen, auf die gegenwärtige Situation deutscher Autobahnbrücken und die Hauptursache Schwerlastverkehr wird verwiesen) - Verringerte Grunderwerbs- und Mehrwertsteuereinnahmen auf Grund gesunkener Immobilienpreise Würde man alle diese externen Kosten in den Preis der Windkraft internalisieren, würde sehr schnell offensichtlich werden, dass die Kosten der Windkraft sehr viel höher als behauptet sind und dass die Windkraft damit eine extrem unwirtschaftliche Lösung darstellt. **Hohe Volatilität der Stromlieferung von Windkraftanlagen** Es besteht eine Unstetigkeit der Stromlieferung von Windkraftanlagen. Weiterhin ist die Leistungsdichte des Strömungsmediums Luft viel zu gering im Vergleich zu den Leistungsdichten anderer Energiequellen. Der von Windkraftanlagen bereitgestellte unstetige „Flatterstrom" ist zudem technisch weitgehend unbrauchbar. Ein stabiles Stromnetz verlangt die unabdingbare Gleichheit von Stromverbrauch und Stromerzeugung zu jedem Zeitpunkt. Ist das nicht gegeben, bricht das Stromnetz zusammen und es kommt zu einem Black-Out. Da es keine Möglichkeit der Speicherung von elektrischer Energie in großem Maßstab gibt, die auch nur entfernt zu vernünftigen Kosten und ohne Umweltschädigung zu haben ist, sind wegen des gesetzlichen Abnahmezwangs von Wind- und Sonnenstrom fossile Schattenkraftwerke (meist Gas) erforderlich. Ohne solche Ausgleichskraftwerke wird es keine gesicherte Stromversorgung in Deutschland geben, mit dann fatalen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und des produzierenden Gewerbes. Diese sind aber ihres nur zeitweiligen Einsatzes wegen wirtschaftlich höchst unrentabel. Die Stromkonzerne sind durch die nach Fukushima mit Hochdruck eingeleitete Energiewende ohnehin unter einem hohen wirtschaftlichen Druck. Wer die Schattenkraftwerke zu welchen Kosten künftig betreiben und bezahlen soll, ist noch völlig ungeklärt. Letztendlich darf aber bereits heute festgestellt werden, dass es am Ende immer der Verbraucher sein wird. **Abnehmende Effizienz in Windparks gegenüber einzelnen Windrädern** In jüngster Zeit beschäftigen sich Wissenschaftler mit der höchst brisanten Frage, ob man die ohnehin bereits unsicheren Planungswerte, die sich stets auf ein einziges isoliertes Windrad beziehen, auch für Windradparks übernehmen darf. Es ist hinlänglich bekannt, dass in Windradparks bestimmte Abstände zwischen den einzelnen Maschinen eingehalten werden müssen (man rechnet grob mit dem fünf- bis achtfachen Rotordurchmesser längs der Windradausrichtung, grob dem drei-bis fünffachen 90 Grad dazu), um Leistungseinbußen durch gegenseitige Strömungsbeeinflussung zu vermeiden. Damit meinte man bisher, auch in Windradparks mit den Werten für Einzelwindräder verlässlich rechnen zu können. Jüngste Messungen und die hierauf aufbauenden physikalischen Modelle zeichnen nunmehr aber ein dramatisch anderes Bild. In Windparks mit mehreren Windrädern nimmt die Effizienz massiv ab.		

	Ö-2017-09-27-C Goch Dokument 354755/2017	Hinweise:	
	Keine positiven Auswirkungen auf die C02 Bilanz Vermiedene C02 Ausstöße in Deutschland, die u.a. auch durch die Windkraft möglich sind, führen bekanntermaßen letztlich auf Grund des europäischen C02 Zertifikate Handelssystems nur dazu, dass in anderen Ländern mehr C02 Ausstoß stattfinden kann. **Sehr hohe Humantoxizität der Windkraft pro erzeugter Kilowattstunde** Unglaublich, aber wahr: Die Humantoxizität (also die Menge von für den Menschen toxischer Stoffe) pro Kilowattstunde erzeugtem Strom ist bei Windkraftanlagen höher als pro Kilowattstunde normalen Strommix sind. Hier gewinnt sogar Kohle gegenüber Windkraft. Untersuchungen von Prof. Hermann-Josef Wagner von der Ruhruniversität Bochum haben das ergeben, dass die Humantoxizität pro Kilowattstunde Windstrom größer als pro Kilowattstunde Strommix sind. Hierzu führt Prof. Wagner aus. „Wir haben erst einmal geglaubt, wir hätten uns verrechnet." Aber die Zahlen stimmten. Die Ursache: Der für Menschen schädliche Stoff entsteht bei der Produktion von Stahl, und davon beinhalten Windkraftanlagen bezogen auf die erzeugte Elektrizitätsmenge eben wesentlich mehr als ein kompaktes Kohlekraftwerk. **Beeinträchtigung und Gefährdung der aktiven Mitglieder des lokalen Flugvereins** Im Ortsteil Goch-Asperden ist seit über 50 Jahren ein Segel- und Motorsportflugverein beheimatet, der ein wichtiges soziokulturelles Element im Einzugsgebiet darstellt und durch seine sehr gute und aktive Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag leistet. Durch die geplanten Windkraftanlagen würde der Aktionsradius der Flieger eingeschränkt und insbesondere die jungen Piloten wären mitunter durch die Beeinträchtigung der erzeugten Luftströme und Luftdruckschwankungen im Nahbereich gefährdet. **Deutschland und auch die Region Niederrhein haben ihren Beitrag zum Ausbau der Windenergie bereits übererfüllt** Mit bereits knapp 45 MW installierter Anlagenleistung stellt Deutschland bereits ein Drittel der gesamten EU. Bezogen auf die weltweit installierte Windenergieleistung hat Deutschland einen Anteil von ca. 10%. Damit liegt Deutschland auf Platz 3 aller Staaten weltweit. Vor Deutschland liegen mit China und USA deutlich größere und bevölkerungsreichere Länder. Hier wäre es angezeigt, zumindest im EU Raum dafür Sorge zu tragen, dass nicht Deutschland alleine den Löwenanteil an der Energiewende im Bereich Windkraft trägt. Es ist der deutschen Bevölkerung nicht zuzumuten, dass unser Land derart massiv und großflächig verspargelt und verschandelt wird, während andere Länder mit zum Teil deutlich geringeren Bevölkerungszahlen pro Flächeneinheit hier massiv zurückliegen im Ausbau ihrer installierten Windkraftleistung. Innerhalb des Gebietes der Bezirksregierung Düsseldorf hat der Kreis Kleve zudem bereits seinen Anteil am Ausbau überfüllt, so dass auch aus dieser regionalen Betrachtung eine weitere Verdichtung der installierten Windkraftanlagen am		

	Ö-2017-09-27-C Goch Dokument 354755/2017	**Hinweise:**	
	Niederrhein als unzumutbar betrachtet werden muss. Es zeigt sich zudem, dass nationale Alleingänge nur wenig Sinn ergeben, wenn andere relevante Staaten sich an diesen damit verfolgten Zielen nicht beteiligen. So finden sich einige Länder nicht auf der Liste der 20 windkraftintensivsten Staaten, bspw. Norwegen und Russland, weil ihre natürlich vorhandenen Energieressourcen wie Kohle, Öl und Gas einen zu bedeutsamen Anteil an deren Bruttosozialprodukt ausmachen.		
02	**Installierte Windenergieleist** **weltweit nach Staat (2015)** **Platz** **Staat** **Leistung** 1 China 1 2 USA 3 Deutschland 4 Indien 5 Spanien 6 Großbritannien 7 Kanada 8 Frankreich 9 Italien 10 Brasilien 11 Schweden 12 Polen 13 Portugal 14 Dänemark 15 Türkei 16 Australien 17 Niederlande 18 Japan Quelle: Wikipedia		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein

	Ö-2017-09-27-C Goch Dokument 354755/2017	Hinweise:	
03	**Auswirkungen von Infraschall und niederfrequenten Geräuschen auf den Menschen** Von Windkraftbefürwortern wird immer wieder vorgetragen, dass die durch Windräder verursachten Infraschall Emissionen unter der menschlichen Wahrnehmungsschwelle lägen und die Töne so tief seien, dass der Mensch sie nicht hören bzw. wahrnehmen könne. Zudem wird angeführt, dass es keinen wissenschaftlichen Beweis dafür gäbe, dass Infraschall dem Menschen schaden könne. Letztlich wird darauf verwiesen, dass es auch andere, zum Teil natürliche Infraschallquellen gäbe. Dem ist entgegenzuhalten, dass es hierzu umfangreiche Berichterstattungen in seriösen Medien gibt, die sehr wohl in der Infraschallbelastung durch Windräder gesundheitliche Risiken sehen. Nur exemplarisch sei hier auf den TV-Bericht der Spiegel-Verlagsgruppe „Krank durch Infraschall. Der stumme Lärm der Windräder" (http://www.spiegel.tv/filme/infraschall-windraeder/) verwiesen. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass Arbeitsmediziner derzeit davon ausgehen, dass ca. 20% der Bevölkerung anfällig für Infraschall sind. Medizinische Folgen für die Betroffenen sind u.a. permanente chronische Schlafstörungen, Unfähigkeit zu geistiger Arbeit, Konzentrationsunfähigkeit, sowie zu erwartende spätere Schäden an den inneren Organen, insbes. Herz- und Kreislauferkrankungen mit entsprechenden volkswirtschaftlichen Gesamtkosten, die sich als externe Effekte bisher in keiner Wirtschaftlichkeitsberechung einer Windkraftanlage finden. Die „Machbarkeitsstudie zu den Wirkungen von Infraschall - Entwicklung von Untersuchungsdesigns für die Ermittlung der Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen durch unterschiedliche Quellen" im Auftrag des Umweltbundesamtes heißt es u.a. „Ein Vergleich der Untersuchungsergebnisse hat gezeigt, dass negative Auswirkungen von Infraschall im Frequenzbereich von unter 10 Hz auch bei Schalldruckpegeln unterhalb der Hörschwelle nicht ausgeschlossen sind. Die ersten negativen Auswirkungen wurden bereits bei 75dB festgestellt (...)." Untersuchungen der Bergischen Universität Wuppertal belegen zudem, dass die bisherigen Grenzwerte veraltet sind und ein Teil der Bevölkerung durch Infraschall sehr betroffen ist. Im Vergleich kann man auch anführen, dass es lange gebraucht hat, bis man über die schädlichen Auswirkungen von Asbest wusste, der über viele Jahre als Baustoff in vielfältigen Anwendungsgebieten reichhaltig zum Einsatz kam. Doch bevor die erforderlichen Erkenntnisse generiert und die Grenzwerte definiert wurden, galt Asbest seinerzeit als ebenso unkritisch, wie Infraschall lange gegolten hat. Sven Johannsen, Sachverständiger für Infraschall und Umweltmessung, erklärt im o.g. Spiegel TV Beitrag, dass bei neueren Windanlagentypen die Infraschall Emissionen kontinuierlich gestiegen sind, auch wenn das von den Herstellern regelmäßig gegenteilig behauptet wird. **Infraschalleinflüsse auf Tiere** Nicht nur Menschen, sondern auch Tiere sind durch Infraschalleinwirkungen unmittelbar betroffen in Form deutlich reduzierter Reproduktionsraten, höherer Anfälligkeit für Krankheiten und höherer Morbidität. Während man das bei		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-C Goch Dokument 354755/2017	Hinweise:	
	landwirtschaftlich gehaltenen Tieren noch recht eindeutig messen kann, fehlt es hier noch an Erkenntnissen über das Ausmaß der Beeinträchtigungen von Wildtieren. **Durch Windkraftanlagen getötete Vögel und Fledermäuse** Viele Vögel sterben durch Rotorenschlag. Da die Rotoren an ihren äußersten Punkten Geschwindigkeiten von bis zu 400 Stundenkilometern erreichen können, werden diese für viele Vögel zu tödlichen Fallen, durch die sie zermetzelt werden. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) geht von 10.000 bis 100.000 getöteten Vögeln pro Jahr aus. Dabei käme es entscheidend auf den Standort einer Windkraftanlage an, wie sehr diese zu eine Todesfalle für Vögel werden kann. An manchen Windanlagen verenden deshalb nur wenige Tiere, während andere Windräder zu echten Todesfallen werden. „Windkraftanlagen gehören nicht an Gewässer oder in Wälder, weil es hier zu den meisten Unfällen mit Vögeln kommt", sagt Hermann Hötker vom zum NABU gehörenden Michael-Otto-Institut. Noch stärker gefährdet sind Fledermäuse. Jeremy Firestone von der University of Delaware hat in einer Untersuchung ermittelt, dass achtmal mehr Fledermäuse als Vögel an den Turbinen verendeten. Erin Baerwald, Biologin an der University of Calgary in Kanada, hat gemeinsam mit Kollegen den Grund dafür zutage gefördert. Demnach sterben die Fledermäuse in den allermeisten Fällen gar nicht durch direkte Kollisionen mit den Rotoren. Vielmehr verbluten viele Tiere innerlich, weil sie sogenannte Barotraumata erleiden. Der Grund: Windkraftanlagen erzeugen an ihren Rotoren stark schwankende Luftdruckverhältnisse. Diese können die Fledermäuse, die mithilfe einer Art Echolot sonst praktisch jedes Hindernis wahrnehmen, nicht erkennen. Der plötzliche Unterdruck insbesondere im rückseitigen Bereich eines Windrades kann dafür sorgen, dass sich die sackartigen Lungen der Flattertiere plötzlich wie ein Ballon stark ausdehnen. Das wiederum lässt die Lungenbläschen platzen und angrenzende Blutgefäße reißen, wodurch die Tiere innerhalb kürzester Zeit grausam verenden. Besonders betroffen von Dezimierungen des Bestandes durch Barotraumata sind nach Angaben von Experten der Große Abendsegler, die Breitflügelfledermaus, der Kleine Abendsegler oder die Zweifarbfledermaus. Eine technische Möglichkeit, die Rotoren gegen Luftdruckschwankungen auszurüsten, ohne gleichzeitig ihre Leistungsfähigkeit zu schmälern, gibt es bisher nicht. Andere, besonders störempfindliche Tiere lassen sich von den aufwendigen Bauarbeiten oder vom anschließenden Betrieb aus ihren Brut-, Balz- oder auch den allgemeinen Lebensräumen vertreiben, was ebenfalls einen erheblichen Eingriff in die lokalen Naturräume darstellt. Nur exemplarisch für die negativen Auswirkungen der Windkraft sei hier die Studie „Energiewende und Naturschutz - Windenergie im Lebensraum Wald" von Klaus Richarz, der 22 Jahre die Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland leitete, erwähnt. Der Brutbestand des seltenen Schwarzstorchs, so klagt Vogelschützer Richarz in seinem „Statusreport", habe sich am hessischen Vogelsberg nach dem Bau von 125 Windrädern in einem Zeitraum von nur sechs Jahren halbiert. Jahr für Jahr fielen den Anlagen bis zu 240.000 Fledermäuse zum Opfer „und fast alle Fledermausarten sind in ihrem Bestand gefährdet".		

	Ö-2017-09-27-C Goch Dokument 354755/2017	**Hinweise:**	
	Fritz Vahrenholt, Vorstand der Deutschen Wildtierstiftung, beklagte, dass das „Helgoländer Papier", ein Forderungskatalog aller 16 staatlichen Vogelschutzwarten Deutschlands, von den Regierungen der Länder seit Jahren unter Verschluss gehalten wird, um ihre ehrgeizigen Ausbaupläne im Bereich der Windenergie nicht zu gefährden. Aus den Äußerungen von Herrn Vahrenholt geht klar hervor, dass dieser Forderungskatalog eindeutige Einschränkungen der Windkraft zum Schutze des heimatlichen Vogel- und Fledermausbestandes fordert, der ganz offensichtlich dem gegenwärtigen politischen Zeitgeist nicht opportun zu sein scheint. **Durch zusätzliche Stromtrassen zusätzlich getötete Vögel** Um den durch Windkraft produzierten Strom zu transportieren, sind in Deutschland mehrere große transnationale Nord-Süd Stromtrassen geplant, die zu einer weiteren Todesfalle insbesondere für Vögel werden können. Das schleswig-holsteinische Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume geht davon aus, dass an Hochspannungsleitungen pro Leitungskilometer und Jahr zwischen 400 und 700 Vögel sterben. Die Ursache für Kollisionen liegt demnach darin, dass die Leitungen nicht oder zu spät gesehen werden. Besonders gebietsunkundige Zugvögel seien in Gefahr. Bei einer exemplarischen Länge einer Stromleitung von Ostfriesland bis nach München von mindestens ca. 800 Kilometern Länge entspräche das auf Basis der Zahlen des Landesamtes ca. 320.000 bis 560.000 toten Vögeln für eine einzige Trasse pro Jahr! **Verlust und massive Beeinträchtigung des deutschen Natur- und Kulturraumes** Die Präsidentin der deutschen Unesco-Kommission, Verena Metze-Mangold, wies in der „Welt" darauf hin, dass ein ungezügelter Ausbau der Windkraft in Deutschland nach den Vorstellungen insbesondere der Grünen den Status von Welterbestätten gefährden könne. Enoch zu Guttenberg, Urgestein der deutschen Umweltbewegung und Gründungsmitglied des BUND, trat aus seinem Verband aus, weil er ihn mitverantwortlich machte für die Zerstörung des deutschen Kulturraums durch die Windkraft. „Felder, Wiesen und Auen, leuchtendes Ährengold" wurden sogar vom kürzlich verstorbenen Altbundespräsidenten Scheel besungen. Bereits das mittlerweile erreichte Ausmaß des Ausbaus der Windenergie stellt eine schwere Bürde für unser deutsches Landschaftsbild dar. Ausuferungen der Landschaftszerstörung wie bspw. an manchen Stellen in Ostfriesland, dem Sauerland, der Eifel und dem Hunsrück seien hier nur exemplarisch genannt. Ein weiterer Ausbau der Windenergie bedeutet weiteren schweren Schaden für das Landschaftsbild und die Lebens- und Wohnqualität. Auch der Reichswald ist ein wichtiges lokales Natur- und Naherholungsgebiet, das nicht durch die geplanten Windkraftanlagen derart massiv beeinträchtigt werden darf. Stattdessen muss der Reichswald und die in ihm beheimatete Flora und Fauna geschützt werden.		

	Ö-2017-09-27-C Goch Dokument 354755/2017	Hinweise:	
	Nicht basisdemokratisches Vorgehen verletzt Menschenwürde und erzeugt verschiedene verfassungsrechtliche Bedenken Angesichts der hohen Ablehnungsquoten in der Bevölkerung der Region muss konstatiert werden, dass bei einem etwaigen dennoch erfolgenden Umsetzen der Planungen zu Windkraftanlagen im und am Reichswald ganz offensichtliche keine Rücksicht auf die Belange der Bevölkerung genommen zu werden scheint. Das stellt aber eine eklatante Verletzung urdemokratischer Prinzipien dar, wenn gegen extreme Widerstände in der Bevölkerung mit Ablehnungsquoten von teilweise über 75 oder sogar 90% das vermeintliche Primat der Windkraft (der gegenwärtigen Regierung und Legislaturperiode!) mit aller Gewalt durchgesetzt werden soll. Bei einem faktisch derart antidemokratischen Vorgehen bestehen mittlerweile sogar auf Landes- und Bundesebene mehrere verfassungsrechtliche Bedenken, die mitunter im Rahmen einer Verfassungsklage juristisch zu prüfen wären. **Wertverlust der Immobilien der Anwohner im Einzugsgebiet** In Regionen, die bereits durch Windkraft intensiv erschlossen sind, sinkt der Wert der Immobilien stark ab. Wenngleich bspw. die für das Kranenburger Projekt handelnde Firma Abowind behauptet, dass die Wert wenn überhaupt nur geringfügig und kurzfristig sänken, so ist das nachweisbar falsch. In den betroffenen Gebieten kommt es zu anhaltenden und schwerwiegenden Wertminderungen der Immobilien, die je nach Ausufern der Verspargelung der Landschaft mit Windmühlen bin hin zur Unverkäuflichkeit gehen können. Für viele Menschen ist die eigene Immobilie das größte finanzielle Wagnis im Leben und durch sinkende Immobilienpreise können menschliche Existenzen in akute Nöte geführt werden. Otto Normalverbraucher kann nicht einfach sein Haus wechseln wie ein paar Schuhe. Alleine die bei einem außerplanmäßigen Immobilienwechsel unnötigerweise entstehenden Kaufnebenkosten wären für viele Menschen schlichtweg nicht tragbar. Zudem wäre der Kauf eines neuen Eigenheimes nicht finanzierbar, wenn der Wert des alten Eigenheimes auf Grund der Windkrafteinflüsse nicht ausreichend realisierbar wäre. Hier argumentieren die Windkraftanlagenbetreiber gerne mit den armen Menschen, die auf Grund des Braunkohletagebaus zwangsumgesiedelt werden. Diese Menschen verlieren zwar ihre Heimat, werden aber wenigstens großzügig dafür entschädigt, während Windkraftopfer auf ihren Wertverlusten vermutlich sitzenbleiben dürften. Dennoch würde im Bereich der betroffenen Dörfer selbstverständlich die Möglichkeit einer Sammelklage auf Schadensersatz geprüft und ggf. vollzogen. Diese würde zwangsläufig verschiedene mögliche Schadensersatzpflichtige ins Auge fassen müssen. Ich erbitte eine angemessene Antwort auf mein Schreiben. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-27-F Kleve Dokument 352611/2017	**Hinweise:**	
	Ö-2017-09-27-G Kleve Dokument 352607/2017	**Hinweise:**	
	Ö-2017-09-27-I Kleve Dokument 352607/2017	**Hinweise:**	
	Ö-2017-09-27-Q Kleve Dokument 352594/2017	**Hinweise:**	
01	Windkraftanlagen in Reichswalde Sehr geehrte Damen und Herren, mit großem Entsetzen habe ich nun von meinem Heimatverein erfahren, dass Sie nach wie vor Windenergieanlagen im Reichswald platzieren wollen. Ich finde das unglaublich und möchte Ihnen hiermit meinen Protest mitteilen. Der Reichswald ist ein Erholungsgebiet und beherbergt viele bedrohte Tierarten, unter anderem Fledermäuse. Aber ich finde das nicht nur aus Artschutzgründen nicht vertretbar, sondern aus vielen anderen Gründen. Ob subsonische Störungen, die Stresssymptome hervorrufen können bis hin zur optischen Vergewaltigung eines der schönsten Waldgebiete in NRW. Die ersten Wohngebiete liegen keine 500 m von den geplanten Bauten entfernt. Da frage ich mich wirklich, ob in der Politik parteiübergreifender Kompetenzverlust zu beklagen ist. Außerdem besteht ein erhöhtes Waldbrandrisiko und die Verunreinigung durch Austreten möglicher Schmiermittel (Altöl). Schattenwurf und das übliche Flatterrauschen der Flügel komplettieren meine Bedenken. Auch besteht in Anbetracht der unzähligen Ackerflächen, die eh schon unsere Wohnflächen verschandeln, weil diese mit Windrädern gespickt sind, keine Notwenigkeit, diese Form der Energieerzeugung derart dezentral zu forcieren. Hier wird offenbar lediglich die Option genutzt, einen lukrativen Wirtschaftszweig zu alimentieren, um eigene Interessen umzusetzen. Bekanntlich zeigt sich die deutsche Industrie gerne erkenntlich, indem sie den Politfunktionären entsprechende Zuwendungen zuteil werden lassen. Damit wir uns nicht falsch verstehen. Ich befürworte erneuerbare Energien und mit der Sonnenenergie haben wir eine faktisch unendliche Ressource zur Verfügung, die aber aufgrund des Selbstversorgungspotentials nicht ausreichend gefördert und ausgebaut wird. Wo kämen wir auch hin, wenn jeder seinen Strom selbst erzeugt und die Energiekonzerne dann dumm aus der Wäsche schauen, weil sie ihre millionenschweren Spendengeldern an die Politparteien einfach so versickern sehen?! Ich werde jedenfalls alles Notwendige unternehmen, um das Projekt zum Scheitern zu bringen. Ich möchte meine Wahlheimat nicht dem Finanzkapital opfern, nur weil sich ein paar Politiker erneut ihre Taschen vollstopfen wollen.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-H Kleve Dokument 352626/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf in der 3. Beteiligung Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit mache ich im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf **Einwände** gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald- Goch-Nierswalde im Mönchstal und Kleve-Reichswalde, Engelsstraße geltend. **Begründung:** Ich lebe in Reichswalde in der Nähe des Waldes. Ich bin fast täglich zu Fuß oder mit dem Rad im Reichswald unterwegs. Durch den Bau von riesigen Windkrafträdern würde der Reichswald für mich, viele Bewohner Kleves und Umgebung seinen Charakter als Erholungsgebiet verlieren. Der Wald ist eines der wenigen Trümpfe unserer Stadt, die man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen darf. Der Tourismus, insbesondere der Radtourismus, würde ebenfalls darunter leiden. Gegen den Bau von Windkrafträdern am Reichswald spricht auch, dass im Falle eines Brandes an den Windrädern- z.B. durch einen technischen Defekt oder Blitzeinschlag -die Gefahr eines großen Waldbrandes infolge Funkenfluges bestünde. Beide Gebiete befinden sich zudem in der Nähe von Wohnhäusern und Bauernhöfen. Durch hohe Windkrafträder mit erheblichen Lärmimmissionen und Schattenwürfen würden Menschen und Tiere in ihrer Gesundheit erheblich beeinträchtigt. Ferner würden die Siedlungen zerrissen, was zu einer sozialen Isolation ihrer Bewohner führen würde. Der Reichswald dient der Wasserversorgung von Kleve. Durch den tiefen Aushub beim Bau der hohen Windkrafträder und dem starken Aufkommen von Baufahrzeugen während der Bauzeit und durch die Versiegelung des Bodens durch die Betonfundamente der Windkrafträder würde der Wasserhaushalt beeinträchtigt. Der Reichswald bietet vielen Tieren ein Rückzugsgebiet oder einen Lebensraum. Durch Windkrafträder würde das Naturschutzgebiet erheblich beeinträchtigt. Vögel und Fledermäuse würden zudem gefährdet, da Kollisionen mit den Windkrafträdern zu erwarten sind. Es besteht auch keine Notwendigkeit, Windkrafträder an den Reichswald zu bauen. Es gibt genug offene Standorte wie Bahn- und Straßentrassen und Industriegebiete im Außenbereich, an und in denen Windkrafträder ohne die oben aufgeführten Beeinträchtigungen aufgestellt werden könnten. Daher bitte ich Sie, meine Bedenken in Ihre Beratungen aufzunehmen und auch im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen an der Kesselerstraße und Engelsstraße am Reichswald zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-J Kalkar Dokument 350493/2017	**Hinweise:**	
01	Zu der Auswirkung einer Vorrangzone für Windenergieanlagen im Regionalplan 3. Beteiligung in der Gemarkung Nierswalde im Bereich Knollenberg / Kalvarienberg nehmen wir als Alfred-Jodokus-Kwak-Stiftung gemäß §§13 LPIG, 33 LPIG und 10 ROG wie folgt Stellung: Sehr geehrte Damen und Herren, In unmittelbarer Nachbarschaft der im Regionalplan zur Ausweisung bestimmten o.b. Konzentrationszone bzw. der dort bereits durch die Stadtwerke Aachen projektierten Windkraftanlagen errichtet die Alfred-Jodokus-Kwak-Stiftung das Alfred-Jodokus-Kwak-Haus; eine Einrichtung die behinderten und erkrankten Kindern mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen Ruhe, Urlaub, Erholung aber auch die Therapie ihrer Krankheiten ermöglichen soll. Als Standort haben wir hierfür ein Grundstück unmittelbar am Kesseler See (xxx gewählt. Das Grundstück liegt innerhalb der direkten Gefährdungszone der möglichen WEA. Unsere Zielgruppe bedarf besonders der Ruhe und Erholung. Der-Standort wurde von uns unter Berücksichtigung des Höchstmaßes einer entsprechenden Erreichung dieser Ziele gewählt. Die nunmehr geplanten Windenergieanlagen gefährden u.E. aufgrund der mit Ihnen eingehenden negativen Auswirkungen auf die Natur und das Landschaftsbild diese Umgebungsbedingungen. Zu erwartende Einflüsse durch Schall und Infraschallimissionen sind überdies bestandsgefährdend für unser Vorhaben. Die geplante Konzentrationszone ist mit unserer Einrichtung nicht vereinbar. Wir fordern und beantragen daher eine Herausnahme der Konzentrationszone in Nierswalde aus dem Regionalplan.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-K Kleve Dokument 350500/2017	**Hinweise:**	
01	Bedenken zum Entwurf der BezReg. zum Bau von Windkraftanlagen im Bereich Reichswald, Engelstrasse. Sehr geehrte Damen und Herren Der Reichswald in Kleve ist zum größten Teil Landschaftsschutzgebiet bereichsweise auch Naturschutzgebiet. Zum Wald gehört die Waldfläche aber auch der Waldrand. Ich habe große Bedenken gegen den Bau einer Windkraftanlage am Rande des Reichswaldes. Eine solche Anlage sollte, wenn überhaupt, in einer offenen Landschaft (weite Wiesenflächen) entstehen. Wald und Waldrand sind einmalige und reizvolle Kulturlandschaften. Die Windkraftanlage am Rande des Waldes „versaut" alles. Das Naturerleben wird sehr nachhaltig visuell gestört. Vögel und gerade Greifvögel leben von der Wechselbeziehung Wald - Weide. Zum Abend kommen sie von den freien Flächen und bäumen im Wald zur Nacht auf und immer müssen sie durch den für sie gefährlichen Bereich der		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-K Kleve Dokument 350500/2017	**Hinweise:**	
	Windkraftanlage. Der Bau der Anlage -Zufahrtswege und Baugrundfläche - zerstört naturnahe Flächen auf immer. Es wird kahl und langweilig in der Landschaft. Die Gründung ist sicherlich 15,00 Meter tief. Der Grundwasserhaushalt wird in der Fläche durch Verdichtung des Bodens und in der Tiefe durch die Verbindung von Grundwasserstockwerke nachhaltig beeinträchtigt. Der Betrieb der Anlage erzeugt durch die Luftverwirbelung Lärm. Die bestehende Bebauung hat nicht genügend Abstand. Brauchen wir die Stromerzeugung an dieser Stelle überhaupt ? Im Kreis Kleve wird viel Windstrom erzeugt -gut so- aber bitte nicht zu Lasten von Wald und Waldrand und einseitig im Kreis Kleve mit seinen charakteristischen weiten Flächen am Niederrhein. Dieses Thema sollte im Rahmen des Landesentwicklungsplanes NRW überdacht werden. Ich bin gegen den Bau der Windkraftanlagen in Reichswalde -Engelstrasse und Nierswalde -Kesselstrasse		

	Ö-2017-09-27-L Kleve Dokument 352588/2017	**Hinweise:**	
01	Windenergiebereich im Reichswald in Kleve-Reichswalde Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich erhebliche Einwände gegen die Planung von Windkraftanlagen im Reichswald hinter dem englischen Ehrenfriedhof in Kleve Reichswalde, Engelsstrasse. Die Planung sieht eine viel zu geringe Abstand zu der Wohnbebauung vor. Die neue Landesregierung von CDU und FDP hat im Koalitionsvertrag den Abstand zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen mit mindestens 1.500m neu festgelegt, das entspricht dem Zehnfachen der Windradhöhe. In Reichswalde wird diese Vorgabe bei weitem nicht erfüllt (Entfernung zur Wohnbebauung ca. 400m). Zudem ist der Friedhof die größte Kriegsgräberstätte von England mit über 7500 Grabstätten und mit den geplanten Windkraftanlagen wird die Totenruhe gestört. Zudem ist die geschaffene Windenergieleistung des Kreises Kleve mit bereits mehr als 0,5 TWh/a ausgeschöpft, mehr als 1/3 des für den gesamten Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge für NRW. Dass man hierzu noch weitere in einem der wenigen Waldgebietes des Kreises großflächig weitere Gebiete für Windkraft plant, ist nicht verhältnismäßig. Noch dazu verlaufen über den Reichswald die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie Fledermäuse. Geschützte Fledermausarten haben hier ihren angestammten Lebensraum. Der Betrieb von Windenergieanlagen im und am Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen Verschmutzungen des Bodens während der Errichtung oder dem Betrieb von Windkraftanlagen beispielsweise durch Schmiermittel hätten nicht nur für die betroffenen Parzellen negative Auswirkungen. Auch der Wasserhaushalt der tiefer gelegenen (Natur-) Gebiete würde beeinträchtigt werden Die Ruhe für Mensch und Tier wird nachhaltig durch Rotorgeräusche und Schattenwurf gestört. Der Reichswald ist ein Stück Natur mit hohem Erholungswert, was nicht nur einheimische Naturfreunde sondern auch unsere holländischen		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-L Kleve Dokument 352588/2017	**Hinweise:**	
	Nachbarn zu schätzen wissen. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche / -bereich (15,4 ha) am und im Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2017-09-27-M Kleve Dokument 352597/2017	**Hinweise:**	
01	Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf (4. August bis 4. Oktober 2017) Windenergiebereiche im und am Reichswald Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse, Fläche 15,4 ha Sehr geehrte Damen und Herren, Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Düsseldorf vom 4. August bis 4. Oktober 2017 erhebe ich hiermit Einwände gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse. *Bedenken:* Die bereits geschaffene Windenergieleistung des Kreises Kleve ist ausreichend. Dass der Regionalplanentwurf trotzdem ausgerechnet in einem der wenigen Waldgebiete des Kreises großflächig weitere Gebiete für Windkraft ausweist, ist nicht verhältnismäßig und außerdem paradox. Schutz und Erhaltung von Wald-und Grünflächen sollten absoluten Vorrang haben. **Der geringe Abstand zu der Wohnbebauung (Lärm und Infraschall)** Die neue Landesregierung von CDU und FDP hat im Koalitionsvertrag den Abstand zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen mit mindestens 1.500m neu festgelegt. In Reichswalde wird diese Vorgabe bei weitem nicht erfüllt (Entfernung zur Wohnbebauung ca. 400m). **Nachhaltige Schädigung des Landschaftsbildes** Der Ort Reichswalde als auch der Randbereich des Reichswaldes ist frei von einer visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Die Errichtung von **236m** hohen Windenergieanlagen am Reichswald würden das	Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-M Kleve Dokument 352597/2017	**Hinweise:**	
	einzigartige Landschaftsbild beeinträchtigen und zerstören. **Artenverlust der Flora und Fauna** Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinflusst. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie Fledermäuse verlaufen über den Reichswald. Geschützte Fledermausarten haben hier ihren angestammten Lebensraum. Der Betrieb von Windenergieanlagen im und am Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. **Verunreinigungsrisiko für Grund- und Oberflächenwasser** Verschmutzungen des Bodens während der Errichtung oder dem Betrieb von Windkraftanlagen beispielsweise durch Schmiermittel hätten nicht nur für die betroffenen Parzellen negative Auswirkungen. Auch der Wasserhaushalt der tiefer gelegenen (Natur-) Gebiete würde beeinträchtigt werden. **Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf** Die Ruhe für Mensch und Tier wird nachhaltig durch Rotorgeräusche und Schattenwurf gestört. Der Reichswald ist ein Stück Natur mit hohem Erholungswert, was nicht nur einheimische Naturfreunde sondern auch unsere holländischen Nachbarn zu schätzen wissen. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche / -bereich am und im Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-27-N Kleve Dokument 350495/2017	**Hinweise:**	
01	Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf (4. August bis 4. Oktober 2017) Windenergiebereiche im und am Reichswald Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse, Fläche 15,4 ha Sehr geehrte Damen und Herren, ich erhebe hiermit Einwände gegen die Planung/Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha im Reichswald in Kleve-Reichwalde, Engelstraße. Die neue Landesregierung von CDU und FDP hat den Abstand zwischen Wohnbebauung und Windernergieanlagen auf mindestens 1500m festgelegt. Da die Wohnbebauung in Reichswalde nur 400m entfernt ist, wird diese Vorgabe bei		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-N Kleve Dokument 350495/2017	**Hinweise:**	
	weitem nicht erfüllt. Auch sehe ich eine nachhaltige Schädigung des Landschaftsbildes. Der Ort Reichswalde und auch der Rand des Reichwaldes sind frei von einer visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten und hoher Bebauung. Die Errrichtung von 236m hohen Windemergieanlagen am Reichswald würde das einzigartige Landschaftsbildzerstören. Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche / -bereich (15,4 ha) am und im Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2017-09-27-O Kleve Dokument 354773/2017	**Hinweise:**	
01	Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf R (3. Beteiligung vom 04.08.2017-04.10.2017) Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. Öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf möchten wir hiermit unsere Einwände gegen die Schaffung von Windenergiebereichen am Reichswald vorbringen. Wie bereits bei den vorangegangenen Beteiligungen durch verschiedene Interessenparteien dargelegt spricht ein großes öffentliches Interesse aus den verschiedensten Bereichen gegen den Windkraftausbau im Reichswald. Diese sachlichen Argumente gelten weiterhin für die beiden Übrigen Bereiche "Goc_WIND_011" und „Kle_WIND_002". Aus unserer Sicht sind die zur Schaffung dieser Windenergiebereiche nötigen Eingriffe in unsere Umwelt und die Natur unverhältnismäßig. Gerade vor dem Hintergrund, dass der Kreis Kleve mit seiner derzeit gelieferten Nennleistung bereits einen überdurchschnittlichen Anteil an der leistungsbezogenen Windenergie-Fläche für die Planungsregion Düsseldorf liefert. Auch wir als Familie und direkte Anwohner schätzen den Reichswald besonders als Erholungsgebiet und nutzen diesen regelmäßig. Da es sich beim Reichswald um das größte noch zusammenhängenden Waldgebiete des Niederrheins handelt sollte hier auch der im Vordergrund stehen. Ein Windenergiebereich würde zur Zerstörung dieses Landschaftsbildes führen und hätte sicher auch für die hier ansässige Flora und Fauna weitreichende Folgen. Beispiele hierzu sind zu genüge bei den Naturschutzorganisationen zu finden. Die Folgen von Schattenwurf, Lärm und Infraschall sind derzeit noch gar nicht in vollem Umfang abzusehen. Studien in diesen Bereichen weisen allerdings jetzt schon auf eine gesundheitsschädigende Wirkung von Windkraftanlagen für den Menschen hin. Für den Wald geht auch aus technischer Sicht im Falle eines Defekts erhöhtes Brandrisiko aus. Wir kennen diese Beispiele zu genüge aus den naheliegenden Windparks, wie etwa in Uedem, wo die Feuerwehr nur hilflos vor den brennenden Anlagen stand. Hierzu ist die regionale Feuerwehr einfach nicht ausgerüstet. Man mag sich an dieser Stelle erst gar nicht vorstellen, was das für das Waldbrandrisiko bedeutet, wenn solche Anlagen nun in Waldrandnähe stehen. Wir beantragen daher im Regionalplan Düsseldorf neben der Darstellung von Windenergiebereichen im Reichswald auch		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-O Kleve Dokument 354773/2017	**Hinweise:**	
	auf die Darstellung der Flächen am Waldrand zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-27-P Kleve Dokument 350494/2017	**Hinweise:**	
01	Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf (4. August bis 4. Oktober 2017) Windenergiebereiche im und am Reichswald Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse, Fläche 15,4 ha Sehr geehrte Damen und Herren, ich erhebe hiermit Einwände gegen die Planung/Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha im Reichswald in Kleve-Reichwalde, Engelstraße. Von der neuen Landesregierung wurde im Koalitionsvertrag der Abstand zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen auf mindestens 1500m neu festgelegt, das entspricht dem Zehnfachen der Windkrafthöhe. Im Reichswald wird diese Vorgabe bei weitem nicht erfüllt, die Wohnbebauung hat nur eine Entfernung von 400m. Zum anderen soll in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleitung i.H.v. 1,7 Twh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 Twh/a - als bereits mehr als ein Dritttel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Eine weitere Verspargelung des Landschaftsbildes - und das auch noch in einem der wenigen Waldgebiete des Kreis Kleve - ist nicht verhältnismäßig. Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche / -bereich (15,4 ha) am und im Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-R Goch Dokument 350496/2017	**Hinweise:**	
01	Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (3. Beteiligung vom 04.08.2017 - 04.10.2017) Sehr geehrte Damen und Herren, ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen, auf den im Regionalplan ausgewiesenen Flächen, persönlich betroffen fühle. Bei der Abwägung sind sowohl öffentliche als auch private Belange zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Planungsunterlagen nicht erkennen.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-27-R Goch Dokument 350496/2017	**Hinweise:**	
	Daher erhebe ich nachstehende Einwendung gegen den o. g. Teilplan „Energie". Es gibt inzwischen genug Untersuchungen, die in der Lärm und Infraschalbelastung eine ernste Gefahr für die Bevölkerung sehen. Warum wird sonst z. B. in Bayern ein Mindestabstand von 2000 Meter zum nächsten Ortsrand eingehalten? Sind wir in NRW weniger schützenswert? Ich erwarte Ihre zeitnahe Stellungnahme und bedanke mich für Ihr Verständnis.		

	Ö-2017-09-28-A-Willich Dokument 361801/2017 Dokument 359133/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Stellungnahme zur dritte Beteiligung bei der Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) SONDERBEILAGE ZUM AMTSBLATT NR. 29 VOM 20.07.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Datum vom 08. Februar 2017 hat der neue Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen Rechtskraft erlangt. Auf dieser Grundlage legt der Regionalplan Düsseldorf gemäß § 18 Abs. 1 LPIG die regionalen Ziele der Raumordnung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest. Er konkretisiert und ergänzt daher die landesplanerischen Vorgaben auf regionaler Ebene.		Willich-PZ1a

	Ö-2017-09-28-A-Willich Dokument 361801/2017 Dokument 359133/2017	**Hinweise:**	

Weitere einleitende Ausführungen zum Verfahren und den entsprechenden Unterlagen

In Regionalplänen werden für einen bestimmten Planungsraum und einen zumeist mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als sogenannte _Ziele" und _Grundsätze" der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums getroffen. Diese entfalten für Planungsträger Bindungswirkungen gemäß § 4 und § 5 Raumordnungsgesetz (ROG) oder fachrechtlicher Raumordnungsklauseln. So bestehen Bindungswirkungen zum Beispiel für die kommunale Bauleitplanung oder die Erstellung von Landschaftsplänen.

§ 18 LPIG („Inhalte der Reglonalpläne") gibt dabei vor:

„(1) Unbeschadet der Regelungel des Raumordnungsgesetzes sind Regionalpläne den geänderten und neuen Zielen der Raumordnung im LandesentWicklungsplan arllupasson.

(2) Die Regionalpläne erfüllen die Funktionen eines Landschaftsrahmenplanes und eines forstlichen Rahmenplanes gemäß Naturschutz- und Forstrecht. Sie stellen regionale Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschulles und der Landschaftspflege (Landschaftsrahmenplan) und zur Sicherung des Waldes (forstlicher Rahmenplan) dar.°

Der RPD ist dabei als ein räumlich und sachlich flächendeckendes Planwerk für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geplant Damit soll der derzeit geltende Regionalplan .GEP99" für den räumlichen Bereich des Planungsgebietes Düsseldorf ersetzt werden.

Seite 4 vom SONDERBEILAGE ZUM AMTSBLATT NR. 29

Der ASB ist im Bereich, siehe Markierung im RPD zu nahe an der Ferntransportleitung dargestellt. Im neuen LEP ist die Abstandsregelung auf der Seite 91 mit 400 m festgelegt. Die Möglichkeit diesen Abstand einzuhalten besteht. Wir haben die Sorge, dass die Stadt Willich diese Regelung bewusst ignoriert und ein B-Plan in der 400m Zone in den nächsten Monaten einreichen wird.

8.2-3 Grundsatz Bestehende lechstspannungsfreileitungen

Bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten In Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen vergleichbarer Sensibilität — insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen — zulässig„f,Ind, soll nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 400 m zu rechtlich ges!. cherten Trassen Ii.fn Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr eingehalten werden. Bei der Ausweisung von Außenbereichsatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB soll nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 200 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr eingehalten werden.

Seite 91 vom neuen Landesentwicklungsplan

	Ö-2017-09-28-A-Willich Dokument 361801/2017 Dokument 359133/2017	**Hinweise:**	
	Aus meiner Sicht ist folgende Korrekturmaßnahme erforderlich: Bitte im neuen RPD den Abstand für den Allgemeinen Siedlungsbereich anpassen und den ASB auf die 400m Schutzzone, wie im LEP gefordert verschieben. Aktuell ist dieser Bereich noch nicht für den Siedlungsbereich erschlossen und im FNP ist dieser Bereich noch als landwirtschaftliche Fläche deklariert! 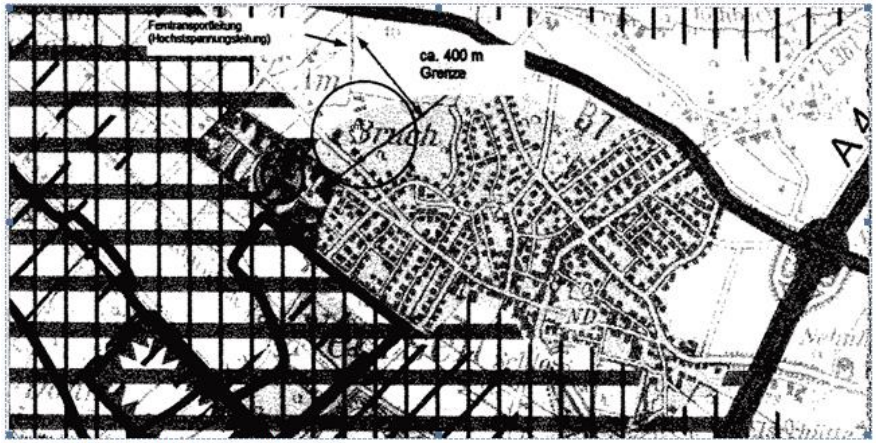 Regionalplan-Düsseldorf mit Darstellung ASB		

	Ö-2017-09-28-A-Willich Dokument 361801/2017 Dokument 359133/2017	**Hinweise:**	
	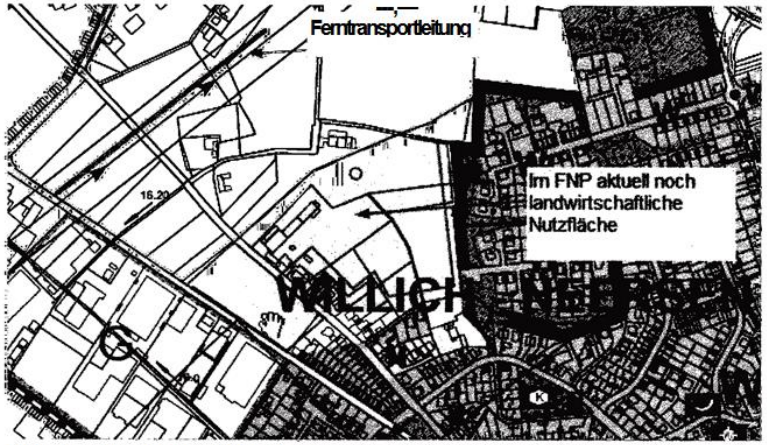 FNP mit Darstellung landwirtschaftliche Nutzung 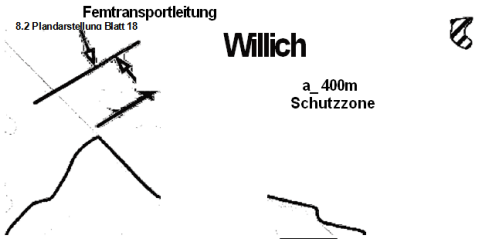		

	Ö-2017-09-28-A-Willich Dokument 361801/2017 Dokument 359133/2017	**Hinweise:**	
	[redacted] Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-28-B Kleve Dokument 353404/2017	**Hinweise:**	
	Ö-2017-09-28-C Kleve Dokument 353011/2017		
01	Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den beiden ersten Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, verschiedenen Kommunen und anderen vorgetragen, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Insofern ist es erfreulich, dass einige der sachlichen Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden und von der Ausweisung von Windenergiebereichen im Reichswald abgesehen wurde. Allerdings spricht eine Vielzahl von sachlichen Argumenten ebenso für die Streichung der beiden verbliebenen Windenergiebereiche unmittelbar am Waldrand (Goc_WIND_011 in Goch-Nierswalde mit ca. 84 ha sowie		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-28-B Kleve Dokument 353404/2017	**Hinweise:**	
	Kle_WIND 002 in Kleve-Reichswalde mit ca. 15,4 ha). Nachfolgend möchte ich diese Argumente in den Gesamtzusammenhang der Veränderungen stellen. Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der bereits vom Kreis Kleve gelieferten Nennleistung Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung i.H.V. 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a — mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Dass die Änderungen lediglich die Streichung von Windenergiebereichen im Wald, nicht jedoch unmittelbar am Waldrand vorsehen, führt dazu, dass die Verteilung von Nennleistung weiterhin unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Kreisen ist. Ich bitte deshalb nachdrücklich auch um Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist waldarm. Weniger als 15% der Fläche ist von Wald bedeckt. Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan fordert in waldarmen Gebieten das Hinwirken auf eine Waldvermehrung. Vor dem Hintergrund ihres Waldanteils von 18% ist die Kommune Goch auch im „Forstlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Planungsregion Düsseldorf" aus dem Jahr 2013 als Suchraum für Waldvermehrung definiert. Entsprechend ist vor allem die Darstellung der Windenergiebereiche unmittelbar an Klever und Gocher Waldflächen nicht nachvollziehbar. Daher sollten die Flächen am direkten Rand des Reichswaldes, sofern sie für den Ackerbau verzichtbar sind, dort im ökologischen, klimaschützenden und LEP gerecht werdenden Sinn nicht durch den Bau von WKA für die Aufforstung verloren gehen. Artenverlust der Flora und Fauna Die Windenergiebereiche liegen unweit des Natura 2000 und Fauna-Flora-Habitat Gebiets Geldenberg bzw. der Naturwaldzelle Rehsol sowie auf niederländischer Seite der Natura 2000 Gebiete St. Jansberg und De Bruuk und weiterer Naturgebiete. Ein grenzüberschreitender Biotopverbund. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie von Fledermäusen verlaufen über den Reichswald UND direkt über die Flächen in Niers- und Reichswalde. Z.B. die der Kraniche. Insbesondere die Thermik des Reichswaldes ist hervorragend für die hier inzwischen bis zu 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche. Arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Ebenso eine hohe Anzahl von Wespenbussarden (ca. 50). In Nierswalde wurden über viele Jahre Kolkraben angesiedelt. Sie brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in und an diesem Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Ich bitte deshalb um konsequente Prüfung und Umsetzung der von Ihnen dankenswerterweise begonnenen Herausnahme ALLER dazu in Bezug stehenden Flächen.		

	Ö-2017-09-28-B Kleve Dokument 353404/2017	**Hinweise:**	
	Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der Reichswald ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Die Errichtung von Windenergieanlagen in und direkt an diesem Wald würde mit Verlusten des hier noch einzigartigen Landschaftsbildes einhergehen. Hier sollte man dem Beispiel der im Wald liegenden Flächen folgen und auch die Flächen direkt am Waldrand in Niers- und Reichswalde streichen. Vernichtung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf Der Reichswald stellt einen wertvollen Erholungsraum dar. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich auch ein wirtschaftlicher Schaden für den örtlichen Tourismussektor ergeben. Studienergebnisse aus anderen Regionen lassen einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler erwarten. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen nachhaltig treffen. Dieser Grund trifft umso mehr zu durch die im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- und Reichswalde. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Selbiges gilt für die Zuwegungen. Der Boden verliert seine Funktionen z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Auch am Ende der Laufzeit kann keine Wiederaufforstung erfolgen, weil der Boden keine ausreichende Wuchsleistung mehr erbringen kann. Das bedeutet, dass ebenso die betroffenen Flächen in Niers- und Reichswalde dauerhaft für die Aufforstungspläne des Landesentwicklungsplan verloren wären, wenn es zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen am Reichswaldrand käme, der sich aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignet. Sie machen auch hier zur 3. Änderung eine Unterscheidung zwischen Flächen IM Wald und am direkten Waldrand, die ich Sie bitte aufzuheben. Waldbrandrisiko Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe nicht möglich. Man kann lediglich den umliegenden Bereich absperren und agieren wenn brennende Trümmerteile oder Funken auf das Feld fallen, im Bereich des angrenzenden Waldes stellt das jedoch ein riesiges Problem dar, was vor allem in der warmen Jahreszeit schnell zu einem Großwaldbrand führen kann. Gefahren für die Trinkwasserversorgung Der in Goch-Nierswalde am Waldrand dargestellte Windenergiebereich überlagert einen Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen an dieser Stelle würde ein erhebliches Risiko für das Trinkwasser der		

	Ö-2017-09-28-B Kleve Dokument 353404/2017	**Hinweise:**	
	umliegenden Kommunen bedeuten. Die umfassende Begründung zum Thema Trinkwasser in der Region wurde durch den Regionalrat in seiner Begründung zur Herausnahme der Flächen im Wald dargestellt. Dies trifft auf die Fläche am Knollenberg ebenso zu und macht die Veränderung unverständlich. Vorbelastung Ein weiterer Grund für die nachdrückliche Bitte um Streichung der beiden verbliebenen Flächen am Waldrand besteht in den Folgen der Vorbelastung, die der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen am Waldrand auch für den Rest des Reichswalds bedeuten würde. Der Nutzen der Energieerzeugung aus Windkraft an diesem Standort kann andere öffentliche Interessen nicht aufwiegen. Nach geltenden Leitfäden würde das Umfeld der beiden im Regionalplan verbliebenen Windenergiebereiche am Waldrand durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für den weiteren Windkraftausbau. Somit auch wieder Flächen im Reichswald. Unverträglichkeit mit Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag In ihrem Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung aus CDU und FDP für den Ausbau der Windkraft einen Mindestabstand von 1.500m zu reinen und allgemeinen Wohngebieten vereinbart. Die Fläche in Reichswalde müsste verkleinert werden, um den Abstand von 1.500m zu reinen und allgemeinen Wohngebieten einzuhalten. Da dieser Konflikt bereits jetzt erkennbar ist, sollte von einer entsprechenden Darstellung im Regionalplan abgesehen werden. Infraschall Immer mehr aktuelle Studien weisen gezielt auf die gesundheitsschädigende Wirkung von Windkraftanlagen hin durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall. Die veraltete TA-Lärm enthält keinerlei Vorgaben in Bezug auf Infraschall und ist damit nicht annähernd dem aktuellen Wissen angepasst. Ich bitte dringlich darum, mit der Ausweisung von Flächen im gesamten Planungsbereich (mit der in NRW z.Zt. zugelassenen Abstandsregelung) zu warten, und aktuelle Studien in den Entscheidungsfindungsprozess miteinzubeziehen nach dänischem Modell. Die derzeitige Überarbeitung der DIN 45680 weist einen Weg, wie Inkonsistenzen in der Bewertung des tieffrequenten Bereiches behoben werden können (Umweltbundesamt). Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf neben der Darstellung von Windenergiebereichen im Reichswald auch auf die Darstellung der Flächen am Waldrand zu verzichten.		

	Ö-2017-09-28-D Goch Dokument 383341/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (3.Beteiligung vom 04.08.2017 - 04.10.2017) im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den beiden ersten Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, verschiedenen Kommunen und anderen vorgetragen, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Insofern ist es erfreulich, dass einige der sachlichen Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden und von der Ausweisung von Windenergiebereichen im Reichswald abgesehen wurde. Allerdings spricht eine Vielzahl von sachlichen Argumenten ebenso für die Streichung der beiden verbliebenen Windenergiebereiche unmittelbar am Waldrand (Goc_WIND_011in Goch- Nierswalde mit ca. 84 ha sowie Kle_WIND_002 in Kleve-Reichswalde mit ca. 15,4 ha). Nachfolgend möchte ich diese Argumente in den Gesamtzusammenhang der Veränderungen stellen. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist waldarm. Weniger als 15% der Fläche ist von Wald bedeckt. Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan fordert in waldarmen Gebieten das Hinwirken auf eine Waldvermehrung. Vor dem Hintergrund ihres Waldanteils von 18% ist die Kommune Goch auch im "Forstlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Planungsregion Düsseldorf' aus dem Jahr 2013 als Suchraum für Waldvermehrung definiert. Entsprechend ist vor allem die Darstellung der Windenergiebereiche unmittelbar an Gocher Waldflächen nicht nachvollziehbar. Ich möchte aus diesem Grund dringend beantragen, dass, sollten die Flächen am direkten Waldrand des Reichswaldes für den Ackerbau verzichtbar sein, dort im ökologischen, klimaschützenden und LEP gerecht werdenden Sinn der Wald nicht durch den Bau von WKA für die Aufforstung verloren gehen sollte. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der Reichswald ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von visueller Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Die Errichtung von Windenergieanlagen in und direkt an diesem Wald würde mit Verlusten des hier noch einzigartigen Landschaftsbildes einhergehen. Machen Sie hier keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied und streichen Sie auch die Flächen in Niers- und Reichswalde. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Selbiges gilt für die Zuwegungen. Der Boden verliert seine Funktionen z. B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Auch am Ende der Laufzeit kann keine Wiederaufforstung erfolgen, weil der Boden keine ausreichende Wuchsleistung mehr erbringen kann. Das bedeutet, dass ebenso die betroffenen Flächen in Niers- und Reichswalde dauerhaft für die		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-28-D Goch Dokument 383341/2017	Hinweise:	
	Aufforstungspläne des Landesentwicklungsplan verloren wären, wenn es zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen am Reichswaldrand käme, der sich aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignet. Sie machen auch hier zur 3. Änderung eine Unterscheidung zwischen Flächen im Wald und am direkten Waldrand, die ich Sie bitte aufzuheben. Gefahren für die Trinkwasserversorgung Der in Goch-Nierswalde am Waldrand dargestellte Windenergiebereich verläuft überlagert einen Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen an dieser Stelle würde ein erhebliches Risiko für das Trinkwasser der umliegenden Kommunen bedeuten. Die umfassende Begründung zum Thema Trinkwasser in der Region wurde durch den Regionalrat in seiner Begründung zur Herausnahme der Flächen im Wald dargestellt. Dies trifft auf die Fläche am Knollenberg ebenso zu und macht die Veränderung unverständlich. Vorbelastung Ein weiterer Grund für die nachdrückliche Bitte um Streichung der beiden verbliebenen Flächen am Waldrand besteht in den Folgen der Vorbelastung, die der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen am Waldrand auch für den Rest des Reichswalds bedeuten würde. Sowohl der Regionalrat als auch Ihr Dezernat haben sich zur Streichung der Windenergiebereiche im Wald entschieden, weil der Nutzen der Energieerzeugung aus Windkraft an diesem Standort andere öffentliche Interessen nicht aufwiegt. Der Schutzwürdigkeit des Gebietes wurde auf der Klausurtagung Ende Juni Rechnung getragen. Mit einer energiewirtschaftlichen Nutzung des Waldrandes wäre mittelfristig ein Großteil der umfassenden bisherigen Bemühungen hinfällig. · Nach geltenden Leitfäden würde das Umfeld der beiden im Regionalplan verbliebenen Windenergiebereiche am Waldrand durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für den weiteren Windkraftausbau. Somit auch wieder Flächen im Reichswald. Unverträglichkeit mit Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag In ihrem Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung aus CDU und FDP für den Ausbau der Windkraft einen Mindestabstand von 1.500 m zu reinen und allgemeinen Wohngebieten vereinbart. Durch seine räumliche Nähe zur Ortschaft Goch-Kessel erfüllt der Großteil des Windenergiebereichs am Waldrand in Goch-Nierswalde diese Vorgabe nicht. Da dieser Konflikt bereits jetzt erkennbar ist. sollte von einer entsprechenden Darstellung im Regionalplan abgesehen werden. Infraschall Immer mehr aktuelle Studien weisen gezielt auf die gesundheitsschädigende Wirkung von Windkraftanlagen hin durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall. Die veraltete TA-Lärm enthält keinerlei Vorgaben in Bezug auf Infraschall und ist damit nicht annähernd dem aktuellen Wissen angepasst. Ich bitte dringlich darum, mit der Ausweisung von Flächen im gesamten Planungsbereich (mit der in NRW z.Zt. zugelassenen Abstandsregelung) zu warten, und aktuelle Studien in den Entscheidungsfindungsprozess mit einzubeziehen nach dänischem Modell. Die derzeitige Überarbeitung der DIN		

	Ö-2017-09-28-D Goch Dokument 383341/2017	**Hinweise:**	
	45680 weist einen Weg, wie Inkonsistenzen in der Bewertung des tieffrequenten Bereiches behoben werden können (Umweltbundesamt). Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf neben der Darstellung von Windenergiebereichen im Reichswald auch auf die Darstellung der Flächen am Waldrand zu verzichten.		

	Ö-2017-09-28-E (ohne Ortsangabe) Dokument 350521/2017	**Hinweise:**	
01	Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve Reichswalde, Engelstr. Fläche 15,4ha Sehr geehrte Damen + Herren, im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Düsseldorf vom 4. Aug. bis 4. Okt. 2017 erhebe ich hiermit Einwände gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlangen auf den ausgewiesenen Flächen von 15,4 ha am Reichswald in Kleve Reichswaldes, Engelstr. aus folgenden Gründen: Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der bereits vom Kreis Kleve gelieferten Nennleistung Artenverlust der Flora und Fauna. Zerstörung eines landweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich. Vernichtung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf Waldbrandrisiko Verunreinigungsrisiko für Grund- und Oberflächenwasser Der Abstand zu der Wohnbebauung (Lärm + Infraschall. Mit freundlichen Grüßen		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-28-F Kleve Dokument 351516/2017	**Hinweise:**	
01	Stellungnahme zum dritten Entwurf des Regionalplans Düsseldorf Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Herausnahme der Gebiete "Kartenspielerweg" in Kranenburg und rechts wie links der L484 als Vorrangzonen für Windenergie im Reichswald haben Sie den Menschen dieser Region das Vertrauen in verantwortungsvolles politisches Handeln Ihres Gremiums wiedergegeben. Für Ihre Entscheidung zur Schutzwürdigkeit des Reichswaldes in all seinen Aspekten gegen den rigorosen Verbrauch der Landschaft zugunsten einer zweifelhaften Energiegewinnung gebührt Ihnen großer Dank! Daß Sie aber diesen nach sicherlich intensiven Abwägungen erfolgten Beschluß selbst ad absurdum führen, indem Sie		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-28-F Kleve Dokument 351516/2017	**Hinweise:**	
	die Randgebiete Goc_W_011(Nierswalde) und Kle_W_002 (Reichswalde) im Regionalplan belassen, stößt auf absolutes Unverständniß. Alle zum 2.Entwurf dargelegten Erwägungen zum Landschaftsbild, zur Funktion eines Waldes und zu den Tieren -- die von Fledermaus bis Rehwild zur Futtergewinnung gerade auf die Waldrandgebiete angewiesen sind -- gelten doch hier nicht weniger. Noch schwerwiegender kommt bei diesen zwei Gebieten die Gefahr für die Menschen der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Gehöfte hinzu, vor allem nachdem die Landesregierung -- kaum gewählt -- schon das gegebene Wahlversprechen zur Abstandseinhaltung von 1500 m zum Schutz der Menschen verwässert durch Einschränkung auf Windparks von mehr als 3 WEA. Was für ein skandalöser, offensichtlicher Kniefall vor der Windenergielobby! Ich bitte Sie sehr, dies nicht mitzumachen.Sie wissen so gut wie alle am Reichswald Interessierten, daß schon eine einzige WEA den gesamten Waldrand und damit auch den Wald erneut zum "vorbelasteten" Suchraum für Windenergie machen würde. Bestätigen Sie Ihren bisherigen Einsatz für den Erhalt dieser wunderbaren Landschaft und streichen Sie auch die zwei in Frage stehenden Randgebiete am Reichswald. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-28-G Kleve Dokument 350526/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsver-| fahren des Regionalplans Düsseldorf (3. Beteiligung vom 04.08.2017 - 04.10.2017) Sehr geehrte Damen und Herren, Im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans mache ich hiermit die folgenden Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen im und am Reichswald geltend: Der Wald ist nicht nur für die Reichswalder Bürger ein Ort zur Erholung und Freizeit- gestaltung (z.B. Jogging, Nordic-Walking, Fahrradfahren, Spazieren usw.). Ich selber gehe regelmässig im Reichswald joggen, spazieren und im Winter mit den Kindern Schlitten fahren. Mit dem Bau der Windkraftanlagen wäre der Erholungswert des Reichswaldes erheblich eingeschränkt. Ich befürchte das der Reichswald erheblich an Attraktivität verlieren wird, da das Landschaftsbild zerstört wird. Der Britische Ehrenfriedhof oder „Reichswald War Cemetery" liegt in der unmittelbaren Nähe. Er ist der größte Kriegsgräberfriedhof des Commonwealth in Deutschland mit 7.654 Grabstätten. Diese Stätte der Ruhe und Erinnerung sollte in Ehren gehalten werden. Nach § 35, Absatz 3, Ziffer 5 des BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben entgegen, wenn das Vorhaben die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet. Gegen diese Grundsatznorm wird mit dem Errichten und Betreiben von Windkraftanlagen im und am Reichswald verstoßen, da die Eigenart, Vielfalt, Schönheit und der Erholungswert zerstört werden.	Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-28-G Kleve Dokument 350526/2017	**Hinweise:**	
	Durch die Windkraftanlagen wird die Natur zerstört. Es gibt hier keinen anderen Wald mehr in dieser Größenordnung. Warum muß dieser Wald jetzt auch noch zerstört werden? Für den Bau der Anlagen müssen zu viele Bäume gerodet werden, die wir für unsere Luft und Tierwelt dringend benötigen. Es gibt genug andere Flächen im Kreis Kleve, die nicht extra zerstört werden müssen. Bis jetzt dachte ich, das der Reichswald Wasserschutzgebiet ist. Nur durch den Reichswald haben wir eine so gute Trinkwasserqualität. Ich befürchte das bei dem Bau der Windkraftanlagen der Boden stark verunreinigt I werden kann, wodurch die Trinkwasserqualität leiden könnte. Außerdem wird der Boden durch die Anlagen stark verdichtet. Dieses könnte sich auch noch nachhaltig auf unser Trinkwasser auswirken. Die bebauten Flächen können später nicht mehr wieder aufgeforstet werden, da die Bodeneigenschaften dafür zerstört wurden. Auch Fledermäuse können an Windkraftanlagen verunglücken. In Europa gab es einige Untersuchungen, um Umfang und Hintergründe zu ermitteln. 2011 erschien eine umfangreiche deutsche Studie zum Thema .Fledermäuse und Windkraft'. In Deutschland sind Fledermäuse nach dem Bundesnaturschutzgesetz „streng geschützte" Tiere. Die Autoren einer Studie (Robert Brinkmann, Oliver Behr, Ivo Niermann, Michael Reich (Hrsg.): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. Cuvillier 2011) schätzen, dass in Deutschland jedes Jahr mehr als 250.000 Fledermäuse durch Windkraftanlagen getötet werden könnten. In Deutschland fand man bis April 2013 17 verunglückte Fledermausarten an den Anlagen. Betroffen sind vor allem der Große Abendsegler, die Rauhautfledermaus und die Zwergfledermaus. Weitere schlagopfergefährdete Arten sind die Breitflügelfledermaus, der Kleine Abendsegler, die Mückenfledermaus, die Nordfledermaus sowie die Zweifarbfledermaus. Allen Arten ist gemein, dass sie auch im freien Luftraum und in großen Höhen jagen. Zudem scheint es während der Migration zwischen Winter- und Sommerquartieren von Abendseglern und Rauhautfledermäusen häufiger zu Kollisionen zu kommen. Eine Rolle spielt vermutlich auch die nach der Auflösung der Wochenstuben stattfindende Erkundungs- und Schwärmphase, durch die vermutlich die Zwergfledermaus häufiger an Windkraftanlagen verunglückt. Einige Standorte, etwa im Wald oder in dessen Nähe, gelten als besonders schlagträchtig. Während der Zugzeit im August und September kommt es vermehrt zu Kollisionen, auch bestimmte Witterungsbedingungen - Temperatur, Windgeschwindigkeit - begünstigen den Fledermausschlag. Untersuchungen ergaben 2008, dass kein direkter Kontakt zwischen Fledermaus und Windkraftanlage als Todesursache notwendig ist, sondern viele Tiere ein Barotrauma erleiden, das durch Druckunterschiede, vor allem an den Rotorblattenden, ausgelöst wird. Besonders gefährlich sind Windräder für Fledermausweibchen und -junge.		

	Ö-2017-09-28-G Kleve Dokument 350526/2017	**Hinweise:**	
	Diese Fakten stammen aus Wikipedia, ich glaube nicht das dort irgendein Unsinn veröffentlich wird. Die Windkraftanlagen gehören nicht in den Wald. In der ausgewiesen Fläche haben zahlreiche Tierarten (Fledermäuse, Vögel etc.) ihren Lebensraum, der durch bauliche Maßnahmen und dem Betreiben von Windkraftanlagen nachhaltig gestört wird. Es wird eindeutig gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verstoßen, der die Tötung geschützter Tierarten verbietet. Die Vorschrift verbietet nicht allein mutwilliges oder willentliches Töten, sondern auch das wissentliche Inkaufnehmen von Todesopfern. Der Schattenwurf der Windenergieanlagen könnte die Lebensqualität in Reichswalde I erheblich verringern. Laut Wikipedia muß bei großen Windenergieanlagen der 5 Schattenwurf teilweise noch in mehr als 1000 m berücksichtigt werden. Der Infraschall der Windkraftanlagen würde die Tierwelt, sowie Spaziergänger und Anwohner im Reichswald erheblich stören. Die gesundheitsschädigende Wirkung ist V bereits nachgewiesen. Das Waldbrandrisiko steigt erheblich. Es brannte in der näheren Umgebung bereits | eine Windernergieanlage. In dieser Höhe ist ein Löschen unmöglich. Gerade in den letzten Jahren wurde im Sommer vor Waldbrandgefahr gewarnt. Das Risiko ist viel zu hoch um dort die Anlagen zu errichten. Da ich ganz in der Nähe des Reichswaldes wohne befürchte ich, dass auch der Wert meiner Immobilie sinken könnte. Vor ca. 10 Jahren bin ich wieder nach Reichswalde gezogen (ich bin dort vorher aufgewachsen). Meine Kinder sollten in einer dörflichen Umgebung und unbeschädigter Natur aufwachsen, wie auch ich es erleben durfte. Das ist mit den Windkraftanlagen ja wohl nicht mehr gegeben. So werden es wohl auch andere Menschen sehen, die eine solche Immobilie suchen. Somit macht sich der Bau der Windenergieanlagen bei Verkauf und einer Refinanzierung und Beleihung als Hypothek negativ bemerkbar. Ich beantrage, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung von Windenergiebereichen im und am Reichswald zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-28-H Kleve Dokument 354768/2017	**Hinweise:**	
01	Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve-Reichswalde Sehr geehrte Damen und Herren,		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die

	Ö-2017-09-28-H Kleve Dokument 354768/2017	**Hinweise:**	
	im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Düsseldorf vom 4. August bis 4. Oktober 2017 erheben wir hiermit Einwände gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse. Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung i.H.v. 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Dass der Regionalplanentwurf trotzdem ausgerechnet in einem der wenigen Waldgebiete des Kreises großflächig weitere Gebiete für Windkraft ausweist, ist nicht verhältnismäßig. Die neue Landesregierung von CDU und FDP hat im Koalitionsvertrag den Abstand zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen mit mindestens 1.500m neu festgelegt, das entspricht dem Zehnfachen der Windradhöhe. In Reichswalde wird diese Vorgabe bei weitem nicht erfüllt (Entfernung zur Wohnbebauung ca. 400m). Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe der Windkraftanlagen (ca236m) nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen. Der Ort Reichswalde als auch der Randbereich des Reichswaldes ist frei von einer visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Im Reichswald befinden sich zahlreiche Relikte der Waldentwicklung, Kriegsgeschichte und sogar urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Besiedlungs- und Nutzungsareale sowie großflächige Grabhügelfelder. Die Errichtung von 236m hohen Windenergieanlagen am Reichswald würde das einzigartige Landschaftsbild zerstören. In der Nähe der geplanten Windkrafträder im Reichswald befindet sich der Britische Ehrenfriedhof. Er ist der größte Kriegsgräberfriedhof des Commonwealth in Deutschland mit 7.654 Grabstätten. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie Fledermäuse verlaufen über den Reichswald. Geschützte Fledermausarten haben hier ihren angestammten Lebensraum. Der Betrieb von Windenergieanlagen im und am Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Verschmutzungen des Bodens während der Errichtung oder dem Betrieb von Windkraftanlagen beispielsweise durch Schmiermittel hätten nicht nur für die betroffenen Parzellen negative Auswirkungen. Auch der Wasserhaushalt der tiefer gelegenen (Natur-) Gebiete würde beeinträchtigt werden. Die Ruhe für Mensch und Tier wird nachhaltig durch Rotorgeräusche und Schattenwurf gestört. Der Reichswald ist ein Stück Natur mit hohem Erholungswert, was nicht nur einheimische Naturfreunde sondern auch unsere holländischen Nachbarn zu schätzen wissen. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche / -bereich (15,4 ha) am und im Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten.		Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-28-H Kleve Dokument 354768/2017	**Hinweise:**	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-28-I Kleve Dokument 350535/2017	**Hinweise:**	
01	Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf (4. August bis 4. Oktober 2017) Windenergiebereiche im und am Reichswald Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse, Fläche 15,4 ha Einwände gegen die Planung Sehr geehrte Damen und Herren, Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Düsseldorf vom 4. August bis 4. Oktober 2017 erhebe ich hiermit Einwände gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse. Bedenken: Die bereits geschaffene Windenergieleistung des Kreises Kleve beträgt bereits mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf vorgesehen Menge. Weitere Gebiete zu erschließen ist nicht zwingend erforderlich. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde ein Mindestabstand zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen mit 1.500m neu festgelegt. In Reichswalde wird diese Vorgabe bei weitem nicht erfüllt (Entfernung zur Wohnbebauung ca. 400m). 3. Waldbrandrisiko Ein Löschen von Bränden, ist wegen der großen Höhe der Windkraftanlagen (ca236m) nicht möglich, es kann durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen. 4.) Verunreinigungsrisiko für Grund- und Oberflächenwasser Verschmutzungen des Bodens während der Errichtung oder dem Betrieb von Windkraftanlagen würden auch den Wasserhaushalt der tiefer gelegenen (Natur-) Gebiete beeinträchtigen. Ich beantrage daher, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Wind-energiefläche / -bereich (15,4 ha) am und im Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen,		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-28-J Kleve Dokument 354774/2017	**Hinweise:**	
01	Einspruch zum Windenergiebereich am Reichswald in Kleve-Reichswalde Engelsstraße Fläche 15,4 ha. Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in der oben angegebenen Fläche am Reichswald in Kleve-Reichswalde, wo auch ich wohne und den industriellen Einbruch in die zu schützende Natur dieser Heimat als unverantwortliches Vorhaben bis ins Letzte ablehne. Meine Begründung: der Reichswald ist eine absolut schützenswerte Schöpfung der von Gott gemachten Natur für uns Menschen, die dort lebende Vielfalt der Tiere, den Reichtum der Vogelwelt, die üppig wachsenden Pflanzen, die nützlichen Insekten sowie die für unsere ökologische Bilanz so wichtige Existenz des gesamten Waldes, wo jeder einzelne Baum unseren Respekt verdient, erhalten zu werden! Ebenso ist der Freizeitwert des Reichswaldes ein Geschenk für diese Gegend. Er ist bekannt für seine wunderschönen unberührten Wege, die wandernd, mit dem Fahrrad oder sogar auch mit dem Pferd staunend erkundet und entdeckt werden können. Ein brutaler Eingriff durch den Bau von Windenergieanlagen zerstört den Zauber unserer Natur und mindert Erholung und Entspannung für die Menschen, die das in unserem Reichswald suchen und auch finden möchten. Auch dürfte es verheerende Folgen für unseren zu schützenden Reichswald bedeuten, wenn es durch einen technischen Defekt zu einem Brand oder Blitzeinschlag in die Windenergieanlagen kommen könnte und die Feuerwehr mit einem gesamten Löschzug den Brand an Ort und Stelle bekämpfen muß. Und wenn es dann auch noch einen Funkenflug geben könnte - schrecklich die Vorstellung, dann sterben weitere Bäume einfach so ab! Ich denke, daß auch das Grundwasser Belastungen ausgesetzt sein wird, denn technische Anlagen benötigen eine Wartung, und das wird nicht ohne einen Kontakt mit dem Erdboden durchzuführen sein. Zu bedenken ist ebenso, daß sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Anlagen der große Kriegsgräber-Friedhof befindet. Es verbietet der Anstand und unser Gedenken, den dort ruhenden Opfern die Totenruhe nicht zu gewähren. Ganz groß sind die Sorgen der Menschen, die ihr Wohneigentum in der Nähe der geplanten Windenergieanlagen haben. Sie müssen eine Wertminderung ihrer Häuser akzeptieren mit der Folge, daß sie wahrscheinlich unverkäuflich werden, wenn Lärm und Infraschall die Lebensqualität reduzieren und gesundheitliche Schäden verursachen. Wer will denn da wohnen? Der Abstand von nur ca. 450 m ist eine Zumutung - um nicht zu sagen einfach unmöglich und abzulehnen ! Und nun zum Schluß eine ganz entscheidende Frage? Brauchen wir eigentlich zusätzliche Energie, sind wir nicht genügend versorgt? Gilt heute nur noch Profitdenken unserer Generation um jeden Preis? Ich wiederhole noch einmal meinen Einspruch! Ich bitte Sie inständig für unsere Region mit den hier lebenden Menschen und die kommenden Generationen, den so einmalig schönen Reichswald von der Natur so prächtig ausgestattet, unberührt zu erhalten, die Menschen von all den Sorgen zu befreien, die rund um dieses Projekt höchst belastend und unerträglich geworden sind. Das Anliegen ist groß! Die Verantwortung ebenso! Mit freundlichen Grüßen		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-28-K Goch Dokument 358319/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (3. Beteiligung vom 04.08.2017 - 04.10.2017) Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Im Fokus stehen die Windenergiebereiche um die Kesseler Straße in Nierswalde (Goc_WIND_011) sowie am Waldrand in Reichswalde (Kle_WIND_002). Der Kreis Kleve leistet durch die bisher realisierten Windenergieanlage (WEA) einen mehr als ausreichenden Beitrag zur Energiewende. Die für das Planungsgebiet Düsseldorf anberaumte Nennleistung in Höhe von 1,7 TWh/a wird bereits jetzt zu mehr als einem Drittel (ca. 0,5 TWh/a) von WEA aus Kreisgebiet erzeugt. Einen großen Beitrag hierzu leisten die WEA in Goch-Pfalzdorf und Uedem-Keppeln. Hierbei handelt es sich um weitläufige, intensiv landwirtschaftlich genutzte Landschaften, wodurch sie für WEA prädestiniert sind. Darin liegt der wesentliche Unterschied zu den geplanten Windenergiebereichen Reichswalde und Nierswalde: Das angesprochene Gebiet, insbesondere in Nierswalde, zeichnet sich durch eine im Kreis Kleve einzigartige Topographie aus, in der eine leicht hügelige Landschaft augenscheinlich durch den Reichswald eingeschlossen wird. Der Reichswald rings um den Knollenberg schirmt als eingetragenes zusammenhängendes Biotop die Landschaft zwischen Knollenberg und Dickmönchstal mit einer Fläche von ca. 145 ha visuell und akustische von der Außenwelt ab. Hier sind weder nennenswert befahrene Straßen noch Stromleitungen oder andere Anzeichen der moderneren Zivilisation zu sehen oder zu hören. Diese seltene Ursprünglichkeit wissen vor allem die unzähligen Spaziergänger, Jogger, Fahrradfahrer sowie die Vielzahl von Reitern und Jäger, die teilweise täglich das Dickmönchstal und den Knollenberg zu ihrer Erholung nutzen, zu schätzten. Dies lässt sich auch deutlich an den vielen Besuchern des Reichswaldhofes erkennen, die aus dem ganzen Bundesland anreisen, um die besondere natürliche Atmosphäre zu genießen. Aber nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Tier- und Pflanzenwelt sind auf diesen geschützten und abgeschlossenen Charakter angewiesen. Hier haben 24 geschützte Vogelarten ihr Zuhause (s. Liste geschützter Arten vom Landesministerium für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Abfrage vom 10. September 2017, http://artenschutz.naturschutzinformationen.nnv.de), von denen insbesondere die Kiebitz-Population und Population der Wespenbussarde nachweislich durch die WEA gefährdet sind (Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW), Fachbehörden der Länder, „Helgoländer Papier", aktuelle Fassung vom April 2015, S.4 Tabelle 2). Zudem ist dieser		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-28-K Goch Dokument 358319/2017	**Hinweise:**	
	Erarbeitung der Fachbehörden der Länder der „fachlich empfohlene Abstand von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen" zu entnehmen (S. 4, Tabelle 2). Der empfohlene Mindestabstand zu „allen Schutzgebietskategorien nach nationalem Naturschutzrecht mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck bzw. in den Erhaltungszielen" beträgt demnach die 10-fache Anlagenhöhe. Das Naturschutzgebiet „Geldenberg", welches unter anderem die Erhaltung und Entwicklung des Wespenbussards zur Aufgabe hat (Landschaftsplan Kreis Kleve „Reichswald Nr. 6", 3.1.2 Naturschutzgebiet Geldenberg, S. 36), befindet sich Luftlinie 1.095 m vom Windenergiebereich Knollenberg (Goc_WIND_011) entfernt. Bei einer Anlagenhöhe von 200 m ist die notwendige Entfernung zum Naturschutzgebiet damit deutlich unterschritten. Falls einer der Entscheider sich bisher noch kein Bild von der Örtlichkeit machen konnte, biete ich Ihnen gerne einen gemeinsamen Ortstermin mit mir als ortskundigen Bürger an. Hierfür kann ich Ihnen vorab folgende Terminvorschläge unterbreiten: Freitag, den 6.10.2017, um 10:00 Uhr Samstag, den 7.10.2017, um 10:00 Uhr Donnerstag, den 12.10.2017, um 15.00 Uhr Gerne nehme ich weitere Terminvorschläge Ihrerseits entgegen. Vor dem Hintergrund, dass der Kreis Kleve bereits einen mehr als ausreichenden Beitrag zur Energiewende leistet, ist ein Hinwegsetzen über die vorgenannten Probleme politisch, menschlich und vor allem ökologisch vollkommen unverantwortlich. In Ihrer Aufgabe als politische Vertreter für die Bürgerinnen und Bürger sind Sie für den Erhalt unser Heimat und unseres Lebensraumes verantwortlich. In Erwartung Ihrer geschätzten Rückäußerung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-29-A Mönchengladbach Dokument 353015/2017	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich nehme Bezug auf die veröffentlichte, geänderte Darstellung (3.Beteiligung) der im Bereich der Stadt Mönchengladbach vorgesehenen Ergänzung des Schienennetzes ("RheydterKurve"). Sollte die geplante "Maßnahme des Potentiellen Bedarfs" verwirklicht werden, so kann man davon ausgehen, dass erhebliche Maßnahmen zum Schall- und Umweltschutz erforderlich werden. Begründung: Die geplante Linienführung liegt im Bereich angrenzender städtischer Bebauung, sowohl im Bereich Jüchen, wie im Bereich Mönchengladbach. Außerdem ist die kürzlich renaturierte Niersaue im Bereich Wanlo-Wickrathberg betroffen. Wenn man die Notwendigkeit dieser Eisenbahnausweichstrecke nicht in Frage stellt, ist es aber in jedem Fall nicht einzusehen, die prinzipiell nicht notwendige zweimalige Querung der A46 aufrecht zu erhalten, da eine Linienführung komplett nördlich der A46 ohne Problem möglich erscheint. Ich bitte daher eine entsprechende Änderung im Rahmen der weiteren Planungen vorzunehmen. Im Übrigen könnte ich mir vorstellen, dass hierdurch die Baukosten deutlich gesenkt werden könnten. Mit freundlichen Grüßen		Mönchengladbach-PZ3ba-2

	Ö-2017-09-29-B Ven-Zelderheide Dokument 358153/2017	**Hinweise:**	
01	Entwurf Regionalplan Düsseldorf Beteiligung nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den vorangegangenen Beteiligungen von Landschafts- und Denkmalpflegern, Naturschutzverbänden, Trinkwasserversorgern, und verschiedenen Kommunen aufgeführt, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Deshalb ist es erfreulich, dass einige der Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Stichwortartig möchte ich hier einige der aus meiner Sicht wichtigsten Gründe aufführen, die für eine Streichung der im Entwurf des Regionalplans noch enthaltenen Windenergiekonzentrationszonen in Nierswalde und Reichswalde sprechen: Da ich mich seit fast 25 Jahren mit Windturbinen und deren Technik befasse (wohl länger als die meisten Mitmenschen		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-29-B Ven-Zelderheide Dokument 358153/2017	Hinweise:	
	im Kreis Kleve, egal ob Betroffene oder Entscheider), ist es mir ein wichtiges Anliegen meine Sorgen und Bedenken hier einzubringen. Windturbinen einer solchen Höhe (über 200 Metern) sind ein brutaler Eingriff in die Natur. Solange man die Folgen für Mensch und Natur nicht absolut und schlussendlich absehen kann, muss man auf den Bau dieser Technik-Giganten verzichten. Und sicher in natursensiblen Gebieten wie diesen!! Der Infraschall Die gesundheitsschädliche Wirkung von Windraftanlagen durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird in aktuellen Studien beschrieben. Wegen dieser Erkenntnisse wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Infraschall ist zwischenzeitlich eine durch Krankenkassen und Berufsgenossenschaften anerkannte physische Krankheit. Der Mensch und die Gesundheit des Menschen müsste auch in Nordrhein-Westfalen vor aller, technischer Entwicklung vorrangig beachtet werden. Das Waldbrandrisiko Wegen der großen Höhen der Windenergieanlagen ist bei technische Defekten oder Blitzeinschlag ein Löschen durch die Feuerwehr nicht möglich. In solchen Fällen ist ein kontrolliertes Abbrennen vorgesehen. Durch Funkenflug kann es zum Großwaldbrand mit unabsehbaren Folgen und Schäden kommen. Als Folge von Brand können auch wiederum öle und Flüssigkeiten austreten und das Trinkwasser verseuchen. Allein die 3 Flügel je Turbine sind eine Masse von mehr als 50 Tonnen brennbarer Kunststoff. Bei einem Brand kommen dann sehr viele Schadstoffe frei. Der Artenverlust von Flora und Fauna Der Reichswald mit seinen Flächen in Nierswalde und Reichswalde liegt auf den Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel. Kraniche und die inzwischen auf 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche sowie arktische Gänse überfliegen dieses Gebietregelmäßig. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Etliche Wespenbussarde und Kolkraben haben sich angesiedelt und brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollision oder Druckdifferenzen führen. Die erhebliche Gefährdung der Trinkwasserversorgung In Nierswalde wird ein Trinkwasserschutzbereich durch einen geplanten Windenergiebereich überlagert. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde ein erhebliches Risiko durch öle und anderen Flüssigkeiten für die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen zur Folge haben. Sauberes Wasser ist und bleibt unser		

	Ö-2017-09-29-B Ven-Zelderheide Dokument 358153/2017	**Hinweise:**	
	höchstes und wertvollstes Gut. Daher sollte die Fläche am Knollenberg ebenso gestrichen werden. Die Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Bis heute ist der Reichswald eine unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft, frei von visueller Beeinträchtigung durch hohe Bebauung und Strommasten. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen würde dieses einzigartige Landschaftsbild zerstört. Machen Sie hier keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied und streichen Sie auch die Flächen in Niers-u. Reichswalde. Die erhebliche Schädigung des Erholungsraums Reichswald In den Gemeinden Nierswalde und Kessel und Reichswalde leben viele kleine Betriebe vom Fremdenverkehr, von der ruhigen, grünen idyllischen Landschaft. Die naturbelassene Lage ist die einzige Attraktivität. Die von Windenergieanlagen ausgehende Unruhe, Lärmbelastung, Schattenwurf und eine negative Veränderung des Landschaftsbildes würden den Tourismussektor erheblich schädigen und das Gemeindeleben verarmen. Die Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes durch Windenergieanlagen Nach geltenden Vorgaben würde das Umfeld dieser Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald werden und somit eine Bedrohung für den schützenswerten Reichswald. Die Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der vom Kreis Kleve bereits erbrachten Nennleistung Für eine Nennleistung i.H.V. 1,7 TWh/a sieht der Landesentwicklungsplan NRW vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf ausreichend Flächen zur Nutzung von Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Die heute schon installierte Nennleistung im Kreis Kleve beträgt mehr als 0,5 TWh/a. Das entspricht mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Eine Streichung von Windenergiebereichen im Wald und nicht unmittelbar am Waldrand, führt dazu, dass die Verteilung von Nennleistung im Vergleich zu anderen Kreisen weiterhin unverhältnismäßig ist. Ich bitte Sie daher mit Nachdruck auch um Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde!! Daher bitte ich Sie, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Beratungen aufzunehmen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-29-C Kleve Dokument 354726/2017	**Hinweise:**	
01	Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf (04.08.2017 bis 04.10.2017) Windenergiebereiche im und am Reichswald Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve Reichswalde, Engelsstrasse, Fläche 15,4 ha Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Düsseldorf vom 04.08.2017 bis 04.10.2017 erheben wir hiermit Einwände gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse. Die ausgewiesene Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Reichswald und zu Wohngebieten. Der Betrieb von Windkraftanlagen in der ausgewiesenen Fläche ist daher weder mit den Belangen des Natur- und Tierschutzes noch mit den Belangen der betroffenen Anwohner vereinbar. Bei der durch die Windkraftanlagen in erster Linie betroffenen Wohnbebauung handelt es sich um ein Neubaugebiet, in welchem ganz überwiegend junge Familien mit kleinen Kindern wohnen und leben. Die Kinder spielen dort auf der Straße und auf Spielplätzen, gehen zu den örtlichen Kindergärten und (Sport-)Vereinen und zur örtlichen Grundschule. Dieses schützenswerte Wohngebiet läge sprichwörtlich „im Schatten" der in ihren Ausmaßen zweifelllos gigantischen Windkraftanlagen, welche eine Höhe von ca. 236 Metern haben und damit annähernd 80 Meter höher sind als der Kölner Dom, der eine Höhe von „nur" 157 Metern aufweist. Der Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung beträgt demgegenüber nur verhältnismäßig geringe ca. 400 Meter. Dieser Abstand ist angesichts der immensen Höhe der Windkraftanlagen und der von diesen ausgehenden Beeinträchtigungen (insbesondere Schattenwurf, Schall und Infraschall) deutlich zu gering. Dieser Ansicht ist offensichtlich auch die neue Landesregierung. In der Präambel des-Entwurfs des Windenergie-Erlasses der neuen Landesregierung heißt es: „Der Ausbau der Windenergie stößt in weiten Teilen des Landes auf zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung. Die Landesregierung will die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergie erhalten, weil sie ein wesentlicher Bestandteil für das Gelingen der Energie wende ist. Daher soll beim weiteren Ausbau der Windenergie insbesondere ein angemessener Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz sowie Schutz von Bestandsanlagen sichergestellt... werden." Zur Umsetzung des „angemessenen Anwohnerschutzes" sieht der Erlassentwurf einen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu reinen - ggf. auch zu allgemeinen -Wohngebieten von typischerweise 1.500 Metern vor. Dieser Mindestabstand wird vorliegend deutlich unterschritten. Demnach ist auch unter Zugrundelegung der Ansicht der neuen Landesregierung der Betrieb von Windkraftanlagen im derzeitigen Windenergiebereich in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse (jedenfalls) nicht mit dem Anwohnerschutz zu vereinbaren. Auch deshalb ist es konsequent und richtig,		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-29-C Kleve Dokument 354726/2017	**Hinweise:**	
	den in Rede stehenden Windenergiebereich am Reichswald - in welchem Windkraftanlagen den Umständen nach nicht genehmigungsfähig sind bzw. alsbald sein werden - ersatzlos zu streichen. Der Betrieb von Windkraftanlagen im und am Reichswald, in welchem eine der verlustreichsten Schlachten des 2. Weltkrieges stattfand, erscheint vor dem Hintergrund, dass sich in der Nähe der geplanten Windenergieanlagen der britische Ehrenfriedhof mit über 7.000 Kriegsgräbern befindet, zudem pietätlos und geschichtsvergessen. Nach alledem beantragen wir, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche /-bereich (15,4 ha) am und im Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten. Dem Klima- und Naturschutz kann nicht dadurch gedient sein, dass man die landesweit bedeutsame Kulturlandschaft im und am Reichswald durch Windkraftanlagen zerstört und die betroffenen Anwohner verunsichert und verärgert. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-29-D Goch Dokument 382342/2017	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf teile ich Ihnen folgendes mit: Nach sachgerechter Beratung und Abwägung haben die Bezirksregierung und der Regionalrat am 06.07.2017 dankenswerterweise beschlossen, die im Regionalplan-Entwurf enthaltenen Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen am Kartenspielerweg in Kranenburg und an der Grunewaldstraße in Goch zu streichen. Viele Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürger haben im Einzelnen auf die Gefahren der geplanten Konzentrationszonen im und direkt am Wald hingewiesen und sich mit sachlich fundierten Argumenten für die Streichung der im Wald und am Wald geplanten Windenergiekonzentrationszonen ausgesprochen. Die in den bisherigen Stellungnahmen enthaltenen Begründungen für die Streichung der Konzentrationszonen im Wald und am Wald bleiben bestehen. Zur Abwehr der vielfachen Gefährdungen im Wald und am Wald spreche ich mich für die Streichung der vorgenannten Flächen aus.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-29-D Goch Dokument 382342/2017	**Hinweise:**	
	Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass die gleichen Gründe für die Streichung der geplanten Windenergiekonzentrationszonen im Reichswald auch für die Streichung der Windenergiekonzentrationszonen am Reichswald in Nierswalde und Reichswalde zutreffen. Die jetzt noch im Regionalplanentwurf auf dem Gebiet von Nierswalde ausgewiesene Vorrangzone für WEA ist z.Zt. eine Ackerfläche, die von 3 Seiten vom Reichswald umgeben ist. Es ist sozusagen eine Ackerfläche im Reichswald. Stichwortartig führe ich einige der aus meiner Sicht wichtigsten Gründe und Gefahren auf, die für eine Streichung der im Entwurf des Regionalplans noch enthaltenen Windenergiekonzentrationszonen in Nierswalde und Reichswalde sprechen: Artenbezogener Zugang der Tierwelt des Waldes zu Ackerflächen und umgekehrt, Havarien der Tierwelt beim Zugang vom Wald zum Acker und umgekehrt, Grundwasserschutz und -Puffer, Eingriff in den Nahbereich der Brunnen, Belastung und Bedrängung des Lanschaftsbildes, Kulturlandschaft Reichswald einschl. Umfeld, Reichswald einschl. Umfeld ist ein bedeutender Rest eines ehemals großen Waldgebietes. Weitere Gründe gegen die Ausweisung von Windenergiekonzentrationszonen am Wald: Artenverlust der Flora und Fauna Die Flugrouten vieler Brut-, Zug.. und Greifvögel sowie von Fledermäusen verlaufen über den Reichswald und direkt über die Flächen in Nierswalde und Reichswalde. Es sind dies z.B. die Kraniche und die inzwischen auf 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche. Arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Etliche Wespenbussarde und Kolkraben haben sich angesiedelt und brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollision oder Druckdifferenzen führen. Waldbrandrisiko Durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen können Brände an den Windenergieanlagen entstehen. Wegen der großen Höhen der Windenergieanlagen ist ein Löschen durch die Feuerwehr nicht möglich. Durch Funkenflug kann es zum Großwaldbrand mit unabsehbaren Folgen und Schäden kommen. Gefährdung für die Trinkwasserversorgung		

	Ö-2017-09-29-D Goch Dokument 382342/2017	**Hinweise:**	
	Der in Nierswalde am Waldrand geplante Windenergiebereich überlagert einen Trinkwasser-schutzbereich. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen gefährden. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der Reichswald ist eine weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft, die frei ist von visueller Beeinträchtigung durch hohe Bebauung und Strommasten. Ein einzigartiges Landschaftsbild würde zerstört. Die Bedrängung des Waldes wäre unvermeidbar. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist mit 15% Waldfläche und die Stadt Goch ist mit 18% Waldfläche waldarm. Der Landesentwicklungsplan fordert eine Waldvermehrung. Auf den direkt und unmittelbar am Wald grenzenden Flächen in Nierswalde und Reichswalde könnte eine Aufforstung der nach dem Krieg gerodeten Flächen stattfinden, anstatt sie mit Windenergieanlagen zu bestücken. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente, den Bau von Windenergieanlagen und die Zuwegung wird der Boden weiträumig verdichtet und verliert seine Funktion als Nährstofflieferant und Wasserspeicher. Eine Renaturierung ist kaum vorstellbar, weil die Bodenverdichtung und Bodenzerstörung dies auf Jahre nicht möglich macht. Beeinträchtigung bzw. Vernichtung des Erholungsraums Reichswald Von Windenergieanlagen gehen Unruhe, Lärmbelastung, Schattenwurf und eine negative Bedrängung des Landschaftsbildes aus. Der kleine Ort Nierswalde lebt überwiegend vom Fremdenverkehr, von der ruhigen, grünen idyllischen Landschaft und hat außer der naturbelassenen Lage keine Atraktivität. Der Schaden für den Tourismussektor würde den Ort verarmen. Infraschall Die gesundheitsschädigende Wirkung von Windraftanlagen durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird in aktuellen Studien beschrieben. Wegen der Erkenntnisse über die Gesundheitsschädigung wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Der Mensch und die Gesundheit des Menschen müsste auch in Nordrhein-Westfalen vor aller technischer Entwicklung vorrangig beachtet werden. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach geltenden Leitfäden würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die		

	Ö-2017-09-29-D Goch Dokument 382342/2017	**Hinweise:**	
	Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und somit eine Bedrohung für den schützenswerten Reichswald. Träger öfentlicher Belange und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Die Stadt Goch hat 1 Konzentrationszone und die Stadt Kleve hat 2 Konzentrationszonen für WEA rechtskräftig ausgewiesen. Die Stadt Goch verweist auf diese Konzentrationszone und wehrt sich gegen die Ausweisung weiterer Korizentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde, Goch-Asperden und Kleve-Reichswalde haben sich jeweils weit über 90 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald ausgesprochen. Koalitionsvertrag In dem Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung aus CDU und FDP für den Ausbau von Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten vereinbart. Durch seine räumliche Nähe zur Ortschaft Goch-Kessel erfüllt der Großteil des Windenergiebereiches am Waldrand in Goch-Nierswalde diese Vorgabe nicht. Da dieser Konflikt erkennbar ist, sollte von einer entsprechenden Darstellung abgesehen und die Windenergiekonzentrationszonen am Waldrand im Entwurf des Regionalplans gestrichen werden. Mit Hochachtung und großer Anerkennung hat die hiesige Bevölkerung registriert, wie verantwortungsvoll und bürgernah die Bezirksregierung und der Regionalrat den Schutz des Waldes achten und den entsprechenden Beschluss von Grevenbroich vorbereitet und gefasst haben. Ich bitte Sie, die im Regionalplanentwurf enthaltenen Vorrangzonen für WEA in Nierswalde und Reichswalde zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-29-09-F Grevenbroich Dokument 353076/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Gemeinsame Stellungnahme der Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH und des Aero-Club Grevenbroich-Neuss e.V. zur 3. Beteiligung zum Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf Ihr Zeichen: 32.01.02.01-08 Beteilig.-124		Jüchen-PZ2ed

	Ö-2017-29-09-F Grevenbroich Dokument 353076/2017	**Hinweise:**	
	Sehr geehrte Damen und Herren, die Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH ist Eigentümerin des vom Aero-Club Grevenbroich- Neuss e.V. betriebenen Segelflugplatzes 11Gustorfer Höhe". Der Flugplatz stellt die einzige Möglichkeit zur Ausübung des Segelflugsports im Rhein-Kreis Neuss dar. Das Gelände und die Baulichkeiten wurden in den Jahren 1994 bis 2002 unter Einsatz von Eigenmitteln und erheblicher öffentlicher Fördermittel des Landes NRW errichtet. Der Segelflugplatz, der regelmäßig an den Wochenenden stattfindende Flugbetrieb und nicht zuletzt das jährlich im September stattfindende Flugplatzfest haben im Laufe der Zeit eine gute Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden und tragen sicherlich zu einer Steigerung der Attraktivität des Naherholungsgebietes auf der Gustorfer Höhe bei. Im Verlauf der letzten Jahre sind zwei Windkraftfelder in geringer Distanz zum Flugplatz errichtet worden. Diese befinden sich ca. 1,5 km nördlich auf dem Gebiet der Gemeinde Jüchen (4 WKA) und ca. 2,5 km südlich auf der Königshovener Höhe (Stadt Bedburg, 21 WKA) Unter dem Aspekt der notwendigen Förderung erneuerbarer Energien haben Segelflugplatzgesellschaft und Verein seinerzeit keine Einwände gegen diese Projekte erhoben. Geplant ist jetzt der weitere Ausbau der WKA Jüchen um 2 weitere Windenergieanlagen sowie die Aufstellung diverser WKAs entlang der neu trassierten A44n im Tagebau Garzweiler. Diese befinden sich ca. 4-5 Km westlich der Landeschwelle 09 des Segelflugplatzes Gustorfer Höhe. Der Aero-Club Grevenbroich-Neuss e.V. betreibt auf der Gustorfer Höhe mit acht vereinseigenen Segelflugzeugen eine intensive Segelflugausbildung (z.Zt. ca. 20 Flugschüler, 6 ehrenamtliche Fluglehrer), zusätzlich werden neben Übungsflügen im Flugplatzbereich während der Saison Streckenflüge über Distanzen von bis zu 700 km durchgeführt. Gestartet wird ausschließlich an einer Winde. Im Frühjahr 2016 hat der Verein aus Umwelt- und Kostengründen eine Elektrowinde angeschafft. Zur Bereitstellung der für den Startvorgang notwendigen Energie wurde ein entsprechend dimensioniertes Kabel an die beiden Startstellen verlegt. Die Energieeinspeisung erfolgt durch die auf dem Dach der Flugzeughalle installierte Photovoltaikanlage oder alternativ bei schlechten Wetterbedingungen aus dem öffentlichen Stromnetz. Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe eines Flugplatzes stellen ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko dar. Nach den luftverkehrsrechtlichen Vorschriften ist bei derartigen Hindernissen im Vorbeiflug ein horizontaler und vertikaler Sicherheitsabstand von 150 m einzuhalten. Moderne Windkraftanlagen verfügen über eine Höhe von mehr als 200 m über Grund. Eine unmittelbare Gefährdung des Flugplatz- und Ausbildungsbetriebes sehen wir durch den in der 3. Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf ausgewiesenen Verzicht auf die Anlage Grev.Wind_031-A (Eisbachtal) nicht mehr gegeben.		

	Ö-2017-29-09-F Grevenbroich Dokument 353076/2017	**Hinweise:**	
	Einen weiteren u.E. bisher wenig beachteten Risikofaktor bilden die aerodynamischen Auswirkungen von WKAs durch die Bildung von Wirbelschleppen. Im Falle einer Ausweitung des Windkraftfeldes „Eisbachtal" - dies gilt auch für die Erweiterung der vorhandenenWKA Jüchen nördlich des Elsbachtales - wäre hier bei nordöstlichen Wetterlagen der Endanflug auf die Landebahn 09 der Gustorfer Höhe betroffen. In einem umfangreichen Gutachten der FH Aachen wird eine Gefahr für Luftfahrzeuge gesehen, welche in einem Abstand von weniger als 7 Rotordurchmessern den Nachlauf einer Windenergieanlage durchfliegen. 5.3.3 Zusammenfassung Aus den vorangehenden Untersuchungen muss geschlussfolgert werden, dass für Abstände <7 Rotordurchmesser im Nachlauf einer Windenergieanlage eine konkrete Gefahr für ein Luftfahrzeug besteht. Dieser Bereich muss gemieden werden. Das Kriterium hie1für sind die zu erwartenden signifikanten Böen und Windscherungen, die ein erhebliches Aussteuern durch den Piloten verlangen. Dies lenkt die Aufmerksamkeit von den eigentlichen Aufgaben in Flugplatznähe, beispielsweise das Beobachten anderer Verkehrsteilnehmer und die Landevorbereitung, unzulässig ab. Zitat aus: Windenergieanlagen in Flugplatznähe, Gutachten zur Feststellung notwendiger Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Flugbetriebsräumen an Flugplätzen der allgemeinen Luftfahrt unter Berücksichtigung sämtlicher Luftfahrzeugklassen, insbesondere auch der im Luftsport verwendeten, Prof Dr.-Ing. Frank Janser et al., Dezember 2015 Auf Grund geographischer und flugsicherungsrechtlicher Gegebenheiten (Kontrollzonen Düsseldorf und Mönchengladbach im Osten bzw. Norden) werden Überlandflüge von der Gustorfer Höhe vorwiegend in südöstlicher Richtung (Bergisches Land, Sauerland) oder südwestlicher Richtung (Eifel) durchgeführt. Die Rückkehr erfolgt dann ebenfalls meist aus südlicher/südwestlicher Richtung. Hier hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass selbst durch das (noch) überschaubare Windkraftfeld auf der Königshovener Höhe der sichere Endanflug mit einem Segelflugzeug behindert werden kann. Der weitere Ausbau von Windkraftanlagen auch in der erweiterten Flugplatzumgebung (s. Planungen Jüchen entlang der A 44 neu) würden die Möglichkeiten von Trainingsflügen unter Wettbewerbsbedingungen mit Segelflugzeugen auf der Gustorfer Höhe erheblich einschränken. Moderne Hochleistungssegelflugzeuge sind mit Streckenflugrechnern ausgestattet, die eine exakte Berechnung des Endanfluges nach einem Überlandflug ermöglichen. Bei > 200m hohen Hindernissen in einer Distanz von ca. 5 Km zum Zielflugplatz ist ein sicherer und konkurrenzfähiger Endanflug nicht mehr gegeben, zumal das Hindernis auf Grund luftverkehrsrechtlicher Vorschriften in einer Höhe von 350 m AGL überflogen werden muss. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der im Regionalplan vorgesehene Ausbau der Windkraftfelder in der Umgebung der Gustorfer Höhe (hier insbesondere Jüchen_02) die sichere Abwicklung des Segelflugbetriebes auf der Gustorfer Höhe in Frage stellen würde. Es verwundert, dass die Existenz des Segelflugplatzes bei den Planungen offenbar keinerlei Berücksichtigung gefunden hat. In letzter Konsequenz ist zu befürchten, dass die Einschränkungen zu		

	Ö-2017-29-09-F Grevenbroich Dokument 353076/2017	**Hinweise:**	
	einer Abwanderung der Mitglieder in Nachbarvereine führen und der Bestand des Segelflugplatzes auf längere Sicht gefährdet ist. In diesem Zusammenhang ist ferner anzuführen, dass der Aero-Club Grevenbroich-Neuss e.V. seit Jahren erfolgreich Jugendarbeit leistet. Die Jugendgruppe besteht derzeit aus etwa 30 aktiven Mitgliedern. Auch die Jugendarbeit wäre letztlich gefährdet, sofern Mitglieder aufgrund mangelnder Attraktivität des Segelflugsportes auf der Gustorfer Höhe abwandern.		

	Ö-2017-09-29-G Bedburg Hau Dokument 354779/2017	**Hinweise:** ➔ Stellungnahmen zu den Abgrabungsstandorten (Papierfassung + pdf-Fassung auf CD):	
01	Betreff: Regionalplan Düsseldorf (RPD) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 3. Beteiligungsverfahren Berücksichtigung von Abgrabungsstandorten Sehr geehrter Herr , der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner 69. Sitzung am 06.07.2017 beschlossen, im Rahmen des Verfahrens zur Erarbeitung des neuen Regionalplans Düsseldorf (RPD) eine 3. Beteiligung durchzuführen. Hinsichtlich des Planentwurfs soll die Beteiligung dabei die wesentlichen Änderungen gegenüber dem 2. Entwurf des RPD (Stand: Juni 2016) einbeziehen. Im Rahmen der hierzu durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung haben wir, in Ergänzung unserer Stellungnahmen zum 1. RPD-Entwurf vom August 2014 und 2. RPD-Entwurf vom Juni 2016, aktuelle Stellungnahmen für folgende Abgrabungsstandorte erarbeitet, die wir Ihnen hiermit vorlegen: **• Abgrabung 'Auf dem Schimmel'** [redacted]**• Abgrabung 'Grotendonk'** [redacted] **• Abgrabung 'Hohes Broich'** [redacted]**• Abgrabung 'Meershof** [redacted]**Abgrabung 'Wisseler See'** [redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-29-G Bedburg Hau Dokument 354779/2017	**Hinweise:** ➔ Stellungnahmen zu den Abgrabungsstandorten (Papierfassung + pdf-Fassung auf CD):	
	Sie erhalten die Stellungnahmen als Druckfassung im Hefter sowie als digitale pdf-Fassung auf einer CD-ROM (s. Anlagen). Namens und im Auftrag der genannten Abgrabungsunternehmen bitten wir um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahmen und Berücksichtigung unserer Anregungen zu den einzelnen Abgrabungsstandorten im weiteren RPD-Verfahren bzw. neuen Regionalplan. Für Rückfragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		
02	Betreff: Regionalplan Düsseldorf (RPD), 3. Beteiligung 8 Berücksichtigung des Abgrabungsstandortes '**Auf dem Schimmel'** [redacted] Unsere Stellungnahmen vom 24.03.2015 (0-2015-03-26-AG Straelen) und 05.10.2016 Stellungnahme im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens Sehr geehrter Herr, der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner 69. Sitzung am 06.07.2017 beschlossen, im Rahmen des Verfahrens zur Erarbeitung des neuen Regionalplans Düsseldorf (RPD) eine 3. Beteiligung durchzuführen. Hinsichtlich des Planentwurfs soll die Beteiligung dabei die wesentlichen Änderungen gegenüber dem 2. Entwurf des RPD (Stand: Juni 2016) einbeziehen. Bereits im Rahmen der jeweiligen Öffentlichkeitsbeteiligung zum 1. RPD-Entwurf vom August 2014 und 2. RPD-Entwurf vom Juni 2016 hatten wir namens und im Auftrag der Firma [redacted] die begründete Notwendigkeit einer Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) für den Abgrabungsstandort 'Auf dem Schimmel' vorgetragen. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahmen vom 24.03.2015 (Ö-2015-03-26-AG Straelen) und 05.10.2016. Die in diesen beiden Stellungnahmen bereits ausführlich dargelegte Begründung zur angeregten Neudarstellung eines BSAB am Abgrabungsstandort 'Auf dem Schimmel' wird im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens vollumfänglich aufrechterhalten. Nach Prüfung der im Rahmen der 3. Öffentlichkeitsbeteiligung von der Bezirksregierung Düsseldorf bereitgestellten		Kap. 8.2.PZ2eb-Allgemein

	Ö-2017-09-29-G Bedburg Hau Dokument 354779/2017	**Hinweise:** ➔ Stellungnahmen zu den Abgrabungsstandorten (Papierfassung + pdf-Fassung auf CD):	
	Unterlagen zu den gegenüber der Fassung aus der 2. Beteiligung geänderten Teilen des Planentwurfes, bezieht sich unsere vorliegende Stellungnahme auf die Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" im Textteil einschließlich der zugehörigen tabellarischen Übersicht zur Meldung von bestimmten Interessensbereichen für Abgrabungen („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27"). Nach den textlichen Ausführungen der Bezirksregierung in der Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" sind die im Rahmen des bisherigen Verfahrens zur Erarbeitung des RPD erfolgten konkreten Interessensbereichsmeldungen, d.h. Meldungen einschließlich geeigneter Unterlagen (Karte), in der Tabelle *„Übersicht konkreter „Interessensbereichsmeldungen" seit dem In-Kraft-Treten der 51. Änderung des GEP99"* („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27") zusammengestellt. Die in der Tabelle enthaltenen Interessensmeldungen sollen nach den textlichen Ausführungen in der Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" *„...in der Abwägung des Regionalrates zu den textlichen und zeichnerischen Darstellungen des RPD zur Rohstoffgewinnung entsprechend eingestellt und sachgerecht abgewogen" werden.* Nach Prüfung dieser Tabelle mussten wir feststellen, dass der Standort Auf dem Schimmel' bzw. die hiervon uns angeregte Darstellung eines BSAB nicht enthalten ist. Dies ist insofern unverständlich, da unsere Stellungnahme vom 24.03.2015 (Ö-2015-03-26-AG Straelen) eine konkrete „Interessensbereichsmeldung" einschließlich einer geeigneter Kartendarstellung umfasst und damit den von der Bezirksregierung definierten Kriterien entspricht, um in dieser Tabelle enthalten zu sein. Zur Wahrung der Interessen der Firma [redacted] sehen wir deshalb die Notwendigkeit, dass unsere Interessensbereichsmeldung vom 24.03.2015 und 05.10.2016 in der tabellarische Übersicht zur Meldung von Interessensbereichen für Abgrabungen („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27") seitens der Bezirksregierung für den kommenden Aufstellungsbeschluss nachgetragen wird und damit der Abgrabungs-standort Auf dem Schimmel' im weiteren RPD-Verfahren bzw. bei einer möglichen späteren regionalplanerischen Fortschreibung der BSAB-Darstellungen angemessene Berücksichtigung erfährt. Wir hoffen, dass Sie sich unserer Argumentation anschließen können und verweisen abschließend nochmals auf unsere damaligen Stellungnahmen vom 24.03.2015 und 05.10.2016. Für Rückfragen und ergänzende Informationen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-29-G Bedburg Hau Dokument 354779/2017	**Hinweise:** ➔ Stellungnahmen zu den Abgrabungsstandorten (Papierfassung + pdf-Fassung auf CD):	
03	Betreff: Regionalplan Düsseldorf (RPD), 3. Beteiligung Berücksichtigung des Abgrabungsstandortes '**Grotendonk**' Kreis Kleve, Stadt Kevelaer, Gemarkung Kervendonk, Flur 3 und 4 Betreiber: [redacted] Unsere Stellungnahmen vom 24.03.2015 (Ö-2015-03-26-AT Kevelaer) und 05.10.2016 Stellungnahme im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens Sehr geehrter, der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner 69. Sitzung am 06.07.2017 beschlossen, im Rahmen des Verfahrens zur Erarbeitung des neuen Regionalplans Düsseldorf (RPD) eine 3. Beteiligung durchzuführen. Hinsichtlich des Planentwurfs soll die Beteiligung dabei die wesentlichen Änderungen gegenüber dem 2. Entwurf des RPD (Stand: Juni 2016) einbeziehen. Bereits im Rahmen der jeweiligen Öffentlichkeitsbeteiligung zum 1. RPD-Entwurf vom August 2014 und 2. RPD-Entwurf vom Juni 2016 hatten wir namens und im Auftrag der Firma [redacted] die begründete Notwendigkeit einer erweiterten Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) für den Abgrabungsstandort 'Grotendonk' vorgetragen. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahmen vom 24.03.2015 (Ö-2015-03-26-AT Kevelaer) und 05.10.2016. Die in diesen beiden Stellungnahmen bereits ausführlich dargelegte Begründung zur angeregten erweiterten Darstellung eines BSAB am Abgrabungsstandort 'Grotendonk' wird im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens vollumfänglich aufrechterhalten. Nach Prüfung der im Rahmen der 3. Öffentlichkeitsbeteiligung von der Bezirksregierung Düsseldorf bereitgestellten Unterlagen zu den gegenüber der Fassung aus der 2. Beteiligung geänderten Teilen des Planentwurfes, bezieht sich unsere vorliegende Stellungnahme auf die Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" im Textteil einschließlich der zugehörigen tabellarischen Übersicht zur Meldung von bestimmten Interessensbereichen für Abgrabungen („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27"). Nach den textlichen Ausführungen der Bezirksregierung in der Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" sind die im Rahmen des bisherigen Verfahrens zur Erarbeitung des RPD erfolgten konkreten Interessensbereichsmeldungen, d.h. Meldungen einschließlich geeigneter Unterlagen (Karte), in der Tabelle *„Übersicht konkreter „Interessensbereichsmeldungen" seit dem In-Kraft-Treten der 51. Änderung des GEP99"* („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27") zusammengestellt.		Kap. 8.2.PZ2eb-Allgemein

	Ö-2017-09-29-G Bedburg Hau Dokument 354779/2017	**Hinweise:** ➔ Stellungnahmen zu den Abgrabungsstandorten (Papierfassung + pdf-Fassung auf CD):	
	Die in der Tabelle enthaltenen Interessensmeldungen sollen nach den „1 textlichen Ausführungen in der Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" *„.. .in der Abwägung des Regionalrates zu den textlichen und zeichnerischen Darstellungen des RPD zur Rohstoffgewinnung entsprechend 4 eingestellt und sachgerecht abgewogen"* werden. Nach Prüfung dieser Tabelle mussten wir feststellen, dass der Standort 'Grotendonk' bzw. die hier von uns angeregte erweiterte Darstellung eines BSAB nicht enthalten ist. Dies ist insofern unverständlich, da unsere Stellungnahme vom 24.03.2015 (Ö-2015-03-26-AT Kevelaer) eine konkrete „Interessensbereichsmeldung" einschließlich einer geeigneter Kartendarstellung umfasst und damit den von der Bezirksregierung definierten Kriterien entspricht, um in dieser Tabelle enthalten zu sein. Zur Wahrung der Interessen der Firma X[redacted] sehen wir deshalb die Notwendigkeit, dass unsere Interessensbereichsmeldung vom 24.03.2015 und 05.10.2016 in der tabellarische Übersicht zur Meldung von Interessensbereichen für Abgrabungen („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27") seitens der Bezirksregierung für den kommenden Aufstellungsbeschluss nachgetragen wird und damit der Abgrabungsstandort 'Grotendonk' im weiteren RPD-Verfahren bzw. bei einer möglichen späteren regionalplanerischen Fortschreibung der BSAB-Darstellungen angemessene Berücksichtigung erfährt. Wir hoffen, dass Sie sich unserer Argumentation anschließen können und verweisen abschließend nochmals auf unsere damaligen Stellungnahmen vom 24.03.2015 und 05.10.2016. Für Rückfragen und ergänzende Informationen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		
04	Betreff: Regionalplan Düsseldorf (RPD), 3. Beteiligung Berücksichtigung des Abgrabungsstandortes '**Hohes Broich'** Kreis Kleve, Stadt Emmerich am Rhein, Gemarkung Vrasselt, Flur 9 Betreiber: [redacted] Unsere Stellungnahmen vom 23.03.2015 (Ö-2015-03-26-AU Emmerich am Rhein) und 05.10.2016 Stellungnahme im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens Sehr geehrter Herr, der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner 69. Sitzung am 06.07.2017 beschlossen, im Rahmen des Verfahrens zur Erarbeitung des neuen Regionalplans Düsseldorf (RPD) eine 3. Beteiligung durchzuführen. Hinsichtlich des Planentwurfs soll die Beteiligung dabei die wesentlichen Änderungen gegenüber dem 2. Entwurf des RPD (Stand:		Kap. 8.2.PZ2eb-Allgemein

	Ö-2017-09-29-G Bedburg Hau Dokument 354779/2017	**Hinweise:** ➔ Stellungnahmen zu den Abgrabungsstandorten (Papierfassung + pdf-Fassung auf CD):	
	Juni 2016) einbeziehen. Bereits im Rahmen der jeweiligen Öffentlichkeitsbeteiligung zum 1. RPD-Entwurf vom August 2014 und 2. RPD-Entwurf vom Juni 2016 hatten wir namens und im Auftrag der Firma [redacted] die begründete Notwendigkeit einer erweiterten Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) für den Abgrabungsstandort 'Hohes Broich' vorgetragen. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahmen vom 23.03.2015 (Ö-2015-03-26-AU Emmerich am Rhein) und 05.10.2016. Die in diesen beiden Stellungnahmen bereits ausführlich dargelegte Begründung zur angeregten erweiterten Darstellung eines BSAB am Abgrabungsstandort 'Hohes Broich' wird im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens vollumfänglich aufrechterhalten. Nach Prüfung der im Rahmen der 3. Öffentlichkeitsbeteiligung von der Bezirksregierung Düsseldorf bereitgestellten Unterlagen zu den gegenüber der Fassung aus der 2. Beteiligung geänderten Teilen des Planentwurfes, bezieht sich unsere vorliegende Stellungnahme auf die Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" im Textteil einschließlich der zugehörigen tabellarischen Übersicht zur Meldung von bestimmten Interessensbereichen für Abgrabungen („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27"). Nach den textlichen Ausführungen der Bezirksregierung in der Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" sind die im Rahmen des bisherigen Verfahrens zur Erarbeitung des RPD erfolgten konkreten Interessensbereichsmeldungen, d.h. Meldungen einschließlich geeigneter Unterlagen (Karte), in der Tabelle „*Übersicht konkreter „Interessensbereichsmeldungen" seit dem In-Kraft-Treten der 51. Änderung des GEP99"* („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitei 5.4.1 Erl. 27") zusammengestellt. Die in der Tabelle enthaltenen Interessensmeldungen sollen nach den textlichen Ausführungen in der Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" *„...in der Abwägung des Regionalrates zu den textlichen und zeichnerischen Darstellungen des RPD zur Rohstoffgewinnung entsprechend eingestellt und sachgerecht abgewogen"* werden. Nach Prüfung dieser Tabelle mussten wir feststellen, dass der Standort 'Hohes Broich' bzw. die hier von uns angeregte erweiterte Darstellung eines BSAB nicht enthalten ist. Dies ist insofern unverständlich, da unsere Stellungnahme vom 23.03.2015 (Ö-2015-03-26-AU Emmerich am Rhein) eine konkrete „Interessensbereichsmeldung" einschließlich einer geeigneter Kartendarstellung umfasst und damit den von der Bezirksregierung definierten Kriterien entspricht, um in dieser Tabelle enthalten zu sein. Zur Wahrung der Interessen der Firma [redacted] sehen wir deshalb die Notwendigkeit, dass unsere Interessensbereichsmeldung vom 23.03.2015 und 05.10.2016 in der tabellarische Übersicht zur Meldung von		

	Ö-2017-09-29-G Bedburg Hau Dokument 354779/2017	**Hinweise:** ➔ Stellungnahmen zu den Abgrabungsstandorten (Papierfassung + pdf-Fassung auf CD):	
	Interessensbereichen für Abgrabungen („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27") seitens der Bezirksregierung für den kommenden Aufstellungsbeschluss nachgetragen wird und damit der Abgrabungsstandort 'Hohes Broich' im weiteren RPD-Verfahren bzw. bei einer möglichen späteren regionalplanerischen Fortschreibung der BSAB-Darstellungen angemessene Berücksichtigung erfährt. Wir hoffen, dass Sie sich unserer Argumentation anschließen können und verweisen abschließend nochmals auf unsere damaligen Stellungnahmen vom 23.03.2015 und 05.10.2016. Für Rückfragen und ergänzende Informationen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		
05	Betreff: Regionalplan Düsseldorf (RPD), 3. Beteiligung Berücksichtigung des Abgrabungsstandortes **'Meershof'** Kreis Kleve, Stadt Kevelaer, Gemarkung Twisteden, Flur 8, 9 und 11 Betreiber: [redacted] Unsere Stellungnahme vom 25.03.2015 (Ö-2015-03-26-AV Kevelaer) und 05.10.2016 Stellungnahme im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens Sehr geehrter Herr, der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner 69. Sitzung am 06.07.2017 beschlossen, im Rahmen des Verfahrens zur Erarbeitung des neuen Regionalplans Düsseldorf (RPD) eine 3. Beteiligung durchzuführen. Hinsichtlich des Planentwurfs soll die Beteiligung dabei die wesentlichen Änderungen gegenüber dem 2. Entwurf des RPD (Stand: Juni 2016) einbeziehen. Bereits im Rahmen der jeweiligen Öffentlichkeitsbeteiligung zum 1. RPD-Entwurf vom August 2014 und 2. RPD-Entwurf vom Juni 2016 hatten wir namens und im Auftrag der Firma [redacted] angeregt, die im RPD-Entwurf für den BSAB 'Meershof dargestellten Nachfolgenutzungen Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich', 'Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung' und 'Waldbereiche' durch die Nachfolgenutzung 'Oberflächengewässer' zu ersetzen. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahmen vom 25.03.2015 (Ö-2015-03-26-AV Kevelaer) und 05.10.2016. Die in diesen Stellungnahmen ausführlich dargelegte Begründung zur angeregten Nutzungsänderung im BSAB 'Meershof' wird im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens vollumfänglich aufrechterhalten.		Kevelaer- PZ2eb Kap. 8.2.PZ2eb-Allgemein

	Ö-2017-09-29-G Bedburg Hau Dokument 354779/2017	**Hinweise:** ➔ Stellungnahmen zu den Abgrabungsstandorten (Papierfassung + pdf-Fassung auf CD):	
	Nach Prüfung der im Rahmen der 3. Öffentlichkeitsbeteiligung von der Bezirksregierung Düsseldorf bereitgestellten Unterlagen zu den gegenüber der Fassung aus der 2. Beteiligung geänderten Teilen des Planentwurfes, bezieht sich unsere vorliegende Stellungnahme auf die Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" im Textteil einschließlich der zugehörigen tabellarischen Übersicht zur Meldung von bestimmten Interessensbereichen für Abgrabungen („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27"). Nach den textlichen Ausführungen der Bezirksregierung in der Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" sind die im Rahmen des bisherigen Verfahrens zur Erarbeitung des RPD erfolgten konkreten Interessensbereichsmeldungen, d.h. Meldungen einschließlich geeigneter Unterlagen (Karte), in der Tabelle *„Übersicht konkreter „Interessensbereichsmeldungen" seit dem In-Kraft-Treten der 51. Änderung des GEP99"* („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27") zusammengestellt. Die in der Tabelle enthaltenen Interessensmeldungen sollen nach den textlichen Ausführungen in der Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" *„...in der Abwägung des Regionalrates zu den textlichen und zeichnerischen Darstellungen des RPD zur Rohstoffgewinnung entsprechend eingestellt und sachgerecht abgewogen"* werden. Nach Prüfung dieser Tabelle mussten wir feststellen, dass der Standort 'Meershof' bzw. die im Sinne einer maximalen Lagerstättennutzung von uns für den BSAB angeregte Darstellung der Nachfolgenutzung 'Oberflächengewässer' nicht enthalten ist. Zur Wahrung der Interessen der Firma [redacted] sehen wir deshalb die Notwendigkeit, dass die von uns angeregte geänderte Nachfolgenutzung vom 25.03.2015 und 05.10.2016 in der tabellarische Übersicht zur Meldung von Interessensbereichen für Abgrabungen („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapi-tel 5.4.1 Erl. 27") seitens der Bezirksregierung für den kommenden Aufstellungsbeschluss nachgetragen wird und damit der Abgrabungs-standort 'Meershof' im weiteren RPD-Verfahren bzw. bei einer möglichen späteren regionalplanerischen Fortschreibung der BSAB-Darstellungen angemessene Berücksichtigung erfährt. Für Rückfragen und ergänzende Informationen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		
06	Betreff: Regionalplan Düsseldorf (RPD), 3. Beteiligung Berücksichtigung des Abgrabungsstandortes '**Wisseler See**' Kreis Kleve, Stadt Kalkar, Gemarkungen Wissel und Wisselward Betreiber: [redacted]		Kalkar- PZ2eb Kap. 8.2.PZ2eb-Allgemein

	Ö-2017-09-29-G Bedburg Hau Dokument 354779/2017	**Hinweise:** ➔ Stellungnahmen zu den Abgrabungsstandorten (Papierfassung + pdf-Fassung auf CD):	
	Unsere Stellungnahmen vom 24.03.2015 (Ö-2015-03-26-AW Kalkar) und 05.10.2016 Stellungnahme im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens Sehr geehrter, der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner 69. Sitzung am 06.07.2017 beschlossen, im Rahmen des Verfahrens zur Erarbeitung des neuen Regionalplans Düsseldorf (RPD) eine 3. Beteiligung durchzuführen. Hinsichtlich des Planentwurfs soll die Beteiligung dabei die wesentlichen Änderungen gegenüber dem 2. Entwurf des RPD (Stand: Juni 2016) einbeziehen. Bereits im Rahmen der jeweiligen Öffentlichkeitsbeteiligung zum 1. RPD-Entwurf vom August 2014 und 2. RPD-Entwurf vom Juni 2016 hatten wir namens und im Auftrag der Firma [redacted] die begründete Notwendigkeit einer erweiterten Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) für den Abgrabungsstandort 'Wisseler See' vorgetragen. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahmen vom 24.03.2015 (Ö-2015-03-26-AW Kalkar) und 05.10.2016. Die in diesen beiden Stellungnahmen bereits ausführlich dargelegte Begründung zur angeregten erweiterten Darstellung eines BSAB am Abgrabungsstandort 'Wisseler See' wird im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens prinzipiell aufrechterhalten. Nach Prüfung der im Rahmen der 3. Öffentlichkeitsbeteiligung von der Bezirksregierung Düsseldorf bereitgestellten Unterlagen zu den gegen-über der Fassung aus der 2. Beteiligung geänderten Teilen des Planentwurfes, bezieht sich unsere vorliegende Stellungnahme auf die Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" im Textteil einschließlich der zugehörigen tabellarischen Übersicht zur Meldung von bestimmten Interessensbereichen für Abgrabungen („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27"). Nach den textlichen Ausführungen der Bezirksregierung in der Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" sind die im Rahmen des bisherigen Verfahrens zur Erarbeitung des RPD erfolgten konkreten Interessensbereichsmeldungen, d.h. Meldungen einschließlich geeigneter Unterlagen (Karte), in der Tabelle *„Übersicht konkreter „Interessensbereichsmeldungen" seit dem In-Kraft-Treten der 51. Änderung des GEP99"* („Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellungen Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27") zusammengestellt. Die in der Tabelle enthaltenen Interessensmeldungen sollen nach den textlichen Ausführungen in der Änderung „Ä3BT-Kap. 5.4.1 Erl. 27" *„...in der Abwägung des Regionalrates zu den textlichen und zeichnerischen Darstellungen des RPD zur Rohstoffgewinnung entsprechend eingestellt und sachgerecht abgewogen"* werden.		

	Ö-2017-09-29-G Bedburg Hau Dokument 354779/2017	**Hinweise:** ➔ Stellungnahmen zu den Abgrabungsstandorten (Papierfassung + pdf-Fassung auf CD):	
	Der Standort 'Wisseler See' ist in dieser Tabelle mit den Interessensbereichen RPD-2016-03 und RPD-2016-04 enthalten. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung: • Es wird nochmals deutlich herausgestellt, dass das kurz- bis mittelfristige Interesse des Kieswerkes, entsprechend unserer Stellungnahme vom 24.03.2015 und des zugehörigen Lageplans, im Bereich der gemeldeten Optionsflächen I und II südlich und südwestlich des BSAB liegt. Die Gewichtung drückt sich auch in der Nummerierung der Flächen aus. Die Argumente hierfür hatten wir in unseren Stellungnahmen vom 24.03.2015 und 05.10.2016 detailliert dargelegt. In der Tabelle der Bezirksregierung sind diese beiden Optionsflächen im Wesentlichen als Interessensbereich RPD-2016-04 berücksichtigt. Im weiteren RPD-Verfahren bzw. bei einer möglichen späteren regionalplanerischen Fortschreibung der BSAB-Darstellungen sollten diese beiden Flächen zunächst Berücksichtigung finden. • Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die in der Kartenansicht der Tabelle (Spalte 17) rot umgrenzte Fläche des Interessensbereiches RPD-2016-04 nicht 1:1 unserer gemeldeten Darstellung entspricht. Es besteht eine Flächendifferenz von 3 ha (93 ha in der Tabelle, gegenüber gemeldeten 96 ha). Wir regen die Übernahme der gemeldeten Grenze an. • Der Interessensbereich RPD-2016-03 besitzt lt. Tabellenspalte 4 eine Flächengröße von 31 ha. In der zugehörigen Kartenansicht der Tabelle (Spalte 17) umfasst die rot umrandete Fläche allerdings im Wesentlichen genehmigte und bereits abgebaute Flächen. Dies entspricht nicht der Darstellung im Lageplan zu unserer Stellungnahme vom 24.03.2015. Hiernach besitzt die gemeldete Optionsfläche III eine Größe von 11 ha, die nördlich und östlich an den bestehenden Abgrabungsbereich angrenzen. Da in den Böschungsbereichen der bestehenden Abgrabung im Zuge der Herrichtung inzwischen umfangreiche Abraumverfüllungen vorgenommen wurden, stellt die damals gemeldete Optionsfläche III für das Kieswerk inzwischen keine Option mehr dar. • Beide Interessensbereiche RPD-2016-03 und RPD-2016-04 sind hinsichtlich ihrer Lagerstättenmächtigkeit der Kategorie B (10 - 20 m) zugeordnet (Spalte 7). Tatsächlich erreicht die Lagerstättenmächtigkeit am Abgrabungsstandort 'Wisseler See' bis rd. 24 m, wie bereits in unserer Stellungnahme vom 24.03.2015 (Ö-2015-03-26-AW Kalkar) dargelegt. Insofern wird hier die Zuordnung des Standortes als äußerst ergiebige Lagerstätte in die Kategorie A (mind. 20 m) angeregt. Damit der Abgrabungsstandort 'Wisseler See' im weiteren RPD-Verfahren bzw. bei einer möglichen späteren regionalplanerischen Fortschreibung der BSAB-Darstellungen angemessene Berücksichtigung erfährt, bitten wir hiermit um entsprechende Berücksichtigung unserer vorgebrachten Anregungen und verweisen abschließend nochmals auf unsere Stellungnahmen vom 24.03.2015 und 05.10.2016.		

	Ö-2017-09-29-G Bedburg Hau Dokument 354779/2017	**Hinweise:** ➔ Stellungnahmen zu den Abgrabungsstandorten (Papierfassung + pdf-Fassung auf CD):	
	Für Rückfragen und ergänzende Informationen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-29-H Kleve **Dokument 352634/2017**	**Hinweise:**	
01	Betr. Dritte Offenlage des Regionalplan Düsseldorf, Windenergiebereiche am Reichswald in Kleve-Reichswalde – Engelstraße, 15,4 ha Fläche Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erheben wir Einwände gegen die Genehmigung von Windenergieanlagen auf der ausgewiesenen Fläche. Gründe Wasserschutzgebiet Die ausgewiesene Fläche liegt im Wasserschutzgebiet. Durch die Fundamentarbeit bis 20m Tiefe wird das Grundwasser in Mitleidenschaft gezogen. Ferner können bei Defekt Öle austreten, (über 1000l) die das Grundwasser schädigen. Lärm und Infraschall Von den Windenergieanlagen gehen Geräusche Lärm und Infraschall aus wodurch es zu gesundheitlichen Schädigungen kommen kann (Unruher, schlechter Schlaf-Bluthochdruck) die Entfernung bis zur nächsten Wohnbebauung beträgt 450m. Neuerdings sollte der Abstand mindestens 1500m betragen! Waldbrandgefahr Das Löschen von Bränden an Windenergieanlagen ist Aufgrund ihrer Höhe 200m nicht möglich. Hierdurch kann es zu einem größeren Waldbrand kommen. Die geplanten Anlagen stehen direkt am Reichswald! Vernichtung des Erholungswertes Der Reichswald ist ein ausgewiesenen Erholungsgebiet. Durch die Anlagen und wenn in Zukunft noch mehr entstehen, würde der mühsam ausgebaute Fremdenverkehr wieder rückläufig sein und der Erholungswert des Reichswalds und Umgebung erheblich geschädigt. Daher beantragen wir, die Windenergiefläche (Bereich Reichswald – Kleve- Reichswalde, Engelstraße 15,4 ha) nicht zu genehmigen! Mit freundlichen Grüßen		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-29-I Bedburg-Hau Dokument 354722/2017	**Hinweise:**	
01	Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (3. Beteiligung vom 04.08.2017 – 04.10.2017) Sehr geehrte Damen und Herren, aus folgenden Gründen möchte ich Sie bitten, die vorgesehen Windenergiebereiche unmittelbar am Reichswaldrand zu streichen: Es würde zur Zerstörung des als bedeutend eingestuften Landschaftsbildes und Kulturraumes kommen. Schon in meinem Wohnraum (Louisendorf) empfinde ich den Windenergiepark in unmittelbarer Nähe als Verschandelung der ehemals sehr schönen Landschaft. Die Geräuschbelästigung ist mitunter erheblich. Und nachts gibt es keinen ruhigen Nachthimmel mehr, stattdessen ständiges Blinken. Der Reichswald würde durch die vorgesehenen riesigen Windkraftanlagen zu Buschwerk degradiert. Er würde meiner Meinung nach erheblich an Erholungswert verlieren, auch durch den Schattenwurf und die oben beschriebene Blink-und Lärmbelästigung. Durch die Nähe zum Reichswald befürchte ich außerdem eine erhöhte Waldbrandgefahr durch Funkenflug bei Brand eines Windrades z.B. durch einen technischen Defekt (wie es im Windpark in der Nähe meines Wohnraumes schon geschehen ist) Ferner ist durch solche Windkraftanlagen am Reichswald damit zu rechnen, dass dort lebende Tierarten wie Fledermäuse, Störche, Greifvögel zu Schaden kommen. Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf neben der Darstellung von Windenergiebereichen im Reichswald auch auf die Darstellung der Flächen am Waldrand zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen,		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-29-J Goch Dokument 354729/2017	**Hinweise:**	
01	Betreff: Windkraftanlagen am Rande des Reichswald Sehr geehrte Damen und Herren! Stopp dem Kommerz mit der Windkraft! Wir brauchen die erneuerbaren Energien! Aber nicht auf Kosten der Existenz und Gesundheit von Mensch und Natur. Stoppen sie in letzter Minute die Planung eines gigantischen Windparks in Goch - Nierswalde im Mönchstal, eine der letzten intakten Naturidylle am Rande des Reichswaldes für die Naherholung. Die Schallemission würde die Wohngebiete von Kessel und die entstandenen Naturschutzgebiete mit Seen und renaturierter Niers voll überstreichen und nicht zuletzt die direkt dort wohnenden Menschen existenziell mit ihrer Gesundheit und ihren Höfen und Immobilien schädigen.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-29-J Goch Dokument 354729/2017	**Hinweise:**	
	Durch falsch gewählte Standorte schwindet zu Recht die Akzeptanz der Bevölkerung für die Windkraft. Wählen sie offene Standorte wie z.B. am Rhein. Berücksichtigen Sie, dass z. B. Solarkollektoren an empfindlichen Stellen wesentlich weniger Beeinträchtigungen bringen. Setzen Sie bitte unverzüglich Ihre Zusagen bezüglich der Abstände von 1500 m von Windkraftanlagen zu benachbarten Häusern in rechtsverbindliche Bestimmungen um, bevor noch mehr Schäden in der Landschaft entstehen (Generell müssteneigentlich die Abstände bei den heutigen Nabenhöhen plus Rotorblättern (an die 300 m!) noch weitere Abstände eingehalten werden.) Wie gesagt, wir brauchen die erneuerbaren Energien, doch braucht es die verantwortungsvolle Planung und den Umgang, die die Erkenntnisse und Fehler in der Vergangenheit berücksichtigen. Mit freundlichem Gruß		

	Ö-2017-09-30-A Dokument 353398/2017	**Hinweise:**	
	Ö-2017-09-30-B Dokument 353393/2017		
	Ö-2017-09-30-C Dokument 353394/2017		
	Ö-2017-09-30-D Dokument 353397/2017		
01	Betreff: Beteiligungsverfahren zur Regionalplanänderung Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit fordere ich Sie fristgerecht auf, den Regionalplan dahingehend zu ändern, dass der Bau der Konverteranlage der Fa. Amprion nicht auf Stadtgebiet Meerbusch-Osterath realisiert werden kann. Hier wäre ein angemessener Abstand zur Wohnbebauung nicht gegeben! Vielen Dank für entsprechende Berücksichtigung. Mit freundlichen Grüßen		Kaarst-PZ2eb Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen,

	Ö-2017-09-30-E Goch Dokument 361154/2017	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf machen wir hiermit Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Die geplanten Windenergieanlagen sollen in einem Mindestabstand von 500 m zu unserem Wohnhaus errichtet werden. Da die Windenergieanlagen Süd-Westlich zu unserem Haus aufgestellt werden sollen, werden wir die Geräusche wie auch den Schatten zugetragen bekommen. Ich, [redacted] leide unter anderem an einer Herz- Kreislaufschwäche. 2016 wurde mir ein Herzschrittmacher eingesetzt. Aktuelle Studien weisen auf die gesundheitsschädliche Wirkung von Windkraftanlagen hin. Diese werden durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall hervorgerufen. Im meinem Fall wäre ich dreifach belastet. Warum gelten die Häuser am Knollenberg an der Berliner Str. nicht als Wohnbebauung und die Abstandregeln betragen mindestens 1500 m? Immerhin sind nahezu 100 Menschen davon betroffen, wenn der Reiterhof mit seinen vielen Gästen mit einbezogen wird. Ein weiteres Argument gegen die Windenergieanlagen stellt für uns die verbaute Technik dar. Im Bereich Moers wird eine andere Form der Energiegewinnung durch Windkraft getestet. Kleine, effiziente Anlagen können dann direkt an die Verbrauchsstandorte gestellt werden. Die Probleme der Stromtrassen und der hohen Kosten für die Verbraucher wären beseitigt. Wir fragen uns, ob die Wirtschaftsindustrie so mächtig ist, dass wir Bürger keinen Einfluss auf den Umgang mit der Natur und unseren Ressourcen nehmen können. Wie teuer kommt uns Bürgern der Diesel Skandal? Sind vorübergehend gesicherte Arbeitsplätze im Ostfriesland wichtiger als die Gesundheit der Bürger in NRW? Wir bitten dringend darum, mit der Ausweisung von Flächen im gesamten Planungsbereich (mit der in NRW z. Zt. Zugelassenen Abstandregelung) zu warten und die aktuellen Studien nach dänischem Modell in den Entscheidungsfindungsprozess mit einzubeziehen. Aus den obig dargestellten Gründen beantragen wir auf die Windenergiestandorte am Reichswald zu verzichten. Mit freundlichem Gruß		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-30-F Goch Dokument 361155/2017	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3.öffentlichen Auslegung zur Erweiterung des Regionalplanes Düsseldorf, mache ich hiermit Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Als Junglandwirt beabsichtige ich unseren landwirtschaftlichen Betrieb am Knollenberg in östlicher Lage zum Mönchstal weiter zu führen. Die Situation für die Landwirtschaft und die Akzeptanz dieser in der Bevölkerung ist generell nicht einfach. Ich besuche zurzeit eine Fachschule für biologische Landwirtschaft um auch in der Zukunft den Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft bei gleichzeitigem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur gerecht zu werden. Ihr Vorhabenwiderspricht jeder Nutzung eines LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES Zunächst verbrachte ich im Rahmen der Selbstfindung einige Jahre in Großstädten. Trotz besserer Infrastruktur, keiner Notwendigkeit zum Unterhalt eines PKW's, tollen Ausgehmöglichkeiten und guten sozialen Netzwerken, zog es mich immer wieder aufs Land zurück. Die Lebensqualität, die wir hier in Nierswalde haben und die von vielen Städtern im Rahmen von Kurzurlauben, Spaziergängen, Joggern, Radfahren und Reiten genossen wird, würde durch den Bau der Windenergieanlagen ZERSTÖRT. Jeden Morgen, wenn ich um 4.30 Uhr die Kühe melke, kann ich Fledermäuse beim Rundflug über die Felder beobachten. Während des Tages kreisen Bussarde und Kolkraben über Wald, Wiesen und Felder. Im Frühjahr und Herbst fliegen viele Zugvögel wie Störche und Kraniche über den Reichswald und die angrenzenden Äcker in die Winterquartiere. Windenergieanlagen wurden diesen Tieren großen gesundheitlichen Schaden zufügen. Die Entscheidung den elterlichen Betrieb in 3. Generation zu übernehmen traf ich in Überzeugung den Betrieb ökologisch weiter zu entwickeln und meiner künftigen Familie ein sicheres Einkommen zu gewähren. Die Pläne zum Ausbau eines keines Bauerncafes mit einem biologischen Hofladen, der Ausbau einiger Ferienwohnungen sowie der Pensionspferdebetrieb am Reichswald sind für mich nicht mehr realisierbar, da die Kunden aufgrund der ZERSTÖRTEN NATUR mit WINDTURBINEN; ausbleiben werden. Schattenwurf der Windanlage sowie die Geräuschbelastung verändert das Verhalten der Tiere unkalkulierbar. Ausritte oder Schulpferdebetrieb wären, zumindest bei Wind, nicht mehr möglich.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-30-F Goch Dokument 361155/2017	**Hinweise:**	
	Wir haben Solarmodule auf den Hallendächern. Die Warmwasseraufbereitung und die Beheizung unserer anliegenden Wohnhäuser erfolgt über eine Wärmerückgewinnung aus der Milch. Wie Sie sehen leisten wir bereits unsern Beitrag an der Energiewende. ES KANN NICHT DEM ALLGEMEINWOHL ENTSPRECHEN, DASS INVESTORENGRUPPEN AUS GROSSSTÄDTEN. DORT WO DIE ENERGIE GEBRAUCHT WIRD, UNSERE HEIMAT ZERSTÖREN DÜRFEN UND DABEI NOCH WIRTSCHAFTLICHEN PROFIT ZIEHEN. Bitte erläutern Sie mir, warum die Stadt Goch, die die geforderte Nennleistung bereits erfüllt, noch weiterhin in die Pflicht genommen wird, Windturbinen zu errichten. Mit freundlichem Gruß		

	Ö-2017-09-30-G Goch Dokument 358323/2017	**Hinweise:**	
01	Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplanes Düsseldorf (S.Beteiligung vom 04.08.2017 - 04.010.2017) Sehr geehrte Damen und Herren, Im Rahmen der 3.öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf macht ich hiermit Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wir betreiben einen landwirtschaftlichen Betrieb in der dritten Generation am Knollenberg in Goch- Nierswalde. Seit vielen Jahren haben wir gelernt mit dem Wald und der Natur zu leben und diese zu pflegen. Gerade unsere Lage in der Wasserschutzzone 3a des Wassereinzugsgebietes erhöht unsere Sensibilisierung für die Natur. Ein Großteil des Wassers für die Städte Kleve und Goch wird im Bereich Mönchstal- Knollenberg gezogen. Wir, die ansässigen Landwirte in diesem Bereich bewirtschaften unsere Äcker immer im Hinblick auf eine geringe Belastung der Flächen. Seit ca. 25 Jahren unterhalten wir eine Wasserschutzkooperation mit den Stadtwerken Kleve. Geringe Gülleausbringung, ein geringer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und eine schonende Bewirtschaftimg der Bodenstruktur ist für uns selbstverständlich. Nunmehr soll durch die Errichtung von mehreren sehr großen Windenergieanlagen all diese Obhut an der Natur und am Grundwasser beiseite geschoben werden. Wie kann gewährleistet werden, dass keine Schadstoffe in den Boden gelangen ? Im Nachbarort Keppeln ist eine Windmühle abgebrannt. Die Asche, welche mit Schadstoffen durchsetzt war, ist über den	Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-30-G Goch Dokument 358323/2017	**Hinweise:**	
	Regen in den Boden eingedrungen. Natürlich fühlt sich niemand für diesen Zwischenfall verantwortlich und der betroffene Landwirt steht mit seinen Problemen alleine. Wer kann sicher stellen, dass derartiges bei uns nicht passiert und in einigen Jahren konterminiertes Grundwasser in Kleve und Goch aus den Leitungen fließt? Wir sagen : EINE VORHERSEHBARE KATASTROPHE Wir bitten Sie Stellungnahme, wie Sie mit derart konterminierten Mutterboden umzugehen gedenken. Mit freundlichem Gruß		